

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

DIE SÄCHSISCHE WEINBAUGESELLSCHAFT

EINE STUDIE ZUR GESCHICHTE
UND WIRKUNG DER GESELLSCHAFT
IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND

VON GERD ULRICH



Nr. 159
Wiesbaden 2008
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 159

DIE SÄCHSISCHE WEINBAUGESELLSCHAFT

EINE STUDIE ZUR GESCHICHTE
UND WIRKUNG DER GESELLSCHAFT
IN SACHSEN UND DEUTSCHLAND

VON GERD ULRICH



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 2008

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form reproduziert oder gespeichert werden. Wiedergabe *einer* Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 159) gestattet.

Nicht im Buchhandel

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Die ökonomische, soziale und technologische Situation im Weinbau Sachsens	7
2. Die Gründung der Weinbaugesellschaft 1799 in Meißen	14
2.1 Das Statut der Weinbaugesellschaft	17
2.2 Das Siegel der Gesellschaft	22
3. Die Mitglieder der Gesellschaft	22
4. Das Wirken der Gesellschaft	25
4.1 Ihr Wirken im Anbaugebiet	25
4.1.1 Das Gesellschaftsleben	26
4.1.2 Die sächsische Mostwaage	30
4.2 Die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“ ...	33
4.3 Die Pachtung des Fürstenbergs in Meißen-Spaar	46
4.4 Die Winzerschule	54
4.5 Das Winzerfest 1840	59
5. Die Weinbaugesellschaft von 1799 und der Weinbauverband Sachsen 2007	66
6. Die Wirkung der Sächsischen Weinbaugesellschaft auf die anderen Gebiete	70
Zusammenfassung	72
Literaturverzeichnis	74
Bildnachweis	79
Namenregister der Gesellschaftsmitglieder	79

Märzlicht

bricht aus dem Boden
den Frost
über den Hügelrücken
treibt Wind.

In dieser Landschaft
wächst der Wein
nach seinem eigenen Gesetz,
von keinem Parlament
beschlossen.

Er
geht in mein Leben ein,
nicht die Eiche.

Hanns Cibulka
aus: Der Rebstock, Mitteldeutscher Verlag,
Halle-Leipzig, 1980

Einleitung

Den weinbaulich Interessierten sind die populistisch verbreiteten Leistungen der Sächsischen Weinbaugesellschaft: die Winzerschule und die Befreiung der Schüler vom Militärdienst im sächsischen Weinbau bekannt. Mehr nicht! Aufgabe dieser Studie ist es, die selbständigen sächsischen Winzerleistungen im Weinbau Deutschlands der Winzerschaft und den daran Interessierten bekannt zu machen.

In der Hochzeit des sächsischen Weinbaus im ausgehenden Mittelalter spricht man von 5000 ha Rebfläche. Selbst unter Berücksichtigung, dass bis 1815 das heutige Sachsen-Anhalt, also das Anbaugebiet Saale-Unstrut, zu Sachsen zählte, gehörte Sachsen zu den großen Anbaugebieten.

Die Kurfürstlich Sächsische Weingebirgsordnung des Kurfürsten Christian vom 23. April 1588 fasst das damalige Weinbauwissen zusammen.

Johann Paul KNOHLL [15], Autor des berühmt-berüchtigten „Klein Vini-cultur-Büchlein“ von 1667 fällt in der Vorrede vor allem durch seine mit-unter unflätigen Ausfälle gegen die Winzer auf; im weinbaulichen Teil kommentiert und erweitert er nur die Weinbergsordnung. Sein Wirken wird in Sachsen überschätzt.

Nicht zuletzt ist das auch dem Laien zumeist bekannte, seinerzeit größte Weinfass Deutschlands mit 2498 hl von 1725 auf der Festung Königstein August des Starken, Ausdruck dessen. Es war entstanden im Wettbewerb mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Es ist gewissermaßen letzter Ausweis der Weinbaubedeutung Sachsens.

Im 19. Jh. nimmt die Bedeutung des Weinbaus in Sachsen rasch ab. Waren es 1840 noch 1659 ha, sank infolge der industriellen Revolution im Elbtal die Rebfläche auf 500 ha im Jahre 1900. Den Schäden der Reblaus fielen von 1887 bis 1900 nur 50 ha zum Opfer.

Hauptanliegen dieser Studie ist die Darstellung der Arbeit der Weinbaugesellschaft im gesellschaftlichen und ökonomischen Zusammenhang. In den großen Anbaugebieten blieb es bis heute unbekannt, dass am Ende des 18. Jh. in Sachsen die erste deutsche Weinbaugesellschaft entstand. Der sächsische Weinbau kam bis zum Ende des 19. Jh. fast zum Erliegen. Der Tatkraft weniger Enthusiasten bleibt zu danken, dass der sächsische Weinbau heute zwar zu den kleinen Anbaugebieten mit 470 Hektar gehört, aber qualitativ in gleicher Liga spielt. Viele Auszeichnungen national und international belegen das.

Gewürdigt werden soll auch die weinbauliterarische Leistung sächsischer Fachschriftsteller im 16. bis 18. Jahrhundert, die national anerkannt wird. Die Weinbaugesellschaft hat davon partizipiert.

Bei der kritischen Wertung der Texte in den „Beiträgen zur Beförderung des Teutschen Weinbaus“, leider nur vereinsintern veröffentlicht, ließen sich fachliche Diskussion und Wertung nicht vermeiden und sind auch gewollt.

Der Verfasser schätzt sich glücklich, die Jahrgänge 1803, 1804, 1807, 1809, 1817, 1819 und 1821 sein eigen zu nennen und die Auswertung floss in diese Veröffentlichung ein. Eine Kopie des Jahrgangs 1824 verdanke ich Herrn Günter Rühle, Meißen.

Dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden sei an dieser Stelle für die Unterstützung bei der Recherche gedankt.

Mein Dank gilt auch der Gesellschaft für Geschichte des Weines für die Veröffentlichung.

Seußlitz in Sachsen, im Frühling 2007

1. Die ökonomische, soziale und technologische Situation im Weinbau Sachsens

„Dasjenige Weinbaugebiet, das in jenen Zeiten mit die bedeutendste und selbständigste Literatur hat, ist das sächsische“ [2], schätzt BASSERMANN-JORDAN in seiner „Geschichte des Weinbaus“ den sächsischen Beitrag zur deutschen Weinbauliteratur ein. Er würdigt damit auch die zwischen 1803 und 1830 von der Sächsischen Weinbaugesellschaft in regelmäßiger Folge erschienenen Bände „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“. In zumeist kurzen Beiträgen wird das Für und Wider von Vorschlägen zur Verbesserung der sächsischen Rebkultur diskutiert. Sie stehen ganz im Erbe der ökonomisch-kameralistischen Literatur des 18./19. Jahrhunderts. Wir kennen die Auflage des kleinen Meißner Verlages C. E. Klinkicht nicht. Sie dürfte nur wenig über der Mitgliederzahl der Gesellschaft gelegen haben und sie sind heute bibliophile Kostbarkeiten.

Die Weinbauexplosion des 17./18. Jahrhunderts in Sachsen – große Rebflächen werden sogar auf klimatisch ungeeigneten Standorten angelegt – vor allem in Meißen-Spaar, sind auch ein Ausdruck des Bevölkerungsüberschusses auf dem Lande, der dadurch den arbeitsintensiven Weinbau bevorteilte. Was außerhalb der Anbaugelände sozial zum besitzarmen Gärtner wurde, wurde in den Weinbauzentren des Elbtales – Meißen-Spaar, Radebeul, Lößnitz, die heutigen Stadtteile Dresdens (Wachwitz, Loschwitz, Poyritz und Pillnitz) – der Weinbergsnahrungsbesitzer, der sich häufig als Lohnwinzer verdingen musste, um die Familie zu ernähren. Sozialökonomisch entspricht er dem Gärtnereibesitzer.

Der Lohnarbeiter Winzer ist beim Adligen, reichen Bürgerlichen, Fiskus, bei den Städten und dem Königshaus durch den Winzerkontrakt an die Winzerei mit der gesamten Familie gebunden.

Vom „Sparberge“, dem nachmaligen Fürstenberg, wird 1611 berichtet, dass er in zwei Winzereien zu 3 Acker 62 Ruten (1,8 ha) und 2 Acker 139 Ruten (1,4 ha) gegliedert wurde. (1) Dabei entsprechen 1 Acker 2 Scheffel (Morgen) 300 Quadratruten zu 18,447 m². Zur Sicherung der Stallmistversorgung waren die Winzer verpflichtet, Kühe, meistens zwei, zu halten. Der Rat der Stadt Meißen schreibt noch 1903 in den Winzervertrag: „Jeder Winzer hat stets zwei Kühe zu halten. Der Dünger von denselben ist nur zur Düngung der Weinstöcke im Berg zu verwenden.“ (2) Erst 1908 werden die Winzer von dieser Verpflichtung entbunden.

Es ist mit diesem Condukt einig und
zufrieden und von diesem sehr freundlich
kommen und andere Vorzüge sind alles andere
als nicht sehr mangelhaft.

Wien den 16^{ten} Januar 1838.

Edl. Herr Graf v. Saurau
zu Sigmaringen.

Ihre Louisa hat den Ehrentitel
Gütlich anerkannt und hat sich zum 1. März 1838 in die
solche Pflichten wie die Frau, zum 15. April an
als das selbe zu sein.

Zürich den 11. März 1838.

H. v. Saurau

In einem Winzerkontrakt von 1838 geht unter 11. hervor: „Für obige seiner Dienste wenn selbige gehörig verrichtet werden erhält der Winzer außer seiner freien Wohnung in den Weinbergshauße, eine Stube, Kammer und Keller nebst den dabey befindlichen Kuhstall, und den Gebrauch an der Düngergrube befindlichen Ställchen, und das gemeinschaftlich zu benutzenden Backofens, so wie der erforderliche Bodenraum, so auch das Bergfutter (das gejätete Unkraut, d. Verf.) mit Ausnahme der Erdbeeren und Spargel (also im Weinberg, d. Verf.). An Stammlohn 40 rl. (Taler) bezahlt welches ihm in ¼-jährigen Termin zu 10 rl. bezahlt werden soll.“ (3) Dass es die Weinbergsbesitzer mit dem Lohn nicht so genau nahmen, beweist ein Vorgang von 1738, als die Käuferin des Weinbergs den rückständigen Winzerlohn von 300 Talern übernimmt. (4) Durch die Bindung an Haus, eigenes Vieh, wenig Land sowie Gemüsebeete kann der Winzer kurzfristig nicht kündigen. Diese Situation nutzt der Weinbergsbesitzer schamlos aus.

Meistens besaßen die Lohnarbeiter Winzer noch einen eigenen Weinberg und geringen Feldbesitz. Meist versuchen sie, sich zum Weinbergsnahrungsbesitzer „emporzuarbeiten“. Sozial stehen sie dadurch zwischen dem freien Lohnarbeiter und Kleinbauern.

„Die Weingegenden haben die ärmsten Einwohner... in den nehmlichen Gegenden, in welchen der Weinbauer so arm ist, der Weinhändler so wohlhabend ist.“ [20]

Im Gegensatz zu den westlichen Anbaugebieten gelang es den Städten und den Winzern nicht, sich in Zünften zu organisieren. Die Ursache findet das in der hauptsächlich bäuerlichen und handwerklichen Nebenerwerbsstruktur des sächsischen Weinbaus. Nur der fiskalische und großbürgerliche Weinbau war auf Lohnarbeiter Winzer in den Winzereien angewiesen.

In diese Situation gepresst, konnte der „Winzerkontraktlohnarbeiter“ kein Interesse an technologischen Änderungen, Verbesserungen haben. Noch 1892 schreibt der Grevenmacher (Luxemburg) Weinbauwanderlehrer C. A. Müller (5) in seinem Gutachten vom 21. 2. 1892 von dem eigenartigen Verhältnis des Winzers zu seinem Dienstherrn, bedingt durch den Lohn und Nebenlohn durch Nebennutzungen, wie Futter, Kürbisse, Gurken, Bohnen aus dem Weinberg.

MÜLLER, CHR. A. [18], Weinbergsbesitzer und Pfarrer in Großenhain, machte 1777 Vorschläge für eine Winzerzunft. In einer späteren Veröffentlichung [19] schreibt er: „... kein Winzer dürfte ohne Aufführungszeugnis, wie anderes Gesinde, angenommen oder entlassen werden“ und schlägt deshalb Winzerschulen vor. Hier hat 30 Jahre später die Sächsische Weinbaugesellschaft mit ihrer Winzerschule die geistige Wurzel!

Die wesentlichen technologischen Rückstände des sächsischen Weinbaus gegenüber den westlicheren Anbaugebieten bestanden vor allem in:

Der gemischte und regellose Satz mit bis zu 40 Sorten, an einem Termin und noch zu früh gelesen, unabhängig vom Reife- und Gesundheitszustand, war die alleinige Methode. Sachsen kennt nur den Blanken (Weißen), Roten und den Schieler (weiße und blaue Trauben gemeinsam gelesen und gepresst). In den heutigen Rieslinggebieten begann im 18. Jahrhundert diese Umstellung; nachzulesen im „Der Rheingauer Weinbau“ von Karl Anton von VORSTER. [30] Der gebildete Winzer, meist Intellektueller und Weinbergsbesitzer, in Sachsen erkennt das durchaus. „Man halte etwa fünf bis sechs gute Sorten, setze sie nicht unter, sondern wann es bereits geschehen wäre, wieder auseinander, in gewisse Bergtheile“. [18] Die Wirkung blieb beschränkt. Der bäuerliche Weinbau partizipierte davon nicht.

Just bei der Erarbeitung dieses Textes las der Verfasser J. W. VON GOETHES „Dichtung und Wahrheit“ [93] und bekam unerwarteterweise Argumentationshilfe. Im vierten Buch, Gartenarbeit und Weinlese, schreibt Goethe: „Noch mehr Beschäftigung gab ihm (dem Vater) ein sehr gut gehaltener Weinberg vor dem Friedländer Tore (Frankfurt/M.), wo selbst zwischen den Reihen der Weinstöcke Spargelreihen mit großer Sorgfalt gepflanzt und gewartet wurden.“ Es ist die Zeit um 1765!

Eine Ursache des Niedergangs war auch der immense Pfahlverbrauch des Weinbaus. Sachsen besitzt schon wenig Wald, der durch die einsetzende industrielle Revolution für andere entstehende Industriezweige (Bergbau) verbraucht wird. 1839 bewirtschafteten die Winzer in Sachsen 1650 ha Reben. Zunehmend mussten die Pfähle vor allem per Schiff aus Böhmen importiert werden. Die winzerliche Gewinnung bestand in der Sommerlattennutzung des nahen Waldes, indem der mehrjährige Aufwuchs der Stubben in der Niederwaldnutzung regelmäßig abgesägt wurde. Da außer Ankohlung (später Kupfersulfat) keine Konservierung bekannt war, war die Haltbarkeit nur gering. Daraus resultierte wiederum das herbstliche Ablegen auf Pfahlhaufen und das nächstjährige Stecken mit der anderen Spitze. Hinzu kamen Kriege (Dreißigjähriger Krieg 1618–1648, Siebenjähriger Krieg 1756–1763, Befreiungskriege 1806–1813), die durch die Biwaks durchziehender Truppen zum Verbrauch der Pfähle als Brennholz führten, wie vielfache Aktenbelege beweisen. Der nachmalige Fürstenberg hatte seit 1769 „die meisten Weinstöcke unbepfählt auf der Erde gelegen“ und „sämtliche Weinpfähle wurden auf einmahl mit gantzen Pfahlhaufen angebrannt“. (6) Und eindeutig: „...es waren nämlich in sehr vielen Gebirgen hiesiger Gegend die Weinpfähle verbrannt worden. Neue anzuschaffen war manchen verarmten Weinbauer unmöglich“. [33] 1813 werden durch die preußischen Truppen im Biwak 484 Schock, also 29400 Pfähle, am Elbufer in Meißen-Cölln verbrannt. (7) Daraus resultiert sogar eine Preisaufgabe der Weinbaugesellschaft, einen Weinberg ohne Pfähle zu erziehen, also Lagenwerk zu praktizieren. [34]

Die Umstellung auf sortenreinen Zeilensatz erfolgte erst im 20. Jahrhundert mit der Einführung des Pfropfrebenbaus.

Das Senken von einjährigen Ruten in Nachbarschaft von Fehlstellen (Blößen) übte der Winzer bis in das 20. Jahrhundert, denn die Rebe bewurzelt rasch. Außerdem ist dies das billigste Verfahren. Das Verfahren wirkt langfristig ertragsmindernd, da schlechte Träger die besten Ruten zum Senken bringt. Es fand eine ständige negative Selektion statt! Die Rebanlagen degenerierten! Es gibt sogar aktenkundige Nachweise, dass gerodete alte Rebstöcke zur Neuanlage verwendet wurden. (8)

Im 18./19. Jahrhundert war das Senken so selbstverständlich, dass es in allen Lehrbüchern stand und auch von der Weinbaugesellschaft nicht in Frage gestellt wird. Veränderungen sind nur modifikativer Art. So empfiehlt MÜLLER [18] das „Weidenkörbgen“, um die bewurzelte Rute samt Erde an jeder beliebigen Stelle einpflanzen zu können. Die „Reichweite“ beim Senken betrug infolge Pfahllänge 4 bis 4½ Ellen, (1 Elle ca. 56 cm) Gipfelhöhe und die notwendige bogenförmige Einlage der Rute in die Senkgrube maximal 1½ Ellen. Daraus ergibt sich die durchschnittliche Stockentfernung.

Im Rheingau empfiehlt 1765 VORSTER [30] die Verwendung von unbewurzelten Blindreben oder Reiflingen, das sind bewurzelte Blindreben. Vom Senken ist nicht die Rede.

Im Jahresbericht 1902 des Reblaussachverständigen für die Lößnitz lesen wir: „Die jüngeren Weinbergsbesitzer ... wollen das alte sächsische Absenkungsverfahren aufgeben, dafür das Rheinländische Steckholzsystem einführen, ... “. (9)

Dass der Landesherr als größter Weinbergsbesitzer sich früh des Rückstandes bewusst war, davon geben die Akten beredtes Zeugnis. Die Änderungsbemühungen blieben auf die fiskalischen Weinberge beschränkt und wurden selbst dort nur mit Widerwillen durchgeführt. „Weil sich keiner gerne, inn das uff frembde arth angelegte brauchen laßen wuel, ob sie es gleich uff Meißnisch forthinn bauen sollen“, lesen wir zu Beginn des 17. Jh. (10)

Das eigentümliche Winzerkontraktssystem und der bäuerliche Nebenerwerbsweinbau werden zur Produktivitätsbremse für Jahrhunderte.

Ein technologisches Problem nördlicher und östlicher Anbaugebiete trug mittelbar zum Rückstand bei.

Die kälteren Winter bedurften zwei besondere Arbeiten: das Decken im Herbst und Räumen im Frühjahr. Die Rebstöcke wurden im Herbst samt Stamm (!) niedergelegt und mit Erde gegen Frostschäden bedeckt. Hinzu kommt, dass mit zunehmendem Alter Stamm und bei der sächsischen Erziehung der Rebstock jährlich überbaut, so dass die Triebbasis nicht mehr deckbar ist. Im Frühjahr vor dem Rebschnitt mussten die Stöcke freigelegt werden, es wurde geräumt. Wenn auch in vergangenen Jahrhunderten die Winter nachweislich härter und länger waren, gab es milde und feuchte,

schneearme Winter, die vor allem auf schweren Böden zu erheblichen Augenausfällen infolge Verfaulens der Augen führten. Um das möglichst auszugleichen, wurde im „Hohen“ also auf Terrassen nicht gedeckt und im „Niederem“ wurde gedeckt, wie die Winzerkontrakte beweisen.

Das Risiko blieb trotzdem bei beiden Arbeiten und somit blieb das Ertragsrisiko insgesamt höher als in westlichen Anbaugebieten. Trotzdem unterscheiden sich die Hektarerträge nicht wesentlich.

Das „Aufziehen“ und „Räumen“ wie auch das „Decken“ gehören zum Kanon der Churfürstlichen Sächsischen Weingebürs-Ordnung von 1588 unter den 24 Arbeiten. Die Weinbergsordnung unterscheidet nicht nach Hohem und Niederem. Bei KNOHLL [15] lesen wir im Kapitel „Von Anbau eines Neulandes zum Weinberge“: „... und ist beedes in Hohen alß Ungedeckten / so wol in Niedrigen alß Gedeckten / ...“.

Sachsen bewirtschaftete beim Einsetzen der industriellen Revolution im frühen 19. Jh., 1839, noch 1650 ha Reben. Im 16./17. Jh. sollen es 5000 ha gewesen sein; dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass vor dem Wiener Kongress 1815 noch das heutige Anbaugebiet Saale-Unstrut zu Sachsen gehörte und erst danach zur Provinz Sachsen in Preußen wurde. An der Schwelle zur industriellen Revolution muss man von der sächsischen Weinbaukrise sprechen. [29] Der Flächenrückgang in Sachsen ist eindeutig der industriellen Revolution geschuldet und nicht, wie häufig zu lesen, der Reblaus. Das Elbtal, zugleich Hauptanbaugebiet des sächsischen Weinbaus, wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts Ballungszentrum der sich entwickelnden Industrie. Beispielsweise wurde die erste deutsche Fernbahn Leipzig–Dresden 1839 mitten durch die damals größte sächsische Weinbaugemeinde Weinböhla mit 150 ha gebaut. Die prächtigen Jugendstilvillen des reichgewordenen Dresdner Bürgertums in Radebeul oder Dresden-Blasewitz und anderen Orten auf ehemals bäuerlichem Rebland sind ebenso Ausweis der in der Folge einsetzenden Bodenspekulation. Arbeitskräfte- und Bodenzug lassen den sächsischen Weinbau im Verein mit der 1887 erstmals gefundenen Reblaus bedeutungslos werden.

Tabelle 1: Flächenentwicklung in Sachsen

Jahr	ha im Anbaugebiet	%	Bemerkungen
1840	1659	100	Beginn der industriellen Revolution
1880	1040	63	1887 Erstauftreten der Reblaus in Sachsen
1900	526	32	
1944	180	11	Wiederaufbau durch 100% Pfropfbrenn
2000	423	25	
2007	470	27	

Die Gründung der Kurfürstlich Sächsischen Weinbaugesellschaft 1799 stellt den intellektuellen Reflex auf die sächsische Weinbaukrise dar. Es gibt nur spärliche Hinweise, dass sich Intellektuelle der am Horizont abzeichnenden industriellen Revolution bewusst waren.

2. Die Gründung der Weinbaugesellschaft 1799 in Meißen

Die Gründungsversammlung der „Chur-Sächsischen Weinbaugesellschaft“, so ihr Erstname, fand am 18. November 1799 im Gasthof „Hirsch“ am Markt in Meißen statt. Die Gründung blieb in der Weinbauöffentlichkeit weitgehend unbeachtet.

- Anfang 1799 erscheinen im – „Dresdner gelehrten Anzeiger“,
– „Leipziger Intelligenzblatt“,
– „Wittenberger Wochenblatt“,
– „Reichsanzeiger“ und der
– „Gemeinnützigen Stadt- und Landzeitung“

Einladungen zur Teilnahme an der Gründungsversammlung. Die Idee zur Gründung der Weinbaugesellschaft stammt vom sächsischen Oberlandweinmeister Johann Martin Fleischmann. [7]

Der Kreisamtmann von Meißen, Carl Maximilian von Welck, wird von Dresden beauftragt, Erkundigungen über die Gesellschaft und ihre Mitglieder einzuholen, nachdem mit Schreiben vom 12. Februar 1800 um die Genehmigung der Gesellschaft in Dresden nachgesucht wird. Das Schreiben trägt die Unterschriften aller Gründungsmitglieder. (11) Genannter berichtet, dass er viele kenne und viele seien Weinbergsbesitzer aus allen Ständen. Er bestätigt, die Versammlung habe tatsächlich am 18. 11. stattgefunden „unter Vorwissen und Beytritt des hiesigen Rathes ... geschehen und dabey nur bis auf Ew. Chur-Fürstl. höchste Genehmigung, ... beschloßen worden ist“. (12) Schließlich: „... und in Absicht auf politische Veranlassung in den verschiedensten Verhältnissen stehen übrigens aber in die öffentliche Achtung für sich haben und als ruhige rechtschaffene und getreue Unterthanen bekannt sind, so dass ... nicht das geringste Bedenken gegen ihre beabsichtigte Vereinigung nach den eingereichten Gesetzen vorwaltet und deren Endzweck, die Verbesserung des Weinbau gewiß wahr und lauter ist“. (12)

Die auf der Gründungsversammlung behandelten Statuten werden zur Genehmigung eingereicht und „die von Unsern Ober Land Weinmeister Johann Martin Fleischmann und Consorten zu Verbesserung des Weinbaus getroffene Vereinigung genehmigt und die deshalb als entworfene Artikel



Hirschhaus Meissen Markt, heutiger Zustand, Gründungsort der Sächsischen Weinbau-gesellschaft

sollen unterm dato den 12.ten Febr. 1801 ... bey Unserer Cancley behalten werden, ... “. (12)

Die Gründung erfolgt also unter Aufsicht und Kontrolle der Staatsregierung!

An der Gründungsversammlung nehmen 43 Personen teil.

Als Direktor, wir sagen heute Vorsitzender, wird der Oberlandweinmeister des Kurfürsten, Johann Martin Fleischmann, Dresden, gewählt. Er übt dieses Amt bis 1825 aus. Genannter verwaltet seit 1775 die fiskalischen Weinberge und Kellereien. Damit steht ein Fachmann an der Spitze, aber es ist auch der staatliche Einfluss gesichert. 1826 folgt Oberforstmeister von Bredow, nach seinem Tod 1836 bleibt der Vorsitz vakant, später wird von Carlowitz und 1851 wird von Berlepsch mit dem Vorsitz beauftragt.

Als sein Vertreter wird Friedrich Jakob Goldmann, Steuerprokurator in Meißen, also auch ein Bediensteter des Kurfürsten, benannt. Als Sekretär wird der (Wein)-Bergverwalter Magister J. G. Cadner gewählt.

Als Deputierte, wir sagen heute Vorstandsmitglieder, werden bestellt:

- Kammer-Assistenzrat C. S. von Ernst, Meißen
- Kammerherr C. F. von Berlepsch, Proschwitz
- Archidiakon der Frauenkirche Meißen, Magister Chr. B. Kenzelmann, Meißen
- Magister C. H. Tzschucke, Konrektor der Fürstenschule St. Afra, Meißen
- Apotheker J. G. Vetter, Meißen
- Postmeister C.A. Funcke, Meißen. [32]

Seit 1806 nennt sich die Gesellschaft „Königlich Sächsische Weinbaugesellschaft“, da Kursachsen Königreich von Napoleons Gnaden wurde.

Nach Angaben der Sächsischen Weinbaugesellschaft ist sie die älteste dieser Art in Europa und Deutschland:

- 1805 Portugal
- 1807 Burgund
- 1825 Württemberg
- 1828 Gesellschaft für Weinverbesserung in Württemberg
- 1833 Neapel
- 1835 Weinbaugesellschaft zu Naumburg/Saale
- 1836 Bayern (Würzburg). [4, 7, 8]

2.1 Das Statut der Weinbaugesellschaft

Im Staatsarchiv Dresden (12) befinden sich die „Gesetze“, heute sagen wir Statuten der Weinbaugesellschaft, die nachstehend wiedergegeben werden.

„Gesetze für die sächsische Weinbau-Gesellschaft

1. Der Zweck der Gesellschaft umfaßt alles dasjenige, was durch Benutzung zweckdienlicher Kenntnisse und Einsichten, Versuche und Erfahrungen dazu beytragen kann, den Weinbau und der Weinpflege die möglichste Vervollkommnung zu verschaffen und den etwaigen Mängeln der bisherigen Verfahrensarten abzuhelpfen.

2. Zu den Gliedern der Gesellschaft werden nicht nur Einheimische, sondern auch Ausländer aufgenommen, und es qualifizieren sich hierzu Weinbergbesitzer, Weinhändler, Maschinenmeister, Bötticher, pp. und überhaupt alle, und jeder, welche die Nutzbarkeit einer solchen Verbindung einsehen, und zu den gemeinschaftlichen Zwecke mitzuwirken geneigt und fähig sind. Die schriftlichen Beyträge derselben werden in halbjährig Herauskommen den gedruckten Anzeigen mit ihrer Namensunterschrift bekannt gemacht.

Außer dem Bewußtseyn zum Besten des Ganzen mitzuwirken, werden auch die einzelnen Mitglieder, sowohl in ökonomischer als merkantillischer Hinsicht, die Vortheile einer solchen Verbindung spüren.

3. Die sämtlichen Glieder unterscheiden sich in ordentliche und Ehrenmitglieder.

a) die ordentlichen Mitglieder werden nur auf ihr Verlangen aufgenommen, und sie verbinden sich nicht nur zu einem Antrittsgelde von 3 Thalern sondern auch zu einem halbjährigen Beytrag von 1½ Thalern.

Aus ihrer Mitte werden der Vorsteher der Gesellschaft gewählt, und bey denjenigen Verhandlungen, wo etwas nach Mehrheit der Stimmen entschieden wird, stimmen nur sie.

b) die Ehrenmitglieder hingegen werden von den ordentlichen Mitgliedern der Zusammenstimmung ernannt und von ihnen erwartet, daß sie vorzüglich durch ihre Arbeiten zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft beytragen. Sie können, gleich den ordentlichen Mitgliedern, jeder Versammlung beywohnen und ihre Meynung vortragen, doch haben sie bey Votierungen keine entscheidende Stimme.

Uibrigens hängt es von ihnen ab, ob und wie viel sie zu den gemeinschaftlichen Ausgaben beytragen wollen.

4. Der Vorsteher der Gesellschaft sind ein Director, dessen Adjunct und 6 Deputierte, denen ein Secretair, und wenn es die Umstände erlauben, auch ein Caßierer zugegeben wird. Der Director verwaltet seine Stelle ein Jahr, wird von dem Adjunct abgelöset, und dessen Stelle durch Wahl wiederum besetzt. Ebenso gehen auch jährlich von den Deputierten die

Statute
für die sächsische Wein-
bau-Gesellschaft.

1.)
Der Zweck der Gesell-
schaft besteht in
der Förderung, nach
den Grundsätzen
der Gerechtigkeit
und Billigkeit, der
Wirtschaft, des
Wohlbefindens und
der Gesundheit
der Mitglieder,
der Weinbau
und der Wein-

coll.

Erste Seite der Statuten der Weinbaugesellschaft

3 älteren ab, an deren Stelle 3 neue gewählt werden. Doch sind alle abgegangenen Vorsteher in der Folge einer neuen Wahl fähig. Der Secretair und Caßierer hingegen wechseln nicht, sondern behalten ihre Stelle beständig; und nur sie erhalten eine Besoldung, die dem Ermeßen der Gesellschaft überlaßen wird.

5. Die Obliegenheiten dieser Vorsteher und ihrer Beygesetzten bestehen hauptsächlich darinnen:

a) die Vorsteher prüfen die eingegangenen Aufsätze, ordnen den Briefwechsel, und betreiben die Geschäfte der Gesellschaft, so sie es der Absicht der vereinten Mitglieder für angemessen befinden.

b) der Secretair expediert die Geschäfte der Societät, führt das Protokoll und den Briefwechsel, nach dem Gutachten der Vorsteher, denen er, so wie bey der allgemeinen Versammlung der Mitglieder überhaupt Rechenschaft ablegt, und durch gefertigte Auszüge von der Correspondenz sowohl als der eingeschickten schriftlichen Aufsätze eine Übersicht des Ganzen giebt.

c) Der Caßierer nimmt die Gelder in Empfang, verwendet sie nach Anordnungen der Vorsteher, führt die Rechnung und legt diesselbe bey jeder Zusammenkunft vor. Wenn in deß die Geschäfte des Secretairs und Caßierers bey dieselbe etwa in künftige eine größere Ausdehnung erhalten, gegenwärtig füglich zur Erleichterung der Gesellschaft in einer Person vereinigt werden können, bleibt dem Gutachten derselben überlaßen.

6. Die allgemeinen Versammlungen dürften um der Auswärtigen Willen, füglich auf den Montag nach der Leipziger Ostermesse und Michaelismesse anzusezen und ins künftige gelegentlich zu bestimmen seyen ob und wie viel Specialversammlungen außerdem ingleichen, ob bey mehrerer Ausbreitung der Societät, Provincialversammlung für nöthig erachtet werden möchten, zu welchen sodann etwa durch Billets die Einladung geschehen könnte. Zur ersten Versammlung ist der 18. November 1799 zum Tage, und Meissen zum Ort beliebt worden.

Jedem Mitglied steht es frey, diesen Versammlung beyzuwohnen, oder nicht, oder auch in letzteren Falle seine eines anderen zu ertheilen.

7. Der Zweck dieser Versammlungen ist sowohl überhaupt, alle die Gesellschaft und deren Absichten betreffenden Gegenstände zu verhandeln, als auch insbesondere neue Vorsteher und Ehrenmitglieder auf ihr Verlangen und durch Zustimmung anzunehmen, ferner die Abnahme der Rechnung, das Aussetzen und Zuerkennen der für nöthig erachteten Preise, desgleichen die Entscheidung über den Werth der zu dieser Absicht eingegangenen Ausarbeitungen, und dergleichen.

8. Zur Abnahme der Rechnung werden jedesmal 3 oder 4 ordentliche Mitglieder gewählt, wobey denen, wenn Auswärtige zugegen sind, bey der Wahl auf diese vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist, damit auch sie von der zweckmäßigen Verwaltung der Gelder überzeugende Wissenschaft erhalten.

9. Die Verwaltung der Gelder hängt sowohl von den Verfügungen der Vorsteher als insbesondere von den Beschlüssen der Gesellschaft überhaupt bey allgemeinen Versammlungen ab. Postgeld von Briefen, die den Einsender eigentlich interessieren, wird billig von diesem bezahlt; bey Nachrichten hingegen, die dem Zweck und das Interesse der Gesellschaft betreffen, hängt es von dem Einsender ab, ob er zur Erleichterung der Societät Caße sie frey machen will.
10. Da die sowohl in Briefen als auch sonst im gemeinen Leben nach gewöhnlichen, obschon gegenwärtig zum Theil eingeschränkten Curialien (Lebensläufe) und Titulaturen (Titel) keineswegs die wahre Hochachtung und Ehrerbietung bezeugen, welche man Personen von Stande und von Verdiensten zu erweisen sich verbunden fühlt, so werden die Glieder der Gesellschaft sich dahin vereinigen, allen in an die Societät eingehenden ohne im Namen derselben an sie gerichteten Briefen, dieser Curialien weder sich selbst zu bedienen noch dieselbige zu verlangen.
11. Die Gesellschaft hält, wo möglich in verschiedenen Kreisen und Provinzen, wo Weinbau in oder außerhalb Sachsens existiert einen oder mehrere Correspondenten, selbst wenn sich bequeme Gelegenheit darbietet, in entfernten Ländern.
12. So indeß die sorgfältige Aufbewahrung der eingehenden Handschriften, Aufsätze und Societäts-Anzeigen sich bereits von selbst, so wird übrigens die Anschaffung zweckdienlicher Bücher die besonders in dem Maschinenwesen bey dem Preßen einschlagen, oder die Veranstaltung und Herausgabe eigener Schriften und Werke, sowohl von dem Gutachten der Gesellschaft als von den Zeitumständen und dem Befinden der Caße abhängen.
13. Sollte schließlich der Fall eintreten, daß einige Mitglieder für das Beste der Gesellschaft unthätig, oder in Entrichtung ihres ordentlichen Beytrages saumselig, oder gar wider alles Erwarten, durch anstößige Flecken ihres Charakters der Gesellschaft unwürdig befunden würden: so werden sie um deswillen als der Societät nicht mehr angehörig geachtet, und ihr Namen aus den von Zeit zu Zeit bekannt zu machenden Verzeichnißen der Mitglieder herausgelaßen.

Meissen, den 12ten Februar 1800“

(Schreibweise um der Lesbarkeit Willen vorsichtig den heutigen Gewohnheiten angepaßt.)

Einerseits ist dieses frühe Statut eines Vereins Zeugnis der frühen, beginnenden industriellen Revolution in Sachsen, andererseits muss das Drumherum um die Gründung als Beweis der polizeistaatlich spätfudalistischen Überwachung des erwachenden bürgerlichen Bewusstseins ge-

wertet werden. Der Paragraph 10 – Verzicht auf alle Curialien und Titularien – ist wohl der äußerliche Beweis dafür. So muss die Gründung der Gesellschaft einerseits als Folge der sächsischen Weinbaukrise, andererseits als Folge der Entwicklung des bürgerlichen Bewusstseins infolge des Wachstums der Produktivkräfte gewertet werden.

Die heute selbstverständliche Gemeinnützigkeit fehlt; lediglich im Paragraph 2 wird vage vom „zum Besten des Ganzen“ gesprochen. Das kann aber auch anderweitig, etwa im Sinne „für die Mitglieder der Gesellschaft“ interpretiert werden!

Die Vereinigungsfreiheit wurde schließlich erst mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches 1896 im wahrsten Sinne des Wortes freies Bürgerrecht. Es bleibt bemerkenswert, dass diese Gründung in einem großen deutschen Flächenstaat stattfand, der 1863 als einer der letzten das Bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Sachsen in Kraft setzte. Die erste Hälfte des 19. Jh. ist die Zeit der Gründung deutscher Weinbaugesellschaften und beweist die ähnlichen ökonomischen Verhältnisse in den deutschen Anbaugebieten.

Die sächsische Gesellschaft gehört damit zu den Vorreitern der Durchsetzung bürgerlicher Vereinigungsrechte.

Die Sächsische Weinbaugesellschaft bleibt trotzdem eine Intellektuellenvereinigung, denn als Mitglieder werden bestenfalls Weinbergsbesitzer, wohl nur als Haupterwerb oder zur Repräsentation, und Handwerker, Maschinenmeister und Bötticher, als Mitglieder gewünscht. Für den Lohnarbeiter Winzer, immer noch im halbfeudalen Abhängigkeitsverhältnis mit dem Winzerkontrakt, ist die Zeit noch nicht reif!

Der Verfasser wertet die Sächsische Weinbaugesellschaft als „Übergangsform“ zwischen den ökonomischen Gesellschaften Deutschlands und den Vereinen im Sinne des bürgerlichen Rechts.

Da dem Verfasser kein Schriftwechsel, keine Einnahmen-/Ausgabenrechnung und Versammlungsprotokolle vorlagen, kann das Statut nicht weiter kommentiert werden. Diesen zu finden, gäbe einen wesentlichen und detaillierten besseren Einblick.

Es wäre lohnenswert, die Statuten der ersten Weinbaugesellschaften Deutschlands in ihren weinbaulichen als auch sozialen, ökonomischen und zeitlichen Abhängigkeiten zu vergleichen und zu untersuchen.

Beispielsweise enthält das Statut des „Fränkischen Weinbauverbandes“ von 1836 in § 2, 5 die Gründung einer Weinbauschule [8], der „Sächsischen Weinbaugesellschaft“ von 1799 nicht, obwohl letztere 1811 eine derartige gründet. Dazu an anderer Stelle. Weitere Statuten der später gegründeten Gesellschaften standen dem Verfasser nicht zur Verfügung.

2.2 Das Siegel der Gesellschaft

Der zur Genehmigung eingereichte und genehmigte Entwurf des Gesellschaftssiegels befindet sich in den Akten des Staatsarchivs in Dresden.

Als Erklärung für den Entwurf steht in den Akten. „Die Industrie leitet einen Weinstock. Ihr zur Seite sieht man Weinbergsgeschäften, auf denen ihre Symbole, ein Buch und Lampe, liegen im Hintergrunde Weinberge. Größe: 1½ Zoll im Durchmesser“. (11)

Zur Erklärung: Der Winzer leitet mit Fleiß (lat. industrius, im Manufakturzeitalter wird jeder Wirtschaftszweig als Industrie bezeichnet) einen Rebstock an (er bindet ihn auf), Herzhacke und Karst sowie Misttrage als Symbole des Weinbergs, der Bottich als Symbol des Weinkellers, Buch und Lampe als Symbol des Studiums. Im Ganzen die Verbindung von Wissenschaft und Praxis.

Dokumente, die die Verwendung des Siegels beweisen, konnten nicht gefunden werden. Die Prüfungszeugnisse für Winzerlehrlinge lassen die Verwendung vermuten (siehe Kapitel Winzerschule).

3. Die Mitglieder der Gesellschaft

Wie schon erwähnt, nahmen an der Gründungsversammlung 43 Personen teil. Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wurde das Namensverzeichnis mit den Titeln und Tätigkeiten im Personenregister im Anhang mitgeteilt. Im Text werden die aus der Zusammensetzung der Gesellschaft sich ergebenden Zusammenhänge und Bezüge dargestellt.

Durch die Recherchen konnten in 52 Jahren (1799-1851) 134 Mitglieder erschlossen werden. Es war eine reine Männergesellschaft; nur eine Frau wird genannt: 1819 die Baronin von Welck. Der Magistrat von Torgau ist das einzige körperschaftliche Mitglied.

Bis 1815 hat sich der Mitgliedsstand offensichtlich nicht oder nur unwesentlich erweitert, denn erst im 3. Band, 3. Heft 1816 der Beiträge erscheinen regelmäßige Mitgliederlisten neuer Mitglieder.

Von 134 Mitgliedern wurden zwischen 1799 und 1851 15 (12%) als Ehrenmitglieder berufen. 23 Mitglieder (17%) gehören dem Adel an. Lohnwinzer als Mitglieder gibt es nicht. Der unterste soziale Status entspricht dem Kleinbürgertum. Der aufstrebende Kapitalist ist 1826 durch den Kartenfabrikanten Winkelmann vertreten. Das konservative feudale Element ist durch die Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn zweimal vertreten.



S. B. 65.
 Siegel der Sächsischen Weinbaugesellschaft.

Die Jahresfeier findet immer Dienstag. Für zur Winterzeit man die
 Mitgliedschaften, auf denen ihrer Symbolen, ein Buch mit einer
 Länge, Länge. Im Adressenverzeichnis Weinbauverein.
 Größe: 1 1/2 Zoll im Durchmesser.

Siegel der Weinbaugesellschaft

Von 15 Ehrenmitgliedern werden 14 bereits bis 1817 namentlich genannt. Es folgt nur noch 1840 der Maler und Weinbergsbesitzer Moritz Retzsch, der Schöpfer und Gestalter des Winnerzuges anlässlich des Winzerfestes 1840 in der Hoflößnitz. Die Gesellschaft bemüht sich, renommierte Mitglieder anderer Gesellschaften, vor allem aus Österreich und Ungarn, an sich zu binden. Damit erreicht sie eine gewisse „Internationalität“.

8 Mitglieder sind Ausländer oder im Ausland tätig (Russland, Ungarn, Tschechei, Slavonien). Aus deutschen Weinbaugebieten (Franken, Württemberg) kommen 5 Mitglieder. Das Anbaugebiet Saale–Unstrut, zur Untersuchungszeit noch Sachsen, erst 1815 Provinz Sachsen in Preußen, ist mit 10 Mitgliedern vertreten.

Knapp die Hälfte der Mitglieder sind im Staats- oder Hofdienst tätig. Jeder Zwanzigste hat einen kirchlichen Arbeitgeber. Ein Viertel der Mitglieder sind in freien Berufen oder als Handwerker tätig. Ein weiteres Viertel gehört zur wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen oder künstlerischen Intelligenz.

15 Mitglieder besitzen nachweislich eigene Weinberge, 8 weitere sind unmittelbar oder mittelbar mit dem Wein (Kellermeister, Böttcher) beschäftigt. Pächter, Rittergutsbesitzer oder Erb-, Lehn- und Gerichtsherren (11 mal) sind als Weinbergsbesitzer zu vermuten.

Bemerkenswert ist, dass der Elsässer Ortlieb, Rebschulbesitzer und Namensgeber der heute vergessenen Sorte „Ortlieber“, Mitglied der Gesellschaft wird.

Insgesamt kann an Hand der Mitglieder festgestellt werden, dass die Gesellschaft mehr die theoretische Seite des Weinbaus und der Kellerwirtschaft pflegt, als denn die unmittelbar praktische. So steht sie gänzlich in der Traditionsreihe der ökonomischen Gesellschaften der Intelligenz des 18. Jahrhunderts. Andererseits ist die Weinbaugesellschaft der ideelle Reflex der sächsischen Weinbaukrise und beginnenden industriellen Revolution.

4. Das Wirken der Gesellschaft

Die namentliche Zusammensetzung als auch der Titel der „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaus“ beweisen den Anspruch der Gesellschaft, über Sachsen hinaus zu wirken. Es muss allerdings festgestellt werden, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit Welten liegen. Dem Verfasser ist kein Beispiel aus der recherchierten Literatur bekannt, das über sächsische gar internationale Wirkung erkennen lässt.

In der Weinbauliteratur der westlichen großen Anbauggebiete kennt der Verfasser keinen Bezug auf die Sächsische Weinbaugesellschaft oder ihre diskutierten Fragen. Sei es bei F. G. Gmelin, C. F. von Gok, Pfarrer Steeb, C. P. Bronner oder anderen!

Beispielsweise wird die frühe Entwicklung einer sächsischen Mostwaage 1826 durch Oberforstmeister Henning August von Bredow, später verbessert durch den Chemiker Houpé, nicht reflektiert. Die frühesten Aufzeichnungen zur Verwendung der Mostwaage von Ferdinand Oechsle stammen von 1831. [11] Näheres kann in diesem Teilkapitel nachgelesen werden.

Es bleibt daher übrig, ihre Wirksamkeit in Sachsen zu untersuchen. Die geringe Mobilität der Mitglieder als auch die fehlenden gesamtdeutschen Printmedien verhinderten die überörtliche Wirksamkeit. Dazu kommt, dass die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaus“ auch nur für die Mitglieder der Gesellschaft gedacht waren.

4.1 *Ihr Wirken im Anbauggebiet*

Es ist schon bemerkenswert, dass Christian Andreas MÜLLER, Pfarrer und Weinbergsbesitzer, 1777 und 1805 mit zwei Schriften, die von der Weinbaugeschichte als progressiv beurteilt werden, nämlich „Allgemeine Anleitung zur Sächsischen Weinpflege im Berg und Keller nach Anweisung der von einer Hochansehnlichen Leipziger Oekonomischen Gesellschaft vor einigen Jahren bekannt gemachten Aufgabe, aus anderen vielfältigen Bemerkungen, und eignen sorgfältigen Erfahrungen, in dieser systematischen Ordnung zusammengetragen“ und die „Alljährliche Behandlung eines ganzen Weinbergs oder summarische Anleitung eines der neuesten und bewährtesten, auch eignen dreyßigjährigen Erfahrung gemäß allgemein einzurichtenden Winzercontractes“ als auch Johann Adam LIEBEZEITS, Winzermeister, 1798, „Der Meißnische Weinbau oder die Bearbeitung der Weinberge in der Meißnischen Landesgegend für Winzer und Weinbergsbesitzer“ sowohl nicht als Mitglieder als auch nicht als Autoren erscheinen.

Sie schlagen Winzerzunft, Winzerlehre und Winzerschule vor. Themen, die später in den Beiträgen breiten Raum einnehmen!

Aus heutiger Sicht müssen beide als ideelle Wegbereiter der Weinbaugesellschaft betrachtet werden.

4.1.1 Das Gesellschaftsleben

Die Gesellschaft hält jährlich eine Frühjahrs- und eine Herbstversammlung ab.

In den Meißner Wochenblättern begegnet man gelegentlich Mitteilungen zum Gesellschaftsleben. REINHARD [24] schreibt 1829, „Auf Wackerbarthsruhe (heute Staatsweingut Radebeul) hält jetzt die Sächsische Weinbaugesellschaft ihre monatlichen Zusammenkünfte.“

„Auf erfolgten Antrag seitens der Gesellschaft ward auf hohen Befehl eine für den Bergherrn und Winzer gleich vorteilhafte An- und Abziehzeit (Antritt und Ende des Vertrages) der Winzer in Sachsen gesetzmäßig eingeführt, und zwar sollen nach dem Gesetze vom 10. August 1818 die Winzerdienste den 1.ten December aufgekündigt und den 1.ten März angetreten werden“. [7] Die alten Termine waren Johanni und Martini (24. 6. und 11. 11.). Betrachtet man den jährlichen Arbeitsablauf, muss gesagt werden, den größeren Nutzen trug der Weinbergsherr davon! Es ist eine der wenigen über die Gesellschaft hinaus wirkenden Aktivitäten!

1834 findet die Hauptversammlung am 29. April in der „Weintraube“ in Kötzschenbroda (heute Stadtteil von Radebeul) statt. 1837 findet diese Hauptversammlung am 14. 8. im „Weißen Hirsch“ in Dresden-Loschwitz (zu dieser Zeit einer der großen Weinbauorte) statt. [84, 85] In den durchgesehenen Heften der Beiträge von 1803–1826 befinden sich 9 Frühjahrs- und Herbstreden des Direktors der Gesellschaft (18. 11. 1799, 9. 4. 1804, 14. 4. 1806, 12. 10. 1807, 15. 4. 1808, 8. 10. 1810, 22. 4. 1816, Herbst 1817, 15. 4. 1822 und Herbst 1822). Da es in Punkt 6. des Statuts keine Festlegungen darüber gab, ob jährlich, Montag nach der Oster- bzw. der Michaelismesse, die Versammlungen stattfinden sollen, kann nicht entschieden werden, ob diese regelmäßig stattfanden.

Am 31. 7. 1841 stellt die Gesellschaft, die jetzt 50 Mitglieder hat, den Antrag bei der sächsischen Staatsregierung auf einen stetigen Zuschuss (wir würden heute Fördermittel sagen). Sie beantragen:

- 50 Taler für Bücher
- 50 Taler für Modelle
- 50 Taler für die Mietung der Versammlungsräume
- 100 Taler für die Pachtung eines Weinbergs, Anlage einer Musterausstellung und die Winzerschule
- 200 Taler für die Bearbeitung des Weinbergs, der Anlage einer Rebschule und Lohn dafür
- 100 Taler zur Entsendung 2er Winzer in fremde Anbauggebiete
- 100 Taler für Lohn der Winzerlehrlinge
- 650 Taler Gesamt pro Jahr. (13)

Der Antrag wird bis auf 100 Taler Büchergeld am 28. 8. 1841 abgelehnt. Es hat sich erwiesen, dass gemeinnützige Vereine ohne staatliche Unterstützung nur mangelhafte Arbeit leisten können. Das ist 2007 nicht anders als 1841!

Das Vortragswesen innerhalb der Gesellschaft scheint gut entwickelt gewesen zu sein. Die Verweise von REINHARD [24] lassen das vermuten. Auch Staatsarchivakten beweisen das.

Im Mai 1830 bittet die Weinbaugesellschaft als Ergebnis eines Vortrages König Anton um Veränderungen im gepachteten fiskalischen Weinberg; von Bredows Vortrag am 21. 7. 1830 behandelt Probleme des sächsischen Weinbaus. (14)

Auch hat die Gesellschaft die Absicht „eine Auswahl dieser Schriften, ... dem Publikum...“ zu übergeben. [35] Ob das nur Absichtserklärung blieb, oder ob das realisiert wurde, ist nicht feststellbar.

Am 16. 8. 1827 unterbreitet die Gesellschaft dem König den Vorschlag, die Besteuerung der Weinbergsbesitzer zu ändern. Ihre Vorschläge lauten:

1. Die Abgabe auf sächsischen Wein auf 4 Groschen/Eimer (67,38 l) zu ermäßigen.
2. Den Most in der Stadt 1 volles Jahr als Most und mit max. 2 Groschen/Eimer zu besteuern.
3. Wein und Most nicht mit städtischen Abgaben zu belasten.
4. 10 Taler/Eimer Steuern auf Importweine zu erheben.

Die Vorschläge tragen 22 Unterschriften. (15)

Am 8. 9. 1831 werden der sächsischen Staatsregierung in Dresden erneut Vorschläge unterbreitet, die die Wiederbelebung der Winzerschule, die Schaffung von Rebschulen zur Versorgung der Weinbergsbesitzer mit 2-jährigen Würzlingen (Wurzelreben) sichern. Erwünschte Sorten sind Rheingrau (Ruländer), Früher Blauer Burgunder, Gutblau (Spätburgunder), Schönfeilner (Silvaner) und Ortlieber, regelmäßiger Umtrieb mit ½-jährlicher Rodung und Pflanzung von Wurzelreben, den Versuch mit frühen Rebsorten aus dem Süden und Versuche mit Sämlingen, um neue Sorten zu gewinnen.

In Preisaufgaben gekleidet, bewirkt das selbst Pflanzungen außerhalb des heutigen Anbaugbietes, so in Bautzen und in Naußlitz (bei Döbeln). (16)

Die mehrfachen Preisaufgaben der Gesellschaft bewirken Rebschulgründungen in der Lößnitz: 1839 sind es drei: Schwartz, Thiemann und Pilgrim. Letzterer nimmt für sich in Anspruch, als Erster Ruländer (wohl 1787) in Sachsen gepflanzt zu haben. Diese Rebschulen sollen die von der Gesellschaft empfohlenen Sorten verbreiten.

Die Verwendung von Wurzelreben in Weidenkörbchen stellt für Sachsen einen technologischen Fortschritt dar, so dass sich der Amtmann von Großenhain für eine Prämie verwendet. (17)

Johann Gottlieb Schulze vom Göhrischgut in der Hebelei (Ortsteil von Diera-Zehren, Krs. Meißen) übergibt 1837 das Weingut an den Schwiegersohn. Als Auszügler legt er sich einen Weinberg an der Elbe von 1 Acker Fläche mit 8 Terrassen an. Der Amtshauptmann von (Großen) Hayn befürwortet eine Prämie der Gesellschaft von 100 Talern. Die Sachverständigen urteilen, der Weinberg habe Mittagslage, lockeren Kies- und Mergelboden, sei mit den vorgeschriebenen Sorten besetzt und habe 16 Pfahlhaufen. Er wird mit 1. Klasse bonitiert. (18)

Dieser Vorgang macht deutlich, dass das Wirken der Gesellschaft mittels Preisaufgaben unternehmerisch handelnde Bürger und aufgeklärte Bauern fördert.

Offen muss die Frage bleiben, woraus finanziert die Gesellschaft diese Prämien. Die sparsame Staatsregierung eher nicht! Aber, es fehlen die Belege der Gesellschaft dazu. Es gibt vage Hinweise, dass dazu auch Privatvermögen genutzt wurde. Es gibt also weiteren Forschungsbedarf.

1843 werden die Prämienbedingungen dahingehend geändert, dass im sächsischen Klima „gut reifende Press- und Tafeltrauben besonders zu Rothweinen“ (19) gefordert sind; und mindest 3000 Wurzelreben gepflanzt sein müssen.

Für 1 Scheffel (0,2767 ha) gerodeten Weinberg in der Ebene sollen 10 Taler Prämie gezahlt werden. Bei Rodung geringer Sorten, vor allem Elbling, in Steil- und Terrassenlagen und Ersatz durch die gewünschten Sorten werden 100 bis 150 Taler gezahlt.

Schließlich will die Weinbaugesellschaft eine „Allgemeinfaßliche Beschreibung des Weinbaus in Sachsen in Form eines Catechismus“ (19) herausbringen. Diese Bemühungen um einen Leitfaden scheitern 1840. Es stellt sich die Frage, warum ignoriert die Gesellschaft die – eventuell modernisierte – Liebezetsche Veröffentlichung „Der Meißnische Weinbau oder die Bearbeitung der Weinberge ...“ von 1798? Der Katechismus sollte den Winzern kostenlos übergeben werden. (20)

Am 11. 3. 1843 überreicht die Verlagsbuchhandlung Gebr. Reichenbach, Leipzig, der Weinbaugesellschaft das 1. Heft der neuen „Zeitschrift für Wein-, Obst- und Seidenbau“. Ob es weitere Hefte gab, bleibt offen. (Ist die spätere „Zeitschrift für Obst-, Wein- und Gartenbau“ am Anfang des 20. Jh. die Fortsetzung?)

Die Gesellschaft nimmt vom 21. bis 28. September 1842 an der Versammlung der Land- und Forstwirte auch Weinbau, vertreten durch Oberleutnant Mittag, Bergverwalter der königlichen Weinberge der Hoflößnitz, teil. Dafür werden 120 Taler von der Staatsregierung bereitgestellt. (21)

Kammerherr Georg Heinrich v. Carlowitz besitzt 1845 in Dresden-Friedrichstadt an der Weißeritz eine Rebschule von 1440 Quadratellen (ca. 470 qm) in 8 Quartieren. Darauf stehen 13868 Wurzelreben, vermehrt durch Absenker von Mutterstöcken. Er erhält eine Prämie von 100 Talern. (22)

Wir lesen, „aus einer auf mehr als viertelshundert (200) Weinsorten allmählich angewachsenen Sammlung ist endlich nach Sonderung vieler Synonyme und der für ein nördliches Klima nicht geeigneten Arten ein beschränktes Sortiment von 70 Varietäten hervorgegangen ... und in einem Katalog 1843 veröffentlicht worden“; mit dem Namen „Verzeichnis einer systematisch geordneten und in ihrer Benennung berichtigten Sammlung von Weinrebsorten im Garten an der Weißeritz Nr. 31“.

Diese Traubensortenliebhaberei entspringt dem „Pomologiezeitalter“!

Eine ähnlich umfangreiche Sortensammlung besitzt 1845 die Rebschule des Apothekers Ludwig August Neubert in Leipzig. Auf $\frac{2}{3}$ Acker stehen 225 Tafel- und Keltersorten; 9–10000 Wurzelreben stehen bereit zu 2–10 Neugroschen/Stück.

Vermutlich geht von dieser Rebschule die Einbürgerung des Blauen Portugiesers aus, denn unter Nr. 67 ist die Oportorebe, das alte österreichisch-ungarische Synonym, eingetragen.

Auch Neubert erhält die Prämie von 100 Talern. (23)

Die Gesellschaft geht richtigerweise davon aus, dass über die Rebschulen am ehesten und schnellsten Einfluss auf die gewünschten Sorten genommen werden kann. Zwei Faktoren beeinflussen das aber negativ: einerseits ist der Winzer aus Kostengründen traditionell am Senken interessiert und andererseits bieten die Rebschulen ein unüberschaubares Sortiment an.

Am 26. August 1849 stellt Friedrich Ernst von Berlepsch den Antrag, zur Traubenhut die Sperlinge (der Hauptschädiger ist doch der Star!) abschießen zu dürfen. Man habe wegen der Revolutionsereignisse die Gewehre abgeben müssen!

Im ersten Viertel des 19. Jh. gibt es nicht weniger als 14 unterdurchschnittliche Ernten, davon von 1813 bis 1823 10 Missernten in Folge. Erklärlich, dass die Forderung aufkommt, das Decken gegen Winterfrost und das Räuchern gegen Spätfrost gesetzlich zu regeln. Die sächsische Regierung holt dazu ein Gutachten von Kammergutspächter A. F. Hunger in Schönfeld ein, der selbst zwei Weinberge in Niederpoyritz (heute Stadtteil von Dresden) besitzt und von der Weinbaugesellschaft ein. Beide erklären prinzipiell dasselbe. „Noch bedenklicher sei eine gesetzliche Vorschrift wegen des Deckens der Weinberge im Spätherbst, (da) auf manchen Bergen das Decken schädlich sey, während es auf anderen Nutzen bringe“. (20) Die Gesellschaft plädiert auf Steuernachlass, wenn gemeinschaftlich gegen Spätfrost geräuchert wird. Das Gutachten wird auf der Versammlung der Gesellschaft am 2. 7. 1833 in Kötzschenbroda (heute Stadtteil von Radebeul) von 13 Anwesenden bestätigt. (24)

Kenzelmann liefert im Oktober 1833 das Gutachten „Ueber das Räuchern der Weinberge“, indem er ausführt „In unserem Spaargebirge hat das Räuchern manchmal geholfen, wenn die Kälte nicht allzu heftig war,

manchmal aber auch nicht, wenn das Thermometer 2° Reaumur (2,5 °C) unter den Eispunkt herabsank“. (24) An der fachlichen Aussage hat sich bis heute nichts geändert!

In der 2. Hälfte des 19. Jh. verliert sich die Weinbaugesellschaft in den Akten; der letzte Vorsitzende scheint Carl Friedrich von Berlepsch aus Proschwitz bei Meißen gewesen zu sein.

Die 1826 gegründete Sächsische Gesellschaft für Botanik und Gartenbau zu Dresden „Flora“ oder der Landesobstbauverein, zumal einige Weinbaugesellschaftsmitglieder auch dort Mitglieder waren, hat womöglich die Aktivitäten der Gesellschaft „aufgesaugt“. Allerdings ist davon im Bericht zu 100 Jahre „Flora“ nichts zu lesen. Im selben Band schreibt Carl PFEIFFER: „Im Jahre 1912 berief der Landes-Obstbauverein den Berichtstatter als Wanderlehrer. Mit diesem Zeitpunkt setzte neues Leben ein“. [5] Das lässt vermuten, dass der Landesobstbauverein die Weinbaugesellschaft „aufnimmt“, zumal der spätere Vorsitzende des Obstbauvereins Gartenbauinspektor Otto Lämmerhirt 1887 erster Reblauskommissar von Sachsen wird. Dazu sind weitere Forschungen notwendig.

Ökonomisch untermauert wird das durch die wachsende Bedeutung des Garten- und Obstbaus in Sachsen und die sinkende Bedeutung des Weinbaus. Ausdruck dessen ist auch: mit dem Tode des langjährigen Vorsitzenden der Weinbaugesellschaft, des Oberlandweinmeisters Johann Martin Fleischmann 1831, schafft Sachsen diese Funktion als Aufsicht für die sächsischen fiskalischen Weinberge und Keller ab!

4.1.2 Die sächsische Mostwaage

Die Bredow-Houpé'sche (das dem Autor gehörende Belegexemplar verzeichnet auf der Gradeinteilung Süßenbach!) Mostwaage von 1826 wird in der bäuerlichen Weinbaupraxis sächsischer Winzer nicht einmal aktenkundig erwähnt. Soll man das so werten, dass die Zeit hierfür noch nicht reif war?

Zum Verständnis ein Exkurs zur historischen Entwicklung der Mostwaage und ihrer Praxiseinführung.

Als Erfinder der in Deutschland benutzten und nach ihm benannten Mostwaage gilt der Pforzheimer Goldschmied Christian Ferdinand Oechsle (1774–1852). Er befasste sich mit dem Instrumentenbau.

Erste Mostmessungen sind in Deutschland 1754 in Württemberg und 1775 in Trier nachweisbar.

Die Mostwaagen eint, dass mittels einer Senkspindel die Dichte gemessen wird. Dabei sind die Bezugsgrößen unterschiedlich. Ferdinand Oechsle hat die Mostwaage nicht erfunden, sondern er hat die hydrostatische Waage in eine praktikable Spindelwaage umgesetzt. Die ältesten Angaben in Oechsle datieren von 1831 in Deidesheim. 1836 veröffentlicht Oechsle die Broschüre „Ueber den Gebrauch der Most- und Weinwaage“. 100 Grad

Oechsle entsprechen dem spezifischen Gewicht von 1,100 g bezogen auf destilliertes Wasser mit 1,000 g. Der Zuckergehalt wird näherungsweise wie folgt berechnet: (Mostgewicht in Oechsle x 2,5) – 30 = g/l Zucker.

Die Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten 1840 in Mainz empfiehlt die Einführung der Oechsleschen Mostwaage. Die Entwicklung und Einführung der Oechslewaage ist Ausdruck der beginnenden industriellen Revolution im Weinbau und der Kellerwirtschaft. Sie ermöglicht erstmals die Qualitätsbestimmung des Mostes.

Wie kam es zu Versuchen, eine eigene sächsische Mostwaage zu entwickeln?

HOFMANN [14] berichtet, dass 1826 Oberforstmeister von Bredow einen eignen Mostmesser einführt, der später von Christian Houpé verbessert wird. Nach der Akte im Staatsarchiv (13) erfolgt das durch von Bredow im August 1827. In dem Vortrag: Geschichte des Weinbaus an der Elbe, 1837, wird von dem von Süßenbach verfertigten Mostmesser der Königl. Sächs. Weinbaugesellschaft gesprochen. [83]

Der Bredowsche Mostmesser zeigt die Lote Zucker pro Dresdner Kanne (0,936 l) Most. 1 Lot entspricht 14,61 g (in den Quellen werden unterschiedliche Umrechnungen angegeben; das ändert nicht die Aussagen). [22] Gemessen wurde bei 12,5°Reaumur (15,6 °C). Der Mostmesser besaß die Skaleneinteilung von 1 bis 80. In der Archivalie werden 64 Grad für 27,25 Beaumé des Mostmessers angegeben.

Bisher war nur ein Belegexemplar, im Besitz des Verfassers, bekannt. Kürzlich wurde ein weiteres Exemplar unter kuriosen Umständen entdeckt. Bei der Entrümpfung von Nebengelassen im Retschgut in Radebeul wurde auf dem Müllcontainer das wertvolle Stück gefunden und der Stiftung Museum Hoflößnitz in Radebeul übergeben. Es stammt fast zweifelsfrei aus dem Nachlass von Moritz Retsch (siehe Kapitel Winzerfest). Interessanterweise tragen beide Pappköcher neben dem aufgeklebten und aufgedruckten „Mostmesser d. Königl. Sächs. Weinbaugesellschaft“ die handschriftliche Nummerierung (?) 22. Das ist im Moment nicht deutbar!

Daraus ergibt sich:

Tabelle 2: Umrechnung von Oechsle in Mostmesser der Sächs. Weinbaugesellschaft (Zahlen teils gerundet)

Grad Oechsle	g/l Zucker	Grad Beaumé	Grad Mostmesser	Lot Zucker/ Dresdner Kanne
50	105	7	18	7
75	160	10	27	11
100	225	13	38	15
125	280	16	47	19
210	477	27	80	32



Sächsischer Mostmesser

Wie kam es zu Parallelentwicklungen? Objektiv bestand die Notwendigkeit der Gütemessung! Durchgesetzt hat sich jene, die die Kraft der größten Anbaugelände hinter sich vereinte und die einfachste Handhabung ermöglichte. Objektiv widersprach die Bezugsbasis Lot/Dresdner Kanne der Notwendigkeit in der industriellen Revolution einheitliche deutsche Maße zu verwenden.

Diese Entwicklung beweist, dass die Sächsische Weinbaugesellschaft wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit war und über ihren Anspruch gemäß deutsch und nicht nur sächsisch wirken wollte. Dabei war aber die Bezugsbasis ein Hemmnis!

4.2 Die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaus“

Bereits im Titel kommt der gesamtdeutsche Anspruch zum Ausdruck. Allerdings muss die Schreibweise Teutsch als konservativer Rückgriff gewertet werden. Das steht im Widerspruch zu der Aussage, dass die Beiträge „... sollen also bloß für die Mitglieder unserer Gesellschaft seyn“. [36] Und: „Allein es schien in der Folge rathsamer, ..., und die angestellten Beobachtungen und gemachten Erfahrungen erst bloß den Mitgliedern unserer Gesellschaft zur genauern Prüfung vorzulegen, ... Daher wurden die folgenden Hefte unsrer Beiträge auf Kosten unsrer Gesellschaft gedruckt, und sollen aus eben dem guten Grunde auch künftig so gedruckt werden“. [37]

Daraus können wir entnehmen, dass zunächst daran gedacht war, die Beiträge für die Allgemeinheit zu drucken; aus den erwähnten Gründen geändert wurde, nachdem das erste Heft in der Erbsteinschen Buchhandlung Meißen gedruckt wurde, wechselte die Gesellschaft zur Firma Klinkicht.

Auch aus diesem Grund blieb die Gesellschaft sächsisch und nicht gesamtdeutsch. Allerdings besaß die Gesellschaft eine Reihe nichtsächsischer Mitglieder, die ihr eine bescheidene deutsche Wirkung bescherte.

F. G. Gmelins, C. F. Goks, J. P. Bronners, J. Dornfelds und anderer Veröffentlichungen zu ähnlichen Problemen nach 1820 reflektieren in keiner Weise die Beiträge.

So ist der Anspruch lobenswert, ihr Wirken (leider) provinziell und ohne Wirkung im deutschen Weinbau geblieben.

Nach mehreren Literaturhinweisen sind 5 Bände zu 4 Heften erschienen. Von 20 Heften standen dem Verfasser 13 zur Auswertung zur Verfügung. Der Verfasser konnte die Jahreshefte 1803 (Band 1, Heft 3), 1804, 1807, 1809 (Bd. 2, H. 1, 3, 4), 1810, 1812, 1816 (Bd. 3, H. 1, 2, 4), 1817, 1819, 1821/22 (Bd. 4, H. 1, 2, 4), 1824, 1826, 1839 Bd. 5, H. 1, 2) auswerten.

Die Hefte waren als Periodika gedacht. Es ist erkennbar, dass die Hefte zunehmend in größeren Abständen erschienen. Dazu mögen auch die Napoleonischen Kriege 1806–1813 mit ihren mehrfachen Durchzügen beigetragen haben. „Die Kriegsjahre unterbrachen die Versammlungen, das Interesse für dieselbe, sowie für den Weinbau überhaupt, verlor sich, der erpachtete Weinberg ward abgegeben und so blieb die Gesellschaft bis zum Jahre 1826 in Unthätigkeit“. [7] Die von Band zu Band geringere Qualität des Einbandes lässt auf finanzielle Sorgen der Gesellschaft schließen. Die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“ gehören heute zu den bibliophilen Kostbarkeiten der alten Weinbauliteratur.

Sämtliche Hefte besitzen zwischen 48 und 96 Seiten. Die Hefte enthalten 8-12 Beiträge inkl. der Miscellen (Vermischtes).

Wichtige Aufschlüsse gibt die Analyse der Autoren.

Johann Martin Fleischmann, der erste Direktor der Gesellschaft bis 1824, bewältigt 39% und der Archidiakon der Meißner Frauenkirche und Vorstandsmitglied, Christian Beatus Kenzelmann, 25% der Beiträge. Insgesamt leisten beide von 1799–1826 85 Beiträge oder 64%. Inhaltlich sind diese breit gefächert: Weinbau, Kellerwirtschaft und gesellschaftlich-organisatorische Probleme.

Überhaupt scheinen beide die Triebkräfte der Gesellschaft gewesen zu sein!

Nur ein Beitrag von Johann Erasmus Baumgärtinger, 1810, stammt aus einem fremden Anbaugebiet: Mergentheim/Franken.

Beachtenswert, dass 13 Beiträge anonym erscheinen, 9 halbanonym, sie sind mit r. oder n... gezeichnet und 4 völlig anonym. Im Namen der Gesellschaft erscheinen 11 Beiträge.

„Im letzten Jahre trat der bisherige Direktor Fleischmann wegen Altersschwäche aus dem Vereine und an seine Stelle trat das bisherige Mitglied der Gesellschaft, der Weinbergsbesitzer und Preuß. Oberforstmeister v. Bredow, dessen rühmlichen Eifer und großes Interesse für den Sächsischen Weinbau die Gesellschaft ihre erneuerte Thätigkeit zu danken hatte“. [7]

Soweit zur Analyse der formalen Seite der Beiträge! Nun zur inhaltlichen Analyse! Verständlicherweise können nur die wesentlichen Inhalte analysiert werden.

Diese 13 Hefte enthalten 133 Beiträge inkl. den Miscellen. Einige Beiträge befassen sich mit mehreren Problemkreisen.

In 58 Beiträgen (43%) werden weinbaulich-technologische Fragen besprochen; 24 Beiträge (18%) beschäftigen sich mit kellerwirtschaftlich-technologischen Problemen und 54 Beiträge (40%) beinhalten gesellschaftlich-organisatorische und weinbaustrategische Fragen. Darunter befassen sich 12 Beiträge mit der Winzerschule und 10 mit der Pachtung bzw. der Gestaltung des heutigen Fürstenberges. 11 Beiträge beschäftigen sich mit außersächsischen Fragen deutscher Anbaugebiete, die sächsische



Einbände der „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“

Probleme tangieren. 15 Beiträge befassen sich mit internationalen Weinbaufragen.

Jeder fünfte Beitrag beweist das Bemühen, aus der provinziellen Enge herauszukommen. Das betrifft vor allem die Anfangsjahre. Nicht selten verbergen sich unter weinfachlich-kellerwirtschaftlichen Überschriften gesellschaftsstrategische Fragen.

Die Fleischmannschen Reden auf den Frühjahrs- und Herbstversammlungen der Gesellschaft und auch die Kenzelmannschen Vorworte geben die besten Einblicke in den inneren Zustand und das Wirken der Gesellschaft.

In den ausgewerteten 7 Jahrgängen sind 10 Gesellschaftsversammlungen mit Reden belegt; statutengemäß müssten es aber 14 sein. Das deutet auf unregelmäßige Handhabung! Einige anonyme Beiträge befassen sich insbesondere mit organisatorischen Fragen, das lässt die Vermutung zu, dass entweder die Statuten nicht beraten wurden oder vom Staat oktroyiert, zumindest beeinflusst wurden oder dass der Vorstand selbstherrlich leitet oder dass der Vorstand Dinge leistet, die bei den Mitgliedern (noch) nicht angekommen sind. Dazu sind weitere Untersuchungen nötig.

Fleischmann befasst sich im 2. Band, 1. Heft vom 9. 4. 1804 mit der Herausgabe der gesellschaftlichen Schriften. „Das vierte Heft der gesellschaftlichen Schriften ist nun erschienen, und mit demselben der erste Band geschlossen worden. Die Gesellschaft hat die 3 letzten Hefte auf ihre Kosten bloß für die Mitglieder drucken lassen, und so einen Beweis ihrer Uneigennützigkeit ... gegeben. Sie urtheilte, daß nicht alles, was die Mitglieder interessierte, auch dem Publikum wichtig seyn würde.“ Und weiter, „... daß sie in der Folge die Aufsätze, die für das allgemeine Beste wichtig und nützlich seyn können, durch den Buchhandel bekannt machen wolle“. [38]

Alle Bände sind in 4 Hefte, die in der Regel 2-jährig erschienen, gegliedert.

Fleischmann wiederholte auf der Herbstversammlung am 12. 10. 1807 die Bitte, sich um die Beschaffung eines eigenen Weinbergs zu bemühen. „Es ist wahr, die Gesellschaft hat bisher vergebens um Ueberlassung eines unbedeutlichen Weinbergs, der zur Erreichung ihrer gemeinnützigen Absichten so unentbehrlich ist, gebeten“. [39]

In Zusammenhang mit einem Weinberg gibt es anonyme Beiträge, so 1809. Der Verfasser weist sich als Weinbauer aus, indem er fachlich richtige Ratschläge gibt. Ließ seine gesellschaftliche Stellung in der Regierung oder am Hofe die Namensnennung nicht zu?

Die 18-seitige Vorerinnerung von Kenzelmann im 2. Band, 1. Heft von 1804 kann als Programm der Gesellschaft gewertet werden. Es lohnt sich, näher darauf einzugehen.

Eingangs schreibt er: „Die ganze Ökonomie (gemeint ist die Wirtschaft), und insbesondere ein sehr wichtiger Theil derselben, der Weinbau, ist vor-

zöglich Sache der Erfahrung. (Die Agrarwissenschaft stand ganz am Anfang.) ... Aber diese Erfahrung zu erlangen, ist nicht das Werk einiger weniger Jahre, und einzelner beobachtender Menschen; dazu gehören viele Jahre, und das gemeinschaftliche Prüfen mehrerer zu diesem Zwecke verbundener Kenner. Diesen wohlthätigen Endzweck möglichst zu befördern, hat sich die Gesellschaft vereinigt. Wir wollen gemeinschaftlich thätig seyn zur Verbesserung des Weinbaues. ... Es müssen darüber Beobachtungen an gestellt, und Erfahrungen, so viel nur immer möglich, gesammelt werden, um endlich einmal zu einem sichern Resultate zu gelangen. Diese Absicht aber schien dadurch am besten befördert werden zu können, daß ein gemeinschaftliches Repertorium (Nachschlagwerk) eröffnet würde, ...“ [38]

Im Zeitalter geringer Mobilität waren die Beiträge das wichtigste Verständigungsmittel; so gesehen ist der nur innergesellschaftliche Anspruch die logische Konsequenz.

Kenzelmann fordert alle Mitglieder auf, ein Weinbautagebuch zu führen und dieses der Gesellschaft, notfalls anonym und unredigiert, zur Verfügung zu stellen. Das scheint aber nicht erhört worden zu sein, denn 1807 wiederholt er seine Bitte. [40]

Programmatisch listet Kenzelmann die Aufgaben auf:

1. Von der Benennung, Natur und dem Boden des Weinstocks,
2. Behebung des Namenswirrwars der Rebsorten und Festlegung der ampelographischen Merkmale. „Soll es also mit dem Weinbau besser werden, so ist eine genau bestimmte, richtige Angabe der Wein(Reb)sorten, die wir haben, unumgänglich nöthig, ...“
Beispiel: „Eine auch in unsrer Gegend bekannte geringe Sorte von Weinstöcken nennen wir Elbrich. Diesselbe Sorte heißt in manchen Gegenden Elbling, Weißalben; in Böhmen, Oesterreicher (andernorts für Silvaner, d. Verf.) und am Rhein, Kleinberger.“ Kenzelmann ignoriert die 1804 in Meißen erschienene Schrift von FREGE „Versuch einer Klassifikation der Weinsorten nach ihren Beeren“. [10]
3. Ansprüche der Rebsorte an Klima, Standort und Boden,
4. Gemischter oder sortenreiner Satz; „ ... ist es rathsam, alle Sorten untereinander, oder ist's besser, jede Sorte allein zu pflanzen?“
Das Programm hält sich im weiteren an den Kanon der jährlichen Arbeiten,
5. Belastung des Rebstockes durch den Rebschnitt,
6. Decken oder Nichtdecken und Räumen oder Nichträumen?
7. Wie häufig muss gehackt werden?
8. Regeln des Brechens,
9. Zeitpunkt des Heftens und Verhauens,
10. Zeitpunkt der Traubenlese,

11. Sortenreine oder sortengemischte Kelterung und Ausbau der Moste zu Wein; „Wenn wir uns bei der bevorstehenden Herbstversammlung verabredeten, und jedes Mitglied unsrer Gesellschaft sich eine Traubensorte wählte, sie allein preßte, und im Keller gehörig behandelte: so könnten wir in wenigen Jahren über den guten oder schlechten Wein einer jeden Traubensorte richtig und bestimmt urtheilen.“ Sortenreiner Satz hat sich erst ein Jahrhundert später durchgesetzt!
12. Pflanzung der Rebstöcke durch Schnittlinge (Steckhölzer), bewurzelte Setzlinge, ausgehauene Rebstöcke (?) oder mit Fehsern in Körbchen. Das Senken als Vermehrungsmethode für Fehlstellen wird nicht in Frage gestellt. Dem Rebstock wird nur geringes Alter zugeordnet, denn ... „nun rechne man noch, wenn der Weinstock 6, höchstens 8 Jahr alt wird, ...“

Erstaunlicherweise spielt die Reihenpflanzung nur eine geringe Rolle. Aber bereits 1777 fordert doch MÜLLER [18]: „... an den vorher in ordentlicher Linie gesteckten Weinpfähle“ die Pflanzung in Reihen. Hier erscheint erneut die Ignoranz der Gesellschaft gegenüber sächsischen Vorleistungen! Noch erstaunlicher, wenn bedacht wird, dass ein Gesellschaftsmitglied, Zeidler 1804, einen Beitrag unter dem Titel veröffentlicht: „Von den Vorzügen eines Weinbergs in Reihen, gegen denjenigen, dessen Stöcke untereinander stehen“. [41]

Aus den fachlichen Beiträgen treten häufig und unvermittelt die strukturellen und organisatorischen Notwendigkeiten zu Tage. Zeidler schreibt 1804 von der Breche und kommt zu folgenden organisatorischen Vorschlägen:

1. Schulung der Winzer parallel zu den Frühjahrs- und Herbstversammlungen,
2. Besichtigung von vorbildlichen Weinbergen,
3. Prämien für Winzer, die auf Reihenbau umstellen,
4. In eine Frage gekleidet: „Ist eine Winzerschule nöthig, wo soll solche errichtet werden?“ Die Lehrlinge wie die Lehrenden sollen „bei der Winzerversammlung von den Hrn. Deputierten (Vorstandsmitgliedern)“ geprüft werden“. [42]

Hier taucht zum ersten Male für Deutschland der Vorschlag auf, Winzer als Lehrberuf zu etablieren. Der Winzerschule ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Man ist sich der mangelhaften Qualifikation der Winzer also bewusst. Der Schreiber des Beitrags verknüpft die progressive Idee mit einer überholten, wenn „... eine wohl eingerichtete Winzerschule errichtet wird, und hinterdrein eine Winzerzunft“. [43]

Der Gubener Lehrer Zeidler muss als der geistige Wegbereiter der Winzerschule betrachtet werden!

Mehrfach beschäftigt sich die Gesellschaft mit der ökonomischen Situation des Weinbaus Sachsens innerhalb der gesamten Landwirtschaft. In den Reden Fleischmanns zu den Frühjahrs- bzw. Herbstversammlungen am 14. 4. 1806 und 13. 10. 06 geht er erstmals darauf ein. „Der gerechte Wunsch wird in Erfüllung gehen, daß der Weinbau bei einer großen wahren Oekonomie nicht länger so verkannt bleiben, sondern bei der Dauer, und mit dem Verlauf der Zeit steigenden innern Werthe seines Produkts, in der Folge die großen Geldsummen, die bei der so hoch gepriesenen Korn-oekonomie, welche dem Allgemeinen die blutesten Wunden geschlagen, ins Ausland wandern müssen, wieder zurückgebracht, und wohlthätig fürs Land erhalten werden“. [44]

Aus ackerbaufähigem Rebland wurde Getreideland. Die Verwandlung des königlichen Weinbergs 1828 in Ackerland in Zadel bei Meißen von immerhin 16⅓ Acker (ca. 9 ha) belegt das exemplarisch. Dabei wird Fleischmann in eine zwiespältige Rolle gedrängt. Das Gutachten zur Umwandlung vom 12. 7. 1828 trägt 6 Unterschriften, unter anderem die des Oberlandweinmeisters Fleischmann; der königliche Weinberg wird an den Kammergutspächter verpachtet und in Ackerland umgewandelt. [35]

Die Zadler Umwandlung gehört schon in die Zeit der sich entfaltenden industriellen Revolution! In diese Zeit fällt ein dramatischer Flächenrückgang (siehe Tabelle 1).

Fleischmann kleidet das Problem auf der Herbstversammlung 1806 in die Frage: „Ob wohl Sachsen glücklicher werden sollte, wenn die besten hohen und niedrigen Weinbergsflächen in Getreideland verwandelt, und die sterilen niedrigen Sandflächen, so wie die hohen Gebirge mit sauren Kirschbäumen oder Holz bepflanzt würden? [45]

Wir wissen heute, dass schließlich zu Beginn des 20. Jh. fast nur die „hohen“ (Steil- und Terrassenlagen) übrig geblieben waren.

In dem Beitrag „Ueber den Verfall des sächsischen Weinbaus“ [46] dringt Fleischmann nur näherungsweise zu den Ursachen vor. Er schreibt von der „vorzüglichsten Ursache“: die seit mehreren Jahren anhaltende kalte und raue Witterung, die Teuerung der Weinpfähle, dem Diebstahl der Pfähle und Trauben und der Mangel an Winzern. Zweifellos haben diese Gründe mit zum Rückgang beigetragen, aber als Hauptursache muss die technologische Rückständigkeit des Weinbaus in der beginnenden industriellen Revolution, wo das Elbtal, Zentrum des sächsischen Weinbaus, zu einem Schwerpunkt in Deutschland wurde, benannt werden. Die häufigen Missernten in der ersten Hälfte des 19. Jh., verursacht durch die so genannte „kleine Eiszeit“, verschärfte die sächsische Weinbaukrise.

Das Problem der Umwandlung von Rebland in Ackerland taucht in den Folgejahren wiederholt auf.

„Daß man den Weinbau aus der großen Oeconomie entfernt hat, bleibt unverzeihlich“, schreibt Fleischmann. [47] Das kann nur heißen, dass die

Rittergüter und ihre Pächter den Weinbau vom Landwirtschaftsbetrieb getrennt haben und der Weinbau vom Grundherrn nur zur Repräsentation gepflegt wird. Er führt „die Verschreitung“ des Weinbaus auf das Pachtsystem der Grundbesitzer zurück, womit er zu erkennen gibt, dass der Pächter in kürzester Zeit den höchsten Profit erzielen will, was mit dem Weinbau nicht zu schaffen ist.

„Bei dem Weinbaue verhält es sich ganz anders. Der Ertrag der Weinlande, so ergiebig es auch für einen langen Zeitraum berechnet seyn mag, ist für einer gewöhnlichen Verpachtung (an andrer Stelle „6 Jahre“) zu ungewiß; ...“ und schlussfolgert daraus, die Gründung einer Weinhandlungsgesellschaft aufzubauen. [48] Ob diese den Ausweg aus der Weinbaukrise bringt, muss bezweifelt werden, aber man betrieb diese weiter. Von 1804 existiert der „Versuch eines Planes zu der von der kursächsischen Weinbaugesellschaft zu errichtenden Weinhandlungskompagnie“. [49] Der 18 Paragraphen umfassende Entwurf blieb Entwurf. Nach § 2 durften nur Gesellschaftsmitglieder teilnehmen, womit sie ihre Wirksamkeit eingeengt hat. Allerdings ist nach § 1 der Zukauf von Weinen der Nichtmitglieder geplant. 7 Mitglieder zeichneten 25 Aktien mit 2500 Reichstalern. Es blieb beim Wollen! In der Frühjahrsversammlung 1806 und der Herbstversammlung 1807 als auch erneut 1819 erscheint der Wunsch die Weinhandlungskompagnie einzurichten. Es kommt zu Zwistigkeiten, denn Fleischmann schreibt: „hätte ich mich damals so offen wie jetzt erklären wollen, so würde ich ein ganzes Heer Widersacher gewecket und wider mich gereizt haben“. [50]

Der Statutenentwurf liegt gedruckt vor. Das wohl letzte Exemplar ist im Besitz des Heimatmuseums Coswig/Sa. und stammt aus der Frühzeit der Gesellschaft, 1804. Auch hier ist festzustellen, dass es auch durch die geringe praktische Basis beim Theoretisieren bleibt. Es ist der gedankliche Versuch, dem Preisdiktat der Weinhändler zu entgehen.

1826 erscheint noch einmal ein Beitrag, der die Kompagnie mit fachlichen Argumenten wiederbeleben möchte. Bezeichnenderweise erscheint 1826 der Beitrag halbanonym unter Herr H: „Einige ohnmaßgebliche Gedanken ... (die) Handlungsgesellschaften, insbesondere über die zu errichtende Weinhandlung bei unserer Weinbaugesellschaft“ und „Ohngefähre Uebersicht des Kostenbetrages für eine Kellerei von 100 Faß Wein einzurichten und jährlich zu unterhalten“. [51]

In 22 Jahren gelang es nicht, die Weinhandlungsgesellschaft mit Leben zu erfüllen!

Wichtig für uns ist der Kostenplan der einzurichtenden Kellerei.

Die 100-Fass-Kellerei bedeutet bei 402 l/Dresdner Fass ca. 40.000 l Fasskapazität. Nimmt man die bekannten Ernteergebnisse des königlichen Weinbergs in Zadel von 1300 kg/ha als Maßstab, wäre das bei 70% Ausbeute ein Einzugsgebiet von 44 ha. Das würde 3% der sächsischen Rebfläche abdecken. Es scheint nur ein Modellbeispiel zu sein.

Der Autor des Beitrages berechnet:

957 Taler 8 Groschen 0 Pfennig Fässer, 4 % Amortisation	38 Taler 8 Groschen 0 Pfennig
199 Taler 3 Groschen 6 Pfennig Material,	
20% Amortisation	39 Taler 10 Groschen 6 Pfennig
dav. Miete	26 Taler 0 Groschen 0 Pfennig
Lohn jährlich	240 Taler 16 Groschen 0 Pfennig
Steuern	166 Taler 16 Groschen 0 Pfennig
Leitung	80 Taler 0 Groschen 0 Pfennig
<hr/>	
Gesamtkosten jährlich	591 Taler 6 Groschen 10 Pfennig

Das ergibt pro Liter Wein ohne den Traubenpreis $4\frac{1}{4}$ Pfennig .

Vergleichsweise kosten zwischen 1827 und 1833 eine Dresdner Kanne (0,936 l):

- 1833 er Wein 2 Groschen
- 1827er Landwein 5 Groschen
- 1830er Rotwein 2 Groschen, 6 Pfennig

Material und Sonstiges kostet:

- 1 Meißen-Spaarer Weinbergsgrundstück von 50 Pfahlhaufen (ca. 1,5 ha) 1000 Taler
- 1 Schock Rebpfähle (2 Zoll Durchmesser, 4 Ellen lang) 12 Groschen
- Flaschenpfand für eine Bouteille 1 Groschen
- 1 Scheffel (ca. 103 l) Weizen 3 Taler 12 Groschen
- 1 Quadratrute (ca. 18 m² Land) für den Eisenbahnbau (Erste deutsche Fernbahn Leipzig–Dresden) 1 Taler 7 Groschen [84, 86, 87].
- 1 Kanne Weinessig 1 Groschen
- 1 Pfund Schweinefleisch 2 Groschen 6 Pfennig
- 1 Flasche feinsten Meißner mousseux (Sekt) 20 Groschen. Bemerkenswert! (Vin mousseux nach der „methode rurale“?)

Ein Winzerkontraktwinzer verdient:

- 40 Taler im Jahr oder 3 Groschen am Tag [88]
(1 Taler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige).

„Das Reichwerden des Weinhändlers (Weinhandelfirmen gab es auch in Sachsen) geschieht bloß auf Kosten des kleinen Weinbauers, von welchem jener, wenn es diesem besonders in guten und reichen Jahren an Weingefäßen, Kellerraum und vorzüglich am Gelde fehlt, den Most um den niedrigsten Preis an sich bringt“. [52] Deshalb kehrt Fleischmann immer wieder zur Weinhandelskompagnie zurück, da er diese als Ausweg ansieht. Wenn auch diese Weinhandlungskompagnie nur Theorie bleibt, muss diese 120 Jahre früher als geistiger Ursprung der 1938 gegründeten Winzergenossenschaft Meißen bezeichnet werden, die sich zur Aufgabe gestellt hat, dem kleinstrukturierten Weinbau Sachsens sicheren und lohnenden Absatz zu gewährleisten.

In der Herbstversammlung 1817 befasst sich Fleischmann mit den zu zahlenden Löhnen der Winzer, die einen Winzerkontrakt eingegangen sind. Bezugsbasis ist die Königlich Sächsische Weingebirgsordnung, die wiederum auf der „Kurfürstlich Sächsischen Weingebirgsordnung“ von 1588 beruht. Das muss kommentiert werden! Die Weinbergsordnung von 1588 fasst das damalige Wissen zusammen. Die technologische Entwicklung von 2½ Jahrhunderten bleibt unberücksichtigt. Man denke an beginnenden sortenreinen Satz, Reihenpflanzung, bewurzelte Steckhölzer in Weidenkörbchen u. a.! Trotzdem bleibt diese Bezugsbasis für die Gesellschaft. Auch im bäuerlichen Weinbau bleibt diese Handlungsanleitung Bezug. Eine Handabschrift eines weinbautreibenden Bauern aus der Nähe Meißen von 1808 beweist das. [9]

Er schlägt vor, die Weinbergsarbeiten in Haupt- und Nebenarbeiten zu gliedern. Er verlässt die sächsische Lohnform des Stammlohnes und der gesonderten Vergütung für Spezialarbeiten nicht. Er differenziert lediglich tiefer. Beispiel. „Senken, wenn solches nicht schon geschehen ist. Anmerkung: für Boden welcher gegraben werden kann, nach Schocken, sonst aber besser Tagelohn“. [52] Bisher gab es 5 oder 6 Groschen pro Schock Gruben.

Nachstehende Bemerkungen lassen unterschiedliche Vergütungsformen (Ausbeutungsformen!) erkennen. „Wie bei Freyburg, oder um Naumburg, die Weinbergsarbeiten im Accord bereits vollbracht, und welche als Nebenarbeiten angesehen werden“. [53] Fleischmann selbst ist Eigentümer von 4 Winzereien (!) und will 1 in Akkord bearbeiten lassen. Der Berichterstatter ist sich also bewusst, dass die halbfeudale Art der Vergütung der Winzer in Winzereien mit Stammlohn einer Änderung bedarf, ohne dass man zum kapitalistischen Lohnarbeiter Winzer vorstößt.

Der Band 4, 1817–1821 ist insgesamt gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung mit agrarkapitalistischen ökonomischen Problemen. Das spiegelt so die heraufziehende industrielle Revolution mit den Auswirkungen auf den Weinbau wider.

Es ist natürlich nicht möglich, jeden Beitrag in seinem Bezug und seiner Wirkung auf die Öffentlichkeit zu diskutieren. Zum Schluss wird noch auf Außenwirkungen in Sachsen, in Deutschland und anderen Ländern eingegangen.

Erfahrungen der Gesellschaft sollen der Winzerschaft bekanntgemacht werden. „Guther Rat an Freunde des Weinbaus. In gutgearbeiteten und südlich liegenden Weinbergen haben die Trauben sehr schön verblüht und die Beerchen derselben ihre Deckel rein abgeworfen. Aber die Trauben, welche noch nicht verblüht haben, sind von der Made eingesponnen und sind mit den Fingern zu zerdrücken“ [89], liest man am 23. Juli 1837 im Meißner Gemeinnützigem Wochenblatt. Umgangssprachlich werden auch heute noch fälschlicherweise die blühenden Gescheine als Trauben be-

zeichnet, obwohl erst nach der Blüte von Trauben gesprochen wird. Das Räuption des Traubenwicklers wird fälschlicherweise vom Winzer Made genannt. Als Bekämpfung stand nur das „Herauspuhlen“ bereit.

Wir erfahren auch, wie die Winzer die Rebkrankheiten bezeichneten. Es taucht die „Gelbe Lohe“ auf. Hierbei kann es sich nur um die Chlorose handeln. Ferner wird von „Roter Lohe“ und der „Schwarzen Lohe“ berichtet. Die Rote Lohe ist zweifelsfrei der noch heute bekannte Rote Brenner. Was ist aber Schwarze Lohe? Die mittelhochdeutsche Bezeichnung Lohe verweist darauf, dass der Rote Brenner eine sehr alte Pilzkrankheit ist, denn es bedeutet „lodernde Flamme“ und leuchtend Rot scheint ja das befallene Blatt. Die späteren Bezeichnungen wurden übernommen und sind jünger.

„Wer einen verheirateten Winzer, der in der königlichen Winzerschule gebildet ist, gebrauchen kann, erhält einen solchen zugewiesen bei den Gutsbesitzer Clauß in Wachwitz“. [89] Wie wir im nächsten Teilkapitel sehen, ist das einer der seltenen Fälle, wo der in der Winzerschule ausgebildete Winzer außerhalb der Gesellschaftsmitglieder zum Einsatz kommt.

Die Gesellschaft versucht, über Vorträge ausländischer Gäste die Mitglieder weiterzubilden und ausländische Erfahrungen für Sachsen nutzbar zu machen. Ein Vortrag von G. F. Sternberg, Direktor der „Prager agronomischen Gesellschaft des Vereins der Naturforscher und Ärzte“ und Mitglied der Sächsischen Weinbaugesellschaft; oder die Auswertung der Erfahrungen der „K. u. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus der Natur- und Landeskunde“ in den Beiträgen beweisen dies. [54]

Gesellschaftsmitglieder versuchen durch Übersetzungen ausländischer Veröffentlichungen den Mitgliedern Internationalität zu vermitteln. So die Veröffentlichung vom Gesellschaftsmitglied Johann G. Mauke, Brockwitzer Pfarrer: „Die spanischen Rebsorten, ...“ [55], von Fleischmann „Zum Preis der Champagnerweine“ [57], „Die Gegend von Salins“. [57] Letzterer Beitrag ist ein Exzerpt von „Streifereien durch den französischen Jura im Jahre 1799 und 1800“ von Carl Ulyssus, Winterthur 1805.

Hierzu zählt auch die Übersetzung von Cadet de Vaux „Versuch über den Bau der Weinstöcke ohne Beihülfe der Pfähle“ 1807, die einen direkten praktischen Bezug hat: die Auswirkungen vorangegangener Kriege, die zum Verbrennen der Pfähle beim Biwak der durchziehenden Truppen geführt hat. Das gehört zu der internationalen Literatúrauswertung von Goldberg 1803. Der Autor führt Beispiele pfahllosen Weinbaus in Zypern, der Schweiz, dem Piemont, Madeira, der Krim und in Frankreich, aber auch an der Nahe und in Franken an. Gadegast berichtet sogar vom Verzicht der Rebpfähle im Wittenberger Kreis. [57, 58, 59]

Ein anonymer Beitrag beschäftigt sich mit der Herkunft der Sorte Ortlieber. „Dieser Weinstock, heißt es, hat 2 Stunden von Reichenweyher in

der gewesenen freien Reichsstadt Duerkheim seinen Ursprung genommen“. [60] ... „Dieß bewog den Herrn Ortlieb, die Sorte auch außer dem Elsaß bekannt zu machen, welches zuerst 1773 im Badischen geschah“. [60]

Kenzelmann schreibt in zwei Heften „Ueber den griechischen Weinbau“. [61] Deutlich wird dabei, dass das Mittelalter viel antikes Wissen verschüttet hat, so sortenreine Pflanzung, Degeneration, Auslese u. v. a.

Weitere deutsche und internationale Themen sind die Champagnerkastanpressen, die verbotene Bleizuckersüßung, die Zuckergewinnung aus Trauben, Öl aus Rebkernen, der Spätlese in Rüdesheim u. a.

Es wurden 133 Beiträge von 20 Autoren in 13 Jahrgängen von 1803 bis 1826 mit 748 Druckseiten auf sächsische Besonderheiten und allgemeine Bezüge untersucht. Sie decken die ganze Vielfalt der Probleme des sächsischen Weinbaus, der Kellerwirtschaft, der Organisationsstrukturen aber auch der Missachtung des Weines im eigenen Land auf.

Sie zeigen die Bemühungen der Gesellschaft um Nationalität, aber auch Internationalität!

Außerdem stellen sie für den historisch-technologisch Interessierten eine wahre Fundgrube dar!

4.3 Die Pachtung des Fürstenbergs in Meißen-Spaar

Der kurfürstliche, später königliche Weinberg in Meißen-Spaar kann seit 1547 nachgewiesen werden; der Name „Fürstenberg“ taucht erstmalig 1750 auf. (26, 27) 1809, nachdem Sachsen von Napoleons Gnaden Königreich geworden war, erscheint „Königlicher Weinberg“. (28) Seit 1830 setzt sich „Fürstenberg“ durch, (29, 30) 1814 taucht erstmalig „Gesellschaftsberg“ auf. (31) Der Fürstenberg bestand ursprünglich aus 2 Winzereien. (32)

Die Gesamtfläche beträgt 3,5 ha in 2 Winzereien. 1827 werden 50 000 Stöcke im Ertrag gezählt (31); bei 0,7 m² je Stock ergibt das 3,5 ha. 1611 war der „Sparberg“ (Bezeichnung des 17. Jh.) 6 Acker 299 Ruten gleich 3,88 ha groß. (33) Der östliche Teil wurde 1909 zum neuen Johannisfriedhof und der westliche Teil um 1920 mit Pfropfreben wiederaufgebebt. Der Boden besteht aus verwittertem Biotitgneis. Er ist südlich exponiert mit 5–30% Hangneigung.

Der Gedanke einer Winzerschule taucht früher auf als der eines eigenen Weinbergs. Bereits 1804 schreibt Zeidler: „Soll es dahero bald besser werden, so ist es hohe Zeit, daß eine wohl eingerichtete Winzerschule eingerichtet wird, ...“. [62] Kenzelmann äußert sich dazu 1807: „Dies groß Bedürfnis hat unsere Weinbaugesellschaft lebhaft gefühlt, und daher schon längst gewünscht, eine Winzerschule anlegen zu können. Aber hierzu ge-



Teil vom Fürstenberg 2007

hört ein großer Weinberg“, und Fleischmann: „Es ist wahr, die Gesellschaft hat bisher vergebens um Ueberlassung eines unbeträchtlichen Weinbergs, der zur Erreichung ihrer gemeinnützigen Absichten so unentbehrlich ist, gebeten“ [63, 64] und fügt hinzu, dass in Frankreich „sehr ausgedehnte Ländereien zu Versuchen im Weinbau“ bereitgestellt worden seien.

Tatsächlich wird am 23. 4. 1804 der Antrag gestellt, einen Weinberg zur Errichtung einer Winzerschule zu pachten. Dieser Antrag gilt dem Fürstenberg, nachdem der Antrag für einen Weinberg in Zadel abgelehnt worden war. Der Zadler sollte 210 Quadratrueten (ca. 0,4 ha) Fläche besitzen. (34)

„Durch ein kommissarisches Patent vom 12ten July 1809 ist der Königl. Sächs. Weinbaugesellschaft ein allerhöchstes Rescript de dato 4 ten July 1808 zugefertigt worden, vermöge dessen unserer Gesellschaft auf ihr schon unterm 23sten April 1804 geschehene allerunterthänigstes Ansuchen der Königl. Weinberg zu Zaschendorf auf die bereits eingegangenen Bedingungen in zwölfjährigen Pacht überlassen wird“. [65]

Nach einer Akte im Staatsarchiv datiert der Pachtvertrag vom 22. 1. 1810. (35) Die Pachtung erfolgte entgegen dem Antrag Erbpacht nur auf Zeitpacht für 12 Jahre.

Die Gesellschaft übernimmt am 1. April 1810 den Weinberg. Die Verantwortung für den Weinberg („die Cultur derselben“) wird Kenzelmann am 2. Mai 1810 übertragen. Der Pachtzins beträgt von 1810 bis 1827 jährlich 50 Taler, ab 1828 38 Taler, 2 Tonnen 31 Maß Deputatmost (230 l) und 12 Taler Most-Surrogatgeld (geldliche Leistung an die Winzer anstelle des früher zur Lauerherstellung (Haustrunk) vom Dienstherrn bereitgestellten Tresters). (36) Gemäß der Pachtbedingungen müssen die beiden Winzer der Winzereien weiterbeschäftigt werden. Außerdem müssen die beiden Winzerhäuser samt Inventar übernommen werden. Die Handfrone der fronpflichtigen Bauern müssen auch übernommen werden. Man erkennt, dass die Pachtbedingungen völlig den Bedingungen einer feudalen Pacht entsprechen. Aus dem Widerspruch Gesellschaft als Pächter – dem fiskalischen Eigentümer und den fronpflichtigen Bauern – erwachsen in den Folgejahren erhebliche Probleme. Die Bauern prozessieren gegen die Hand- und Baufrone von 1811 bis 1823 gegen die Gesellschaft. Der Eigentümer hält die Bauern hin, denn er will die Frone für den Gesellschaftsnachpächter erhalten. Die Fröner sind von der Gesellschaft zu bezahlen. Als Fronen sind zu leisten: 100 Fuder Dünger (Stallmist), die Pfähle und das Heftstroh sind kostenlos anzufahren und weitere Dienste. (37) Folgendes Zitat erhellt die Sorgen: „Der Frost beschleunigte die Weinlese, welche den 18. October (1811) anging. Es waren dazu Fröhner bestellt; aber wie staunte ich, als ein Heer von 42 Menschen, meistens alte Weiber und Kinder, unter Anführung von 6 Aufsehern erschien“. [66] An anderem Ort stellt Kenzelmann befriedigt fest: „Diesmal (1812) verrichtete ich die Lese nicht mit Fröhnern, deren Schädlichkeit ich vorm Jahr nur allzu sehr hatte kennen lernen, sondern allein mit meinen Schülern. Alles ging dabei vortrefflich und rasch, so dass ich in der nämlichen Zeit mit 20 Lesern gerade ein Dritttheil mehr gelesen habe, als vorm Jahr mit 48 Fröhnern.“ [67]

Aus anderen Akten geht hervor, dass der Fiskus gewissermaßen hinterhältig der Gesellschaft den Fürstenberg „andrecht“, denn ihm war bekannt, dass er in einem erbärmlichen Zustand war. Denn „seit 1769 hatten die meisten Weinstöcke unbepfählt auf der Erde gelegen“, so dass deshalb der Vorschlag gemacht wurde, den Weinberg in Feld umzuwandeln. (38, 39)

Aus dem kläglichen Zustand des Weinbergs ergeben sich langwierige Verhandlungen und 1831 entsteht daraus ein 5-jähriger Rechtsstreit. (37)

Weitere Bemerkungen von Kenzelmann stützen die Feststellung des kläglichen Zustandes: „Dornen und Sträucher, die daselbst gewachsen waren, ließ ich ausrotten, das Land urbar machen, und mit Weinstöcken besetzen. ... ließ die Weinstöcke ... in Reihe bringen. ... Es wurden 48 Schock Gruben gemacht, ... Große wüste Plätze in demselben wurden von Schutt und Dornen gereinigt, urbar gemacht, und mit Weinreben besetzt. Endlich wurden 100 Schock Weinpfähle angeschafft“. [68]

Was hat die Gesellschaft getan, um den Fürstenberg zum Beispielsweinberg zu gestalten? An dieser Stelle muss bemerkt werden, dass in der Studie nicht nur schlechthin strukturelle und organisatorische, sondern gleichrangig weinfachliche Fragen im Zusammenhang diskutiert werden.

Wir wollen prüfen, ob Kenzelmanns Ausspruch 1812, „Überhaupt ist in den verfloßenen 2 Jahren zur Verbeßrung des Berges sehr viel geschehen“, der Wirklichkeit entspricht?

Im halbanonymen Beitrag von „...r“, den Weinberg betreffend, werden 5 Vorschläge unterbreitet:

1. Sortenreine, standortgerechte Pflanzung. „...., jede Sorte soll, so viel möglich, in großen Parthien beisammen, und auf solchen Plätzen stehen, wo diese Sorte am besten wächst, und ... am besten reift.“
2. „Die Stöcke müssen in Reihen gebracht werden.“
3. Die Stockentfernung soll $\frac{1}{2}$, bei besseren Boden $\frac{3}{4}$ Ellen (1 Elle 56,6 cm) betragen. Dabei wird die Frage gestellt, ob Quadrat oder Quincunxpflanzung (wie die 5 auf dem Würfel) anzuwenden sei.
4. Pflanzung nach der „Mittagslinie“ (N-S).
5. Versuche, den Weinberg ohne Pfähle zu erziehen. [66]
6. Hebung des Ansehens des sächsischen Landweins durch Sortenwahl, Standortwahl und bessere Kellerwirtschaft.
7. Einhaltung und Durchsetzung der Weinbergsordnung.
8. Feststellung, welche Gräser im Weinberg geduldet werden können, um auch die Winzerkühe mit Futter zu versorgen. [70]

1. bis 4. entsprechen dem technologischen Stand der ersten Hälfte des 19. Jh.; 5. folgt der durch die Kriegsergebnisse erzwungenen „Methode“ und böte bei Erfolg eine wesentliche Kosteneinsparung. Zu 6. muss auch heute noch voll zugestimmt werden. Die beiden letzten Punkte fixieren das Festhalten an den halbfeudalen Abhängigkeitsverhältnissen Weinbergsherr-Winzer (mit Winzerkuh).

Die Bearbeitung des Weinbergs erfolgt, auch durch die Pachtbedingungen erzwungen, durch die beiden Winzerfamilien. Die fachliche Anleitung erfolgt durch die Gesellschaft. Das birgt Konfliktpotential! „Wir haben noch keinen, nach den bessern Grundsätzen unterrichteten Winzermeister, der den Unterricht der Zöglinge übernehmen könnte“. [70]

Es stellt sich nun die Frage, welche der Absichten realisiert werden konnten, „was im Practischen für den Weinbau gethan werden kann“. [70]

„Die Abfassung einer kurzen und deutlichen Instruction, welche die Bergarbeiten jeden Monats, mit Rücksicht auf die Witterung vorschreibt, und nach welcher so genau als möglich zu verfahren ist, bleibt daher ein dringendes Bedürfniß“. [70]

Offenbar gibt es bei den Winzern Einwände, denn im zitierten Beitrag steht: „Daß der Weinbau in Sachsen keine Belehrung bedürfe, da es ja jeder in seinem Weinberge machen könne, wie er wolle, verdient keine ernsthafte Antwort“. [70]

Kenzelmann, der Verantwortliche für den Weinberg schreibt, „... Was ich bisher auf demselben (Weinberg) gethan habe, und sich ereignet hat, will ich nun aus meinem Tagebuch (das man finden müste!), das ich darüber gehalten habe, erzählen“. [71]

„Am 3ten May 1810 legte ich 180 Fechser von blanken und blauen Sorten, und 30 Stück Ortlieder (wohl der älteste sächsische Nachweis für diese Sorte) an verschiedenen Orten im Berge an, um leere Plätze zu besetzen. ... Am 4ten bildete ich eine Rebschule von blauen und blanken Weinstöcken, von Mußkateller und Gutedel, vor der Hand nur für den Berg. Kommen den Jahr werde ich diese Rebschule so erweitern, und mit den besten Weinsorten so reichlich besetzen, daß ich unsern Mitgliedern, und andern Liebhabern junge Weinstöcke werde ablassen können“. [71] In der Rebschule wurde von 28 Sorten Steckholz aus Mergentheim/Württemberg aufgeschult.

Der Rebschule ist kein Erfolg beschieden gewesen, denn 1822 lesen wir: „Nächst dem dürfte auf baldigste Herstellung einer Rebschule Bedacht zu nehmen seyn,“ ... nicht für den Liebhaber, ... „als vielmehr auf die uns schon bekannten Sorten, welche gute Tafeltrauben, und einen guten Wein geben, ... “. [72] Darin steckt Kritik an Kenzelmann.

Die Abkehr vom Senken und die Einrichtung einer Rebschule ist für Sachsen ein technologischer Fortschritt, wenn zunächst auch nur auf die Gesellschaft beschränkt. Das Senken bleibt aber auch im Gesellschaftsweinberg neben den Wurzelreben aus der Rebschule gleichberechtigt bestehen. „Daher eilte ich denn, auch in Zschendorf die Frühjahrssenke noch vor dem Ausgang der Augen zu vollbringen“. [73] Der Widerspruch zwischen progressivem Wollen und konservativer Beharrung wird deutlich; aber auch die durch den Pachtvertrag erzwungene Beibehaltung der Winzereien.

Noch deutlicher wird dieser Widerspruch in der Gesellschaftsfestlegung der dreimaligen Hacke und dem dreimaligen Jäten des Unkrauts und auch, dass die beiden Winzereien mittels der Winzerkühe den Stallmist zum Senken liefern müssen. Weinbergsherr, in diesem Fall die Gesellschaft, und der Winzer lebten daher im ständigen Widerspruch. Die Gesellschaft will ein „schnelles Auskrauten des Berges“ und der Winzer braucht viel Unkraut für die Kuh, Kenzelmann stellt aber auch fest „daß in unsern Gegenden die meisten Berge gemeinlich nur 1 mal gehackt werden, ...“. [73] Wie löst der Winzer dann sein Futterproblem? Die Gesellschaft will den beiden Winzereien (2 Winzer mit Familien) ein Stück brachliegenden Weinbergs zur Verfügung stellen.

1812 wird in den Beiträgen festgestellt, dass „in den verfloßenen 2 Jahren sehr viel zur Verbeßrung geschehen ist“. [74] Das weist einerseits auf den schlechten Zustand bei der Übernahme, andererseits lässt es den Schluss zu, keinen Musterweinberg erreicht zu haben.

Am 26. Juni 1822 wird der Pachtvertrag verlängert.

Der Fiskus würdigt die Bemühungen der Gesellschaft. „Dieser Weinberg ist nicht nur gut bestockt, sondern auch im Uibrigen durchaus wohl besorget, und durch Bemühung der Weinbaugesellschaft, bei allen vorher erlittenen Unfällen in möglichst guten Stand gesetzt, und wie der Augenschein zeigt, darinnen erhalten worden.“ Gleichsinnig äußert sich der Amtshauptmann von Meißen am 30. 9. 1828: „Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Gesellschaft zeither zur Erreichung ihres Zweckes den ihr in sehr dürftigen Umständen übergebenen Weinberg durch ausgedehntere Cultivierung und durch Besetzung mit edlen und tragbaren Rebensorten in wesentlich beßren Stand gebracht, so wie durch Einführung neuer sorgfältiger Bearbeitung des Berges im Jedem Bezuge und einen zweckmäßigeren Behandlung des Weinbaues bei der Lese pp. eine Muster-Weinbergswirtschaft herzustellen gesucht hat“. (37)

Dem steht eine Einschätzung von 1827 entgegen, womit bewiesen wird, dass alleiniges Aktenstudium nicht immer die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt. Aber, es bleibt uns nur die Akte!

„Fürstenberg bei Zaschendorf mit 2 Winzereien und 2 Winzerhäusern, welcher in Folge der bisherigen Mißverhältnisse (vor der Verpachtung) und da er sich ungleich besser für Pacht als fiskalischen Besitz eignet nach Befinden baldtunlichst öffentlich veräußert werden soll (will man der Gesellschaft kündigen?). Vorbenannter Weinberg ist nämlich von der Weinlese 1810 ab bis nach beendigter Weinlese 1833 an die Sächsische Weinbau Gesellschaft, welche ihren Sitz hauptsächlich in Meißen hat, gegen ein jährliches Losarium von anfangs 50 Talern, seit dem Jahre 1827 aber nur 38 Taler, nebst 2 Tonnen 31 Maß (ca. 230 l) Deputatmost nach 12 Taler Surrogatgeld verpachtet gewesen, es hat aber das Pacht- und Surrogatgeld beinahe fortwährend erlassen werden müssen, und der öffentliche Zweck der Verpachtung, nämlich die Beförderung und Verbesserung der Sächsischen Weincultur mit Anlegung einer ordentlichen Winzerschule in Zaschendorf ist unerfüllt geblieben, da der genannte Weinberg ganz herabgekommen und jene Schule zumal nach Aufhebung der den dasigen Zöglingen vergönnte Militair-Befreiung, wieder eingegangen ist, in dem deshalb auch denn zuletzt vorgebrachten Gesuche der Gesellschaft um erbliche unentgeltliche Ueberlassung des Weinbergs am wenigsten zu fügen gewesen, ist eventuell die vorgedachte Versteigerung mit Ablauf der Pachtzeit beschlossenen, woher jedoch der Berg für ein angemessenes Kaufgeld von 2500 Talern der genannten Gesellschaft angeboten worden“. (29)

Stellt man die Zitate gegeneinander, muss Wohlwollen, Missgunst und Intrige in Rechnung gestellt werden. Im Gutachten zum Fortbestand der Gesellschaft vom Oktober 1828, unterschrieben vom Meißner Amtshauptmann und Mitgliedern der Gesellschaft, schlagen diese vor, und räumen damit indirekt Mängel in der Gesellschaft ein: Neuorganisation der Gesellschaft und Kauf des Fürstenbergs und erklären, dass sie dafür Unterstützung benötigen. (37) Bis 1827 sind 7110 Taler 17 Groschen Kosten bei 4038 Talern Einnahmen entstanden. Die entstandene Mindereinnahme wurde durch Privatgelder und ein Darlehen von 1500 Talern gedeckt.

In einem Schreiben, auch mit Vorschlägen zur Behebung des Defizits, unterschrieben von Fleischmann, Kenzelmann, Funke, von Carlowitz und von Berlepsch, formulieren sie resigniert: „und wir sind gezwungen, sie (die Gesellschaft) aufzulösen“ (37), Schr. v. 31. 3. 1827. Nach einer anderen Quelle wird der Weinberg zum 1. 12. 1831 dem Fiskus zurückgegeben. (40)

Nach der Akte „Die Meißner Amtsw Weinberge 1831–1846“ (36) wird nach der Lese 1833 der Pachtvertrag gelöst; die Gesellschaft kann nicht kaufen und ein Herr Naumann berichtet, „daß die östliche Hälfte des Zschendorfer Wein-Berges der Gutsbesitzer Kluncker aus Piskowitz bei Taubenheim für 1005 Taler, die westliche aber der bisherige Winzer Herrmann für 1235 Taler erstanden hat.“

Damit endet die 23-jährige Pacht des Fürstenbergs durch die Weinbau-gesellschaft.

Unter dem Vorsitz Henning A. von Bredows wird später nochmals versucht, einen Weinberg zu erwerben. Vergeblich!

Der neue Vorsitzende Oberforstmeister Henning A. von Bredow charakterisiert in einem Vortrag am 21. 7. 1830 vor der Gesellschaft die vergangenen drei Jahrzehnte: die Gesellschaft machte Schulden und drohte, sich auflösen zu müssen, wenn nicht das Privatvermögen der Mitglieder den Fortbestand gesichert hätte, der Weinberg habe sich bei Übernahme in einem erbärmlichen Zustand befunden, die Winzer einen höheren Gehalt als üblich erhalten hätten, von 1810 bis 1822 1500 Taler Schulden aufgelaufen seien, die durch die gute Ernte 1827 getilgt worden und 1829 und 1830 erneut Schulden entstanden seien.

Von Bredow schätzt ein, dass, trotz der löblichen Absicht einen Musterweinberg einzurichten, die Pacht ein Fehlgriff war. (41)

Die Auflösung des Pachtvertrages hat ein gerichtliches Nachspiel, das sich bis 1839 hinzieht. (42) Es sei daraus teilweise zitiert: „Bereits bei der Uebernahme (durch den Fiskus) des Fürstenberges ... mit dem Monat Dezr. 1831 hatte sich wegen vorgefundener Defecte und Schadhaflichkeiten eine besagte Gesellschaft zur Last fallende Ersatzpacht von 815 Taler, 10 Pfennigen herausgestellt ... In Entstehung güthlichen Abkommens ist deshalb *nó fisci* ... durch den Finanzprocurator Brenig (selbst Gesellschaftsmit-

glied!) erhoben, und derselbe zwar beauftragt worden, ... für den Fall eines Vergleiches ... die Hälfte bis Drei Viertheil fallen zu lassen. ... vielmehr ist der Prozeß durch Beweis und Gegenbeweis ... schließlich durch das am 12. December 1837 Urtheil wegen Mangelhaftigkeit der früheren Verhandlungen bei Uebergabe des gen. Weinberges ... von dem Anspruch völlig freigesprochen worden. ...“

Damit endet die Pachtung endgültig. Der Fiskus verdeckt den mangelhaften Zustand des Weinberges bei der Übernahme durch die Gesellschaft 1810 mit der „Mangelhaftigkeit der Verhandlungen bei der Übergabe“. Die Prozessakten des Oberappellationsgerichts umfassen immerhin 264 Blätter in 91 Vorgängen und der Prozess dauert 5 Jahre! Er endet mit einem Punktsieg der Gesellschaft!

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass trotz der intellektuell löblichen Absicht einen Musterweinberg zu schaffen, der im Anbaugbiet fortwirkt, die Weinbaupraktische und unternehmerisch-kaufmännische Arbeit nicht reichte, verstärkt durch die abnehmende Bedeutung des sächsischen Weinbaus und der wirksam werdenden industriellen Revolution als auch der geringen staatlichen Unterstützung, um einen Beispielsweinberg zu schaffen.

So klafft zwischen dem Weinbautheoretischen, in manchen Bereichen wegweisendem Bestreben, zu denken ist beispielsweise an das Bemühen der Sortennamenvereinheitlichung, Anspruch und den praktischen Ergebnissen, eine erhebliche Lücke.

Dieser Intellektuellenvereinigung, geboren aus dem Geist der ökonomischen Gesellschaften des Spätfeudalismus, gelingt es nicht, die Notwendigkeiten der beginnenden industriellen Revolution, Unternehmertum mit Wissenschaftlichkeit zu realisieren. Das Beharren auf Winzereien mit Winzerkühn ist der deutlichste Beweis dafür. Dazu kommt, dass das Elbtal zwischen Pirna und Meißen an der Schwelle steht, das industrielle Ballungszentrum Sachsens zu werden.

In der Folge verliert Sachsens Weinbau Arbeitskräfte im Haupt- und Nebenerwerb und erhebliche Rebflächen. Von 1645 ha 1839, dem ersten Kataster, geht die Rebfläche auf 928 ha, zu zwei Dritteln in Mischkultur mit Obst stehend, im Jahre 1883 zurück.

Die staatliche Begleitung und Unterstützung bleiben gering, mitunter gewinnt man den Eindruck, dass die Gesellschaft lästiges Übel ist. Dabei bleiben die geschaffenen staatlichen Rahmenbedingungen bescheiden.

4.4 Die Winzerschule

Winzerschule und Weinberg der Gesellschaft können nicht strikt getrennt werden, da im Weinberg die Lehrlinge ausgebildet werden. Im vorangegangenen Kapitel musste daher gelegentlich auf die Winzerschule Bezug genommen werden.

Singulär, und ohne Bezug zu den späteren Bemühungen, steht eine Bemerkung vom 30. 1. 1802 im „Meißner Gemeinnützigem Tageblatt“: „Die Winzerschule, welche sich sonst hier befunden, ist eingegangen“. [90]

Bezieht sich diese Meldung auf den frühen Antrag der Gesellschaft, einen Weinberg in Zadel zu erhalten?

Schon bei MÜLLER [18] findet sich 1777 der Vorschlag, eine Winzerschule mit 5- bis 7-jähriger Lehrzeit einzurichten. Damit ist der Großenhainer Müller der geistige Vater der sächsischen Winzerschule.

Den ersten Gesellschafts-Hinweis finden wir im Mai 1804 in Zeidlers Beitrag, „Woher kommt es, daß so viele Weinberge so schlecht mit Weinstöcken besetzt sind, und also sehr wenig Ertrag bringen?“ [75] Dieser für den Gegenstand nichtssagende Titel mündet in der Schlussfolgerung, dass mangelhafte Qualifikation für den Weinbergsbesitzer wie den Winzer von Nachteil sind und leitet als Lehrer ab: „Soll es dahero bald besser werden, so ist es hohe Zeit, daß eine wohleingerichtete Winzerschule errichtet wird, ... Zu Lehrern in die Winzerschule werden geprüfte Männer erfordert, welche die dazu erforderliche Kenntnisse besitzen.“

Im selben Heft desselben Bandes formuliert der Autor im Titel: „Vom Schnitt und von der Breche des Weinstocks“ [75] 12 Maßregeln für die Winzerschule. Die wichtigsten seien genannt: Die Winzer zur Gesellschaft einladen, den Schulplan vorlegen, sie prüfen und als Lehrer einstellen, die Deputierten (Vorstandsmitglieder) sollen mit den Lehrern Exkursionen veranstalten, wo soll die Winzerschule errichtet werden?, der Vorstand soll bei der Prüfung dabei sein und auch die Lehrer prüfen.

Aus Fleischmanns Herbstrede 1806 kann entnommen werden, dass die Winzerschule von Anfang an mit dem Pachtweinberg gekoppelt war. „So sehr man sich bemühet hat, einen Weinberg zu Etablierung einer Winzeranstalt zu erlangen, wo nicht nur des Weinbaues kundige Leute gebildet werden können, ...“ [76] Kenzelmann unterstreicht die Forderung: „Dieses große Bedürfniß hat unsere Weinbaugesellschaft lebhaft gefühlt, und daher schon längst gewünscht, eine Winzerschule anlegen zu können“ [76]

In Fleischmanns Herbstrede 1809 erfahren wir Näheres über die Organisation der Schule. „Man hat den Vorschlag gethan, eine Winzerschule anzulegen; und bei derselben einen eigenen Lehrer für die Zöglinge anzustellen. ... Allein einen eigenen Winzermeister in Zaschendorf anstellen, und daselbst wohnen lassen – dies wird vor der Hand nicht angehen. Denn wir haben noch keinen, nach den bessern Grundsätzen unterrichteten Win-

zermeister, ... und was das Haupthindernis ist, wir haben keine Wohnung für denselben. ... Die gute Aufsicht auf die Arbeit des übernommenen Weinberges, welche mehrere Herren ... sich zu einem angenehmen Geschäft machen; die vollkommene Belehrung, die sie den Arbeitern in allem, was den Weinbau betrifft, ertheilen werden, wird die Stelle eines eigenen Lehrers ersetzen“. [73]

Die Lernenden werden demnach von Gesellschaftsmitgliedern unterwiesen.

Der Unterricht soll unentgeltlich erfolgen. „..., doch müßten sich die Eltern verbindlich machen, diese Jünglinge (also keine Mädchen) 3 Jahre hindurch, wenn und so oft sie verlangt werden, zu aller Weinbergsarbeit stellen. Alle übrige Zeit bliebe ihnen zu anderen Verdienste überlassen. Für jeden Arbeitstag würden dem Lehrlinge im ersten Jahre 4 Groschen, im zweyten 5 Groschen und im dritten 6 Groschen zugesichert. Außer der täglich vorkommenden Belehrung über die bestehenden Arbeiten wird alle Monate an einem jedesmal zu bestimmenden schicklichen Tage eine Prüfung mit den Lehrlingen angestellt.“ [73]

Die Aussagen sind im Konjunktiv abgefasst. Das Eintrittsalter der Lehrlinge wird nicht mitgeteilt. Die Lehrlinge sind Teilzeitbeschäftigte im heutigen Sinne; sie tragen aber auch Merkmale des Tagelöhners im historischen, sozialen Sinne.

Das ist für Deutschland erstmalig!

Schließlich kommt es im Herbst 1811 zur Gründung der Winzerschule. „Bei Uebergabe des königlichen Weinbergs zu Zaschendorf an unsere Gesellschaft, war es der ausdrückliche Wille unsers Allerdurchlauchigsten Landesherrn: es solle eine Winzerschule gestiftet werden ... Vergangenen Herbst habe ich die verlangte Weinbauschule eröffnet. Fünfzehn Jünglinge sind zu Schülern angenommen worden“. [77] Die Lehrzeit währt 4 Jahre. Sie haben theoretischen und praktischen Unterricht; sie arbeiten unter Kenzelmanns Aufsicht. Es muss hier die Frage gestellt werden, wie dieser seine Tätigkeit als Pfarrer der Frauenkirche zu Meißen mit der des Leiters und Lehrers der Schule vereinbaren konnte.

Die Ereignisse der Befreiungskriege unterbrachen die begonnene Entwicklung. Sie haben zweifellos beigetragen, dass die Gesellschaft die Lehrlinge vom Wehrdienst befreien will. Welcher Antrieb Winzer zu werden!

Der Erlass vom 25. 4. 1816 schreibt vor: „..., daß alle diejenigen, welche wünschen, in den Königl. Gebirgen als Winzer angestellt zu werden, sollen in der Königl. Weinbauschule zu Zaschendorf unterrichtet werden, und daß niemand einen Königl. Winzerdienst erlangen soll, welcher in dieser Schule nicht geprüft, und nicht für tüchtig befunden worden ist.“ [78]

In der „Vorerinnerung“ von Kenzelmann, die dieser als Direktor der königlichen Winzerschule zu Zaschendorf unterzeichnet, schreibt dieser: „Aber ach! der traurige Krieg im unglücklichen Jahr 1813 zerstörte sie

gänzlich. Meine Schüler wurden zu Soldaten (die Lehrlinge waren also junge Erwachsene, im gewissen Sinne war es also eine Weiterbildung!) angeworben ... Diesen für den Weinbau sehr nachtheiligen Verlust zu ersetzen, habe ich die Winzerschule im Frühling dieses Jahres wieder hergestellt, und neue Zöglinge in dieselbe genommen“. [79] Demnach hat die Ausbildung zwischen 1813 und 1817 geruht, denn der Artikel ist mit dem 5. 12. 1817 gezeichnet.

Fleischmanns Frühjahrsrede nimmt darauf Bezug: „Die Gefahren, mit denen unglückliche Kriegsverhältnisse auch unsere Verbindung bedrohten, und besonders die Aussicht, die bereits angefangene Lehranstalt (!) fortsetzen zu können, trübten, sind anscheinend überstanden. ... Wir haben gegründete Ursache zu hoffen, daß ... auf unser unterthänigstes Ansuchen geruhen werden, diejenigen jungen Leute, welche in unserer Winzerschule zu tüchtigen Winzern gebildet werden sollen, *vom Militärdienste frei zu stellen*, wodurch jene Lehranstalt fest gegründet werden wird, ... “. [79]

Durch das Mandat vom 1. 2. 1817 wird im Paragraph 17 („Die Zöglinge der Winzerschule zu Zaschendorf sind wegen Beförderung der Weinkultur gänzlich frei zu stellen“) bestimmt, dass die Winzerlehrlinge vom Militärdienst befreit sind. [79, 17]

T. F. Naumann vom Rentamt Meißen schreibt am 9. 5. 1827 richtigerweise: „Es ist aber auch bekannt, daß ein großer Teil ihrer Zöglinge sich keineswegs dem Weinbau gewidmet hat und nach ihren Verhältnissen sicher widmen konnte, denn die Haupttriebfeder sich in diese Anstalt aufnehmen zu lassen scheint“. (37) Selbst wenn staatliches Interesse am Militär mitschwingen mag, eine gewisse Richtigkeit kann der Feststellung nicht abgesprochen werden.

Auch muss berücksichtigt werden, dass für die fiskalischen Weinberge ausgebildet wird. „Die Schüler derselben bestimme ich zunächst für die königlichen Weinberge, sodann für die Berge der Mitglieder unserer Gesellschaft“. [73]

Die erste Prüfung findet am 30. 6. 1816 statt. Es gibt Zeilen, die vermuten lassen, dass auch Prüflinge, die nicht im Gesellschaftsweinberg ausgebildet wurden, geprüft wurden.

Die Schilderung der Prüfung gibt eine Vorstellung vom Winzerwissen des frühen 19. Jahrhunderts.

„Fünf Competenten (Bewerber), welche wünschen, den erledigten Winzerdienst auf dem Königl. Weinberge bei Pillnitz zu erhalten, stellten sich zur Prüfung. Die Deputierten der Königl. Weinbaugesellschaft waren versammelt, desgleichen auch 25 Winzermeister (wo fand denn eine Meisterprüfung statt? Erfahrene werden wohl so genannt!) und Winzer von dem Königl. Weinbergen zugegen (also insgesamt 34 Personen!) ... Sie werden von ihm (Kenzelmann) zwei Stunden über den ganzen Weinbau examiniert, und mußten darauf auch im Weinberge ihr Urtheil über einzelne

Weinstöcke, ihre Sorte, ihren Bau und ihre Beschaffenheit fällen, und dann jeder zwei Weinstöcke brechen und heften.“ [79]

Es gibt 3 Zensuren: vorzüglich, gut und hinlänglich. Die Geprüften erhalten ein Patent (Zeugnis) mit dem Gesellschaftssiegel.

Nach dem Kenntnisstand des Verfassers ist das die früheste Winzergehilfenprüfung im deutschen Sprachraum! Es käme einer Sensation gleich, ein derartiges Zeugnis zu finden.

In der Vorrede von Kenzelmann 1826 werden 34 Lehrlinge von 1816 bis 1826 angegeben, aber nur 32 namentlich mit ihrem Arbeitsort genannt. Eigenartigerweise sind die Prüflinge von 1816 nicht mit aufgeführt.

Auf einen feinen Unterschied sei hingewiesen. In seiner Auflistung unterscheidet er, und drückt das auch sprachlich aus, indem er alle 32 als Zöglinge der Schule, die „theoretisch und practisch unterrichtet und zu Winzern gebildet worden“ zusammengefasst, aber die ersten 4 trennt, indem zwischen dem 3. und 4. ein *und* setzt, und diese 4 mit Semikolon abtrennt, indem er fortfährt, „als examinierte Winzer ...“. [80]

Können oder müssen dahinter Ausbildungsunterschiede oder Aus- bzw. Nichtausbildung durch die Gesellschaft gesucht werden?

Von 1812 bis 1826 sind 48 Lehrlinge (die Namen sind bekannt) ausgebildet oder geprüft worden. Durchschnittlich also 4 pro Jahr. Ein Drittel ging in den fiskalischen Weinbau. Ziemlich gleichmäßig ist der Rest auf Mitglieder und Nichtmitglieder verteilt. Erstaunlich, dass fast ein Fünftel Weinbergsnahrungsbesitzer, vergleichbar mit dem Gartennahrungsbesitzer, werden. Erstaunlich auch, entgegen der Absicht, dass ca. ein Viertel für Nichtmitglieder ausgebildet worden ist. Zwei Drittel kommen aus dem heutigen Stadtgebiet von Meißen. Vier werden Winzer auf Rittergütern.

Es bleibt schon bemerkenswert, dass nicht einer der Winzer beim Bauern mit Weinbau unterkommt. Das weist darauf hin, dass der Weinbau im bäuerlichen Weinbau Nebenerwerb und vom Bauern oder Knecht erledigt wird. Dabei ist der bäuerliche Weinbau Hauptträger des sächsischen Weinbaus! Die Winzer finden ihr Auskommen neben dem fiskalischen im bürgerlichen Weinbau (Bürgermeister, Stadträte, Kaufleute, Apotheker).

Ob die Rücknahme der Militärbefreiung der Winzerlehrlinge der Hauptgrund für das Eingehen der Schule ist, wie zumeist geschrieben wird, muss bezweifelt werden. Am 1. Mai 1827 wird die erneute Militärbefreiung der Lehrlinge abgelehnt. Die im Kapitel Pachtung des Fürstenbergs geschilderte Misswirtschaft dürfte ebenso beigetragen haben. Die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse haben zweifellos den Hauptanteil am Scheitern der Gesellschaft.

Deutlicher Beweis ist die fast vollständige Aufgabe des fiskalischen, königlichen Weinbaues in den Jahren 1832 bis 1835. Allein im Amt Meißen wurden 26 ha in Zadel, Weinböhlä sowie Zscheila, Ober- und Niedermeisa (heute Ortsteile von Meißen) an private Eigentümer verkauft. (42, 43, 44)

Mit dem altersbedingten Ausscheiden Fleischmanns am 5. 12. 1825 und seinem Tod 1831 geht sicher der Ideengeber, Initiator und Organisator der Gesellschaft verloren.

Unter Leitung seines neuen Vorsitzenden Oberforstmeister Henning August von Bredow erfährt die Gesellschaft eine gewisse Belebung. In dem Vortrag vor der Gesellschaft am 21. 7. 1830 untersucht er die Gründe für Sachsens weinbauliche Rückständigkeit. Zur Behebung schlägt er die Wiedereinrichtung von Musterweinbergen, Rebschulen und die Winzerschule mit 5 Jahren Lehrzeit vor. (41) Auch ein Beweis, dass die Winzerschule eingegangen ist. Am 8. 9. 1831 wird der Vorschlag unterbreitet, die Lehrzeit von 4 Jahren beizubehalten. Es sollen jährlich 6 Lehrlinge sein, die mit 15 oder 16 Jahren eintreten; die Kosten werden mit 83 Reichstalern veranschlagt, wovon 33 Taler Entgelt sind. Unterrichtet wird in Weinbau, Kellerwirtschaft, etwas Böttcherei, Korbmacherei als auch Trockenmauer setzen. (41) Es bleibt leider beim Wollen!

Dass die Winzerschule einen gewissen Ruf erworben hatte, beweist 1837 eine Notiz in einer Zeitung (also Jahre nach ihrem Bestehen): „Wer einen verheirateten Winzer, der in der königlichen Winzerschule gebildet ist, gebrauchen kann, erhält einen solchen zugewiesen bei dem Gutsbesitzer Clauß in Wachwitz (Ortsteil von Dresden)“. [91]

1851 taucht die Weinbaugesellschaft unter Leitung von Friedrich Ernst von Berlepsch auf Proschwitz nochmals in den Akten auf. Von der Winzerschule ist nicht mehr die Rede. (45) Von weiteren Aktivitäten der Gesellschaft konnte in den Archivalien nichts mehr gefunden werden.

Die Winzerausbildung mündet in der Gärtnerausbildung, wie diese Notiz vom 16. 11. 1862 beweist: „Organisation der von dem landwirtschaftlichen Kreisverein zu Dresden begründete Gärtnerschule“ und unter 1. lesen wir „Zweck der Gärtnerschule ist die Förderung des gesamten Garten-, Obst- und Spalier-Weinbaus durch Beispiel und Lehre“. (46) Die Schule wurde am 1. 11. 1857 im Königlichen Menageriegarten Dresden-Friedrichstadt eröffnet. Die Bezeichnung Spalierweinbau weist auf die Bedeutung des Weinbaus, die ihm noch zugebilligt wird.

Der seit Anfang des 19. Jahrhunderts sich stürmisch entwickelnde Gartenbau mit seiner 1826 gegründeten Gartenbaugesellschaft „Flora“ übernimmt die „Führung“ der landwirtschaftlichen Vereine. Einige Weinbaugesellschaftsmitglieder waren zugleich Mitglieder der „Flora“, so 1836 G. H. von Carlowitz, 1837 E. V. Dietrich und 1851 F. E. von Berlepsch. Die „Flora“ will die „Obst- und Weinbaubeflissenen“ vereinen. [92] Diese Beziehung wurde bislang in den historischen Untersuchungen nicht beachtet. Die „Flora“ vertritt 1880 die Gartenbauinteressen und nicht die Weinbauinteressen mit ihrer Petition an den deutschen Reichstag, um zu erreichen, dass die Festlegung der Berner Übereinkunft von 1878 zur Verhinderung der Reblausverbreitung, wo gefordert wird, bei Pflanzentransport die

Wurzeln absolut erdefrei zu versenden und dies bei dem Versand von Moorbeetkulturen nicht möglich sei (und ist). Die „Flora“ hat schließlich ihr Ziel erreicht, indem die Berner Übereinkunft von 1880 folgt, die den gartenbauschädigenden Paragraphen nicht mehr enthält. [92] Die „Flora“ war Initiator des deutschlandweiten gartenbaulichen Protestes gegen die Berner Übereinkunft von 1878. Der Weinbau besitzt keinen Einfluss mehr!

Die sächsische Staatsregierung lehnt den Wunsch von Rudolf Goethe, Direktor der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau Geisenheim ab, in Sachsen die Reichsrebenzüchtung zu etablieren. [47] Sie wurde schließlich in Naumburg unter Leitung von Dr. Carl Börner ansässig. In Naumburg entstand die später nach seinem Leiter benannte Unterlage: Börner, Zuchtnr. Na 5152-54.

Die sächsische Randlage wurde von der Wissenschaft als Vorteil angesehen. Die ablehnende Begründung der sächsischen Staatsregierung lautete: „... bei der hervorragenden Bedeutung des Zwischenfruchtanbaus in den sächsischen Weinbergen (Erdbeeren, Stachel- u. Johannisbeeren, Kirschen, Pflaumen und Pfirsiche) drängen die Verhältnisse nicht auf Rekonstruktion der Weinpfl.(anzen)“! (47) Am Ende des 19. Jahrhunderts ist der sächsische Weinbau in der Bedeutungslosigkeit versunken. Und die sächsische Staatsregierung hat ihr Scherflein beigetragen!

4.5 *Das Winzerfest 1840*

1832 stirbt von Bredow. Erst 1836 übernimmt Kammerherr Georg Heinrich von Carlowitz, Besitzer einer Rebsortensammlung in Dresden-Friedrichstadt im Garten an der Weißeritz Nr. 31, die Leitung der Gesellschaft. [7], (28)

Der Vorstand der Gesellschaft beantragt am 30. 9. 1840 (!!) die Abhaltung einer Wein- und Traubenausstellung mit Winzerfest und Weinverlosung. Sie bitten bei der Staatsregierung um 200 Taler Unterstützung. Der Festzug solle am 18. 10. und die Ausstellung am 25. 10. sein. (28) Wer den nachfolgend besprochenen Winzerzug kennt und jemals in die Vorbereitung eines solchen Festes involviert war, bezweifelt die Kurzfristigkeit des Termines. Es lässt sich nur so deuten, dass die Obrigkeit, der König und der Hof ein solches Fest wünschte und der Antrag nur der Form genügen musste. Das Winzerfest setzt die Tradition höfischer Winzerfeste in der Hoflößnitz fort. Da der König und der Hof mit der 1839 erst eingeweihten Ferneisenbahn Leipzig–Dresden das Fest besuchte, kann auch das als Ursache in Frage kommen.

Die folgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf der von der Gesellschaft selbst finanzierten Schrift „Das Winzerfest der Weinbau-Gesellschaft im Königreich Sachsen am 25. October 1840“. [17]

Liest man die Broschüre, geht von ihr eine eigenartige Stimmung aus; zumindest erging es dem Verfasser so: eine Stimmung, wie das Pfeifen im Walde. Das nächtliche Pfeifen rechtschaffener Männer, die wissen, dass der Niedergang nicht mehr aufzuhalten ist, aber so tun, als könnten sie den Niedergang aufhalten.

Die Broschüre gliedert sich in:

1. die Beschreibung des Winzerzuges mit 31 Bildern,
2. das Verzeichnis der finanziellen und materiellen Zuwendungen,
3. eine statistische Übersicht zum sächsischen Weinbau,
4. den Vortrag zur Traubenausstellung,
5. die erzielten Leistungen der Weinbaugesellschaft und der nationalen wie internationalen Weinbaugesellschaften,
6. sieben Tafellieder, Toaste, Elogen und Ansprachen.

Als Weg des Winzerzuges wird das Winzerlusthaus Hoflößnitz (heute Stiftung Museum und Weingut in der Oberlößnitz, Stadtteil von Radebeul) nach dem Gasthaus „Zur Goldenen Weintraube“ (besteht noch) gewählt, wegen der Nähe zur Eisenbahn wie ausdrücklich vermerkt wird. Der Weg beträgt ca. 1,5 km. Der Zug besteht aus 31 Bildern. Nach den Angaben und Schätzungen nahmen ca. 250 Personen teil. Der Verfasser hat auf den Retzschen Blättern knapp 400 Köpfe gezählt.

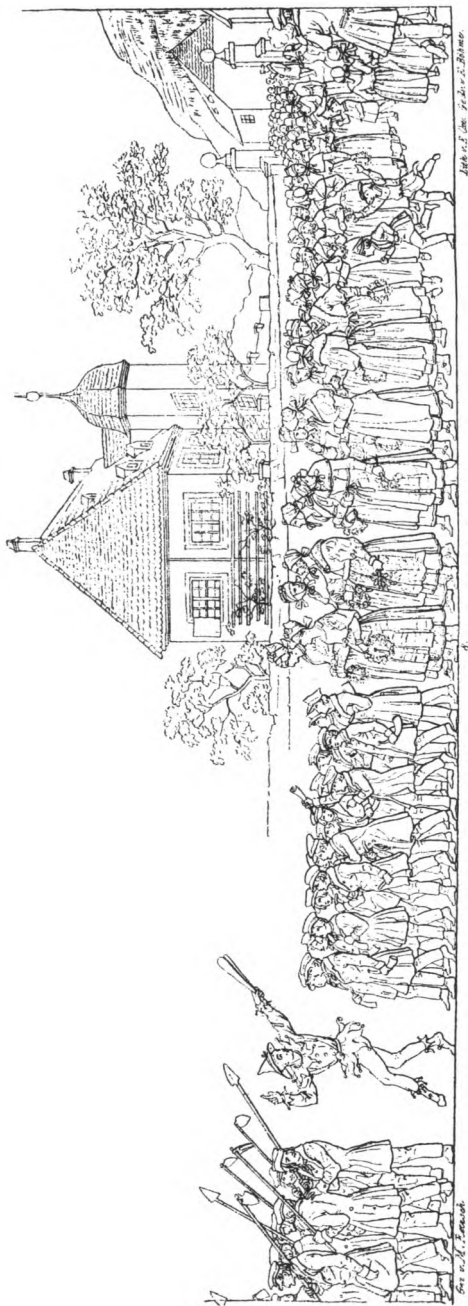
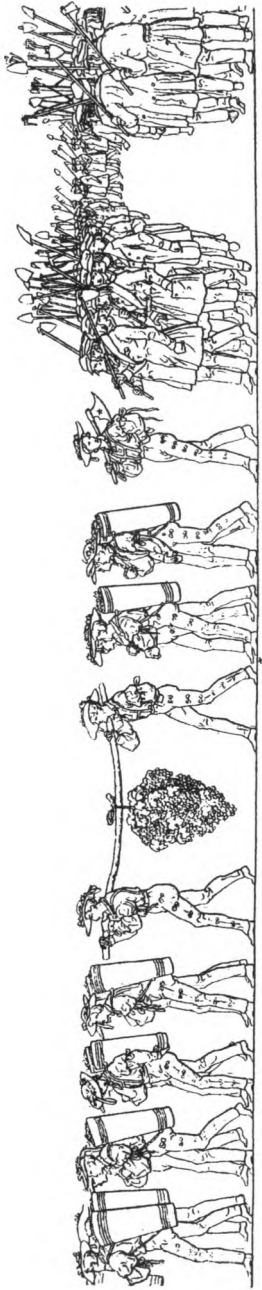
Der Winzerzug wird vom Maler, Dresdner Akademieprofessor und Radebeuler Winzer (heute Retzschgut Radebeul, Weinbergstraße) Moritz Retzsch (1799–1857) vorbereitet und gezeichnet. Die 8 Blätter der lithographierten Umrisszeichnungen sind teilweise koloriert. Diese tragen die Signaturen: gez.(eichnet) v. M. Retzsch, Lith.(ographie) v. E. Otte, Gedr.(uckt) v. E. Böhme. Die Lithographien sind in geringer Zahl gedruckt worden. (Der Lithographiestein lässt maximal 1000 Drucke zu!). Originale sind im Besitz des Stadtmuseums Meißen, der Stiftung Hoflößnitz und des Staatsweingutes Schloss Wackerbarth in Radebeul. Die Blätter des Stadtmuseums haben das Format 21,8 x 36,6 cm.

Die Gestaltung verrät stilistisch die Verwandtschaft zu seinen Arbeiten von Illustrationen zu Goethe, Schiller, Shakespeare u. a. [26, 27]

Die Arrangierung des Zuges stammt von ihm als Ehrenmitglied der Gesellschaft. Ob die künstlerische Form vorher oder nachträglich entstanden ist, konnte nicht festgestellt werden. Es scheint weder eine künstlerische noch Brotarbeit zu sein; vielmehr könnte es als „Vor- oder Nacharbeit“ zum tatsächlichen Zug als Auftragsarbeit verstanden werden.

Der Winzerzug bildete den äußeren Rahmen, übrigens bei miserablen Wetter, um Volk, Öffentlichkeit, Regierung und König auf die kritische Situation des Weinbaus aufmerksam zu machen.

Zum Winzerfest gehörte auch eine Traubensortenausstellung mit 1479 Trauben, ferner eine Weinprobe mit gespendeten 319 Flaschen Wein. Wieviel Reb- und Weinsorten sich dahinter verbergen, wird nicht mitgeteilt.



Auszug der Winzer aus der Hoflößnitz am 25. Oktober 1840

Die Trauben werden von 34 Weingutsbesitzern eingereicht. Die Weine stammen von 33 Spendern, darunter 1 Flasche 1783er, also 57 Jahre alt, vom Chemiker Houpé aus Dresden.

Die Finanzierung erfolgte durch 200 Taler der Staatsregierung, 65 Talern 18 Groschen von 55 Spendern und eine Weinlotterie, die 1007 Taler brachte. Das Los kostete 12 Groschen. 2538 Flaschen Wein werden dafür verwendet. Der Hauptgewinn betrug 50 Flaschen.

Insgesamt beteiligen sich 40 Gemeinden in irgendeiner Form am Fest. Eine erstaunliche Breitenwirkung!

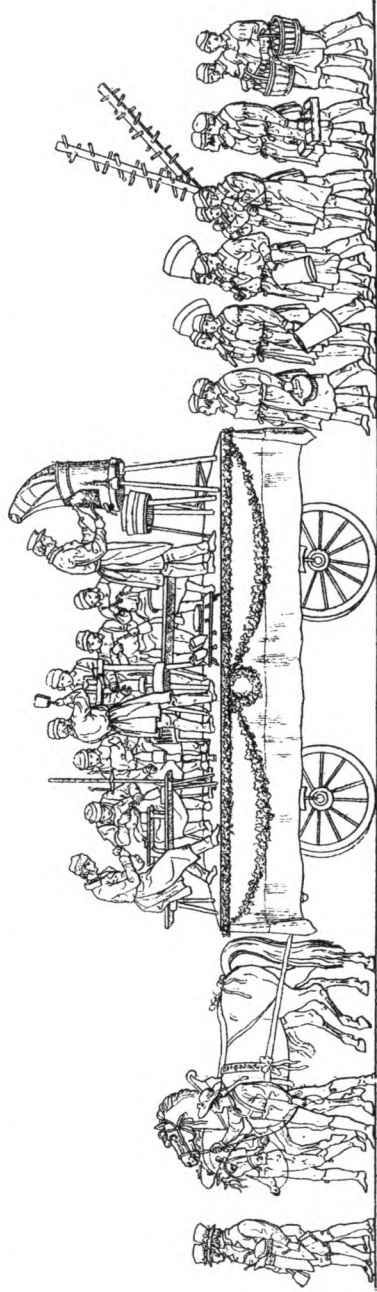
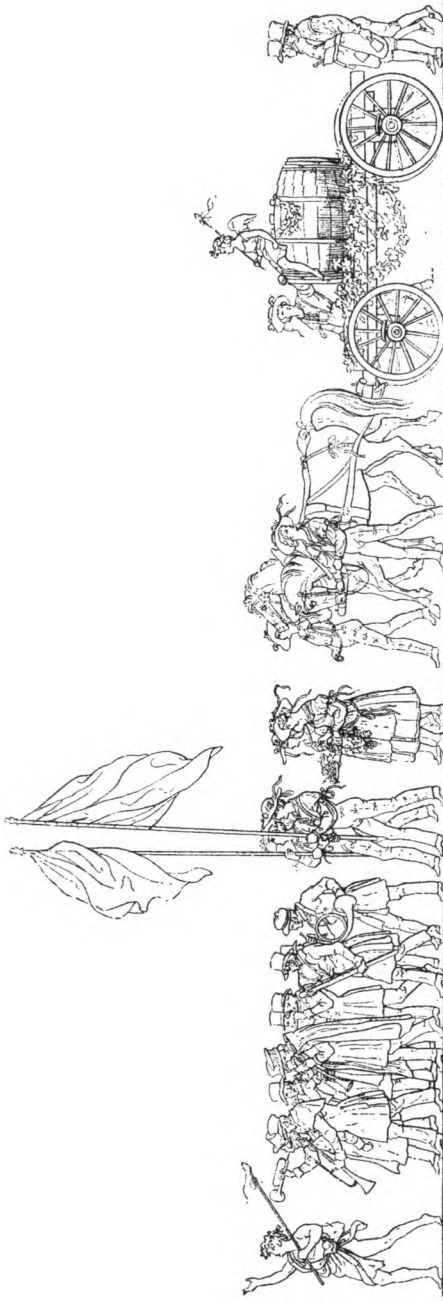
Die Gesellschaft stellt sich als Aufgaben:

1. Ausstellung von Trauben- und Weinsorten,
2. Belebung des Weinbaus durch Erweckung der Anteilnahme der Öffentlichkeit und
3. Ermutigung der Winzer,
weil das „so vielseitig bestehende Vorurtheil gegen den, nur unter dem allgemeinen Namen Landwein von vielen Feinschmeckern verkannten und von ihrem Genuß verbannten Sächsischen Wein“.

Der Tagesablauf des Winzerfestes:

- 11 Uhr Gottesdienst in den benachbarten Kirchen
- Eröffnung des Winzerfestes durch Kammerherr von Carlowitz mit dem Vortrag: „Ob auch der Weinbau im Königreich Sachsen alle die Anstrengungen verdiene und belohne, durch welche sein Emporkommen befördert werden soll“
- Vortrag von E. Mittag, Bergverwalter der Hoflößnitz bei der Traubenausstellung zum Entstehen der bis jetzt vorhandenen Weinbaugesellschaften in Deutschland und Europa
- Vortrag von E. Dietrich und Grüße von den böhmischen Winzern
- Prüfung und Musterung der eingereichten Weine durch eine Kommission
- Festmahl mit 300 Teilnehmern mit Weinen der Jahrgänge 1822, 1827, 1834 und „moussierender Weine aus der Niederlößnitzer Fabrik“ (Niederlößnitz, heute Ortsteil von Radebeul, 1836 wurde die Sektproduktion in Sachsen aufgenommen); Lieder und Toaste mit stark untertänigen, patriotischen fast nationalistischen Zügen beendeten das Mahl. Mit einem Sonderzug kommt gegen 15 Uhr der König und das Königshaus aus Dresden an. Sie werden mit 50 Böllerschüssen aus Weinbergskanonen begrüßt.
- 16 Uhr Winzerzug von der Hoflößnitz nach der „Goldenen Weintraube“; dabei reicht Bacchus dem König eine große Traube und ein Fass Wein wird vom Festzug in das Festlokal geschrotet, vom Festzug wird dem König eine Flasche moussierender Wein gereicht.

Der Winzerzug stellt eine Mischung von Allegorie (Herbst), Mythologie (Bacchus), Berufe des Weinbaus und des Weins (Winzerinnen und Winzer,



63 Darstellung der Sektproduktion in der Niederlösnitz im Winzerzug am 25. Oktober 1840

Küfer, Böttcher, Korbmacher, alle mit Geräten und Werkzeugen) und das Neue, die Sektproduktion, dar.

Die Berufe sind in romantischer Manier dargestellt. Diese Manier wirkt ja bis heute nach! An Werkzeugen werden Rühr- und Räumkarst, Lesebutten und Grabscheit des Winzers; Holzschlegel und Treibhammer des Böttchers; Pressbeil des Küfers und Pritschen des Weinschröters mitgeführt.

Das wahrhaftig Neue dieses Winzerzuges bildet die Darstellung mous sierender Weine, des Champagners, des Sektes. Schließlich hat 1836 in der Niederlößnitz als einer der ersten Fabriken (nachmals unter dem Firmen namen „Bussard“) in Deutschland mit der Sektproduktion begonnen. Die bildliche Wiedergabe dürfte eine der frühesten Darstellungen der Sektpro duktion in Deutschland sein.

Der Festwagen samt den nebenher laufenden Personen stellt den gesamtem Produktionsprozess dar. An Werkzeugen sind zu erkennen: Rühr stöcke, Weinkannen, Trichter und Flaschenkörbe samt Flaschen. Alle Pro duktionsschritte sind erkennbar: Degorgieren, Dosage, Verkorken, Agraffieren und Stanniolieren.

So ist das Bild mit dem Wagen moussierender Weine das früheste Zeug nis der industriellen Revolution im sächsischen Weinbau. Zugleich ist es ein Zeugnis der Produktionsgeschichte des Flaschengärverfahrens. An der Spitze steht Monsieur Mouzon aus Reims, der zur Einführung der Cham pagnerherstellung nach Niederlößnitz geholt wurde.

Bemerkenswert, dass die Sektherstellung die Bindung zwischen dem al legorischen und weinbaulichen Teil des Winzerzuges darstellt.

Das Fest wird mit Tanz und nach Eintritt der Dunkelheit mit bengali schem Feuer auf den Weinbergshöhen beendet.

Infolge des schlechten Wetters und des unerwartet großen Besucheran drangs kam es zu organisatorischen Problemen. Deshalb musste die Ver kostung auf den 14. November verlegt werden. Auch hat es Schwierigkeiten mit der Polizei gegeben, denn im Schlusssatz des Berichtes des Vorstandes heißt es: „... diesen gemeinnützigen Zweck auch ferner im Auge zu behalten und durch dereinstige Wiederholung zu verfolgen, dabei auch die Erfahrungen dieses ersten Versuches zu einer größeren Vollständ igkeit in der Ausführung durch gemessene polizeiliche Anordnungen zu benutzen.“

Was hat das Winzerfest bewirkt? Trotz eines für den sächsischen Wein bau geschichtsträchtigen Ortes, die Hoflößnitz, wurde, im Nachhinein muss das festgestellt werden, das Ziel, die „Belebung eines so gemeinnüt zigen Industriezweiges“, des Weinbaus, nicht erreicht.

Das Bürger- und Großbürgertum des sich entwickelnden Industrie standortes Elbtal, das ja Zentrum des sächsischen Weinbaus war (und ist), wendete sich profitträchtigeren Zweigen zu. Die Gründung der Fabrik



Ehemalige Sektkellerei Bussard in Radebeul 2007

moussierender Weine 1836 stellt die rühmliche Ausnahme dar. Der frühe Eisenbahnbau mitten durch das Anbaugebiet entzog Arbeitskräfte, ebenso wie die Fabrikgründungen im Elbtal. Durch die Großstadtwerdung Dresdens wurden die Weinbauorte Pillnitz, Hosterwitz, Poyritz, Wachwitz, Loschwitz, Ober- und Niederlößnitz, Zitzschewig, Kötzschenbroda (heute Ortsteile von Dresden und Radebeul) und andere Wohnstandorte des reich gewordenen Dresdner Bürgertums. Ein Radebeuler Beispiel: „Der Weinberg des Buchmeyer ... befindet sich in einem schlechten Zustand u. dürfte in baldigster Zeit zu Spekulationszwecken verkauft werden, ...“. (48) Dies gilt auch für die Spargemeinden Meißens! Die architektonisch schönsten Jugendstilvillen des Elbtales stehen auf ehemaligem bäuerlichem Rebland!

Die inneren Ursachen – eine Intellektuellenvereinigung und technologischer Rückstand des Weinbaus – vermochte die Weinbaugesellschaft durch fehlende Massenbasis nicht zu beseitigen und die äußeren – das gesellschaftliche bürgerliche auf Industrie bedachte Umfeld – zerstörte den einst bedeutenden Weinbau. Selbst der Fiskus hatte ja 1833 den größten Teil seiner Weinbauflächen privatisiert. Damit war der Weinbaugesellschaft die Ursache und der Gegenstand seiner Gründung entzogen.

Fleischmann gelangte bereits 1816 zu der fast prophetischen Formulierung: „Stößt der Staat einen Erwerbszweig, der nur durch Aufmerksamkeit vorteilhaft sein wird und bleiben kann, aus seiner Verwaltung, so ist auch der Stab des Verfalls über ihn gebrochen“. [81]

So bleibt das Winzerfest 1840 ein letzter intellektueller Reflex, den Weinbau, den Wein und seine Kultur im umfassenden Sinne wieder im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dieser Mangel haftet den sächsischen Weinfesten noch heute an! Der Weinbau und Wein gehören leider nicht zur Volkskultur!

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergaben die Recherchen nur gelegentliche Hinweise auf die Existenz einer dahindämmernden Gesellschaft. In der Zeit der Reblauskrise seit 1887 (Erstfeststellung 1887 in der Hoflößnitz) spielt die Weinbaugesellschaft keine Rolle mehr. [28]

5. Die Weinbaugesellschaft von 1799 und der Weinbauverband Sachsen 2007

Dem Verfasser stand zum Vergleich leider nur die Festschrift des fränkischen Weinbauverbandes zur Verfügung.

FRIES, R. [8] nimmt in seiner Festschrift „150 Jahre Fränkischer Weinbauverband“, wie es schon der Titel zum Ausdruck bringt, selbstverständlich an, dass der 1836 in Würzburg gegründete Weinbauverein der Vorläufer des Fränkischen Weinbauverbandes sei.

Und doch lohnt es, nach den Unterschieden und den Gemeinsamkeiten der sächsischen Weinbaugesellschaft von 1799 und dem Weinbauverband Sachsen von 2007 zu suchen. Mit der Gründung des Weinbauverbandes nach der Wende hat man in oberflächlicher Geschichtskennntnis die Gesellschaft als Vorläufer dargestellt. Man brauchte auch eine historische Legitimation!

Zweifelsfrei war die Weinbaugesellschaft der erste Weinbauverein Sachsens noch bevor das Recht auf freie Vereinigung und Versammlung im Bürgerlichen Gesetzbuch 1896 gesetzliche Grundlage war. Die Weinbaugesellschaft blieb trotz ihres „Teutschen“ Anspruchs eine Vereinigung zur Förderung des fiskalischen, adligen und bürgerlichen Weinbaus Sachsens. Der bäuerliche Weinbau blieb der Weinbaugesellschaft verschlossen. Im Gegensatz dazu will der Weinbauverband Interessenvertreter aller sächsischer Winzer sein, ob Staatsweingut, Winzergenossenschaft, Weingüter oder Hobbywinzer. Letztere sind zumeist in den Weinbauvereinen zugleich Mitglieder der Genossenschaft (was zu einer eigenartigen Doppelrolle der

Hobbywinzer führt, aber nicht Gegenstand dieser Studie sein kann) und des Weinbauverbandes. Das führt zwar zu Interessenkonflikten ändert aber nicht den Anspruch, Vertreter aller sächsischer Winzer zu sein.

FRIES [8] stellt die fränkische Gründung in den Kontext ähnlicher deutscher Gründungen. Die sächsische erwähnt er nicht. Die sächsische Gesellschaft ist die erste ihrer Art in Deutschland, womöglich in Europa (siehe 2.). 1816 wird der Kitzinger Weinbergsbesitzer und Weinhändler Karl Christian Sitzler sogar Mitglied der sächsischen Gesellschaft.

Nach HACHENBERGER, R. [12] gründete sich am 23. Januar 1825 die „Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg“. „Es war der Urahn des heutigen Weinbauverbandes Württemberg e. V.“. Damit bestätigen sich, zumindest teilweise, die Angaben der Sächsischen Gesellschaft zu den Weinbaugesellschaften im Kapitel 2.

Der Zweck der Weinbaugesellschaft ist durch „zweckdienliche Kenntniße und Einsichten, Versuche und Erfahrungen ... den Weinbau ... die möglichste Vervollkommnung zu verschaffen“. Des Weinbauverbandes Zweck „ist der Erhalt der sächsischen Kulturlandschaft durch die Förderung des sächsischen Weinbaus und seiner Winzer sowie die Wahrung der Interessen der sächsischen Traubenerzeuger“. Der Unterschied tritt sofort zu Tage: Der Weinbauverband versteht sich als Interessenvertreter aller sächsischen Winzer. Die Weinbaugesellschaft versteht sich ohne territorialen Bezug nur dem Weinbau verpflichtet.

Aber es muss beachtet werden, dass 1799 noch kein Vereinsrecht besteht, und dass Sachsen zu den letzten deutschen Staaten zählte, die das Vereinsrecht einführten.

Die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft ist nicht Gegenstand der Statuten der Gesellschaft. Unter 1. des Statuts wird zwar vom Zweck aber nicht von der Gemeinnützigkeit geschrieben. Die Formulierung in 2. des Statuts „Außer dem Bewußtseyn zum Besten des Ganzen mitzuwirken“, bezieht sich eindeutig auf die Gesellschaft und nicht auf den gesamten Weinbau. Im praktischen Leben fühlt man sich trotzdem der Allgemeinheit verbunden: „Diesen wohlthätigen Endzweck möglichst zu befördern, hat sich unsere Gesellschaft vereinigt. Wir wollen gemeinschaftlich thätig seyn zur Verbesserung des Weinbaues“. [65] Auch hier gibt es also, wenn auch scheinbar nur formal, Unterschiede zwischen Weinbaugesellschaft und Weinbauverband.

Die Weinbaugesellschaft als intellektueller Reflex der sächsischen Weinbaukrise zu Beginn der industriellen Revolution stand wohl formal jedem offen; die Standeschränken und Vermögensverhältnisse haben dem Lohnarbeiter Winzer den Beitritt verwehrt. Sämtliche Mitglieder haben unabhängig von der Größe des Weinbaus halbjährlich 1 ½ Taler Beitrag zu zahlen. Im Weinbauverband sind die Jahresbeiträge je nach Größe des Betriebes gestaffelt worden. Daran ist wiederum bei Wahlen die Stimmen-

zahl gebunden. Der § 35 des BGB lässt Sonderrechte zu, die durch die Satzung zu begründen sind. OTT [23] schreibt dazu: „Einfluß auf den Verein ist auch über Sonderrechte von Mitgliedern möglich, ... Ihre Verleihung ist daher gründlich zu bedenken. Vor ihrer Einräumung muß gewarnt werden, wenn sie zur Majorisierung des Vereins führen können.“ Diese Gefahr besteht in Sachsen! Dazu kommt die Doppelrolle der Weinbauvereine der Hobbywinzer, die durch ihre (zum größeren Teil) Mitgliedschaft in der Winzergenossenschaft diese zusätzlich stärkt. Nach Meinung des Verfassers verstößt das als auch die Stimmzahlwichtung gegen den Gleichheitsgrundsatz der Mitglieder.

Die Weinbaugesellschaft schuf keine satzungsgemäße Vorrangstellung von Mitgliedergruppen; der Weinbauverband schuf sie satzungsgemäß.

Auch an Hand der Öffentlichkeitsarbeit lässt sich entscheiden, ob die Weinbaugesellschaft historischer Vorläufer des Weinbauverbandes ist.

Hauptkommunikationsmittel der Weinbaugesellschaft sind die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“. Da sie im Gegensatz zum Titel nur für Mitglieder gedruckt wurden, ist ihre Massenwirksamkeit gering. Wohl aus ökonomischen Gründen hat man zunächst größere Stückzahl für „das größere Publikum“ gewagt, dann aber sich für vereinsinterne Mitteilungen entschieden. Gelegentlich wird im „Meißner Gemeinnützigem Wochenblatt“ berichtet. Der Weinbauverband Sachsen bringt quartalsweise gemeinsam mit dem Tourismusverband Sachsen die „Elbland-Lese“ heraus, wobei der Weinbauverband der Juniorpartner ist. Der Wein- und Kellerwirtschaftsteil kann dadurch nur klein sein. Im Wesentlichen stellt die Elbland-Lese ein Werbemittel dar. Der Weinbauverband besitzt eine Homepage im Internet.

Die vereinsinterne Vortragstätigkeit der Weinbaugesellschaft kann als entwickelt gelten, was vom Weinbauverband nicht zu sagen ist. Allerdings führt letzterer jährlich einen sächsischen Weinbautag durch.

Gutachten für die Staatsregierung werden von der Weinbaugesellschaft geliefert. Auch ihr Einfluss auf die weinbauliche Gesetzgebung, Befreiung der Lehrlinge vom Militär (zumindest anfangs), An- und Abziehzeit der Winzer, ist nachweisbar. Ähnliches ist vom Weinbauverband zu berichten: 80%ige Förderung der Trockenmaurerreparaturen, Wahl der Deutschen Weinkönigin im Herbst 2006 in Dresden u. a.

Mit der Pachtung des Fürstenbergs und der nachfolgenden Gründung der Winzerschule auf dem Fürstenberg rückt die Gesellschaft ab vom so genannten Idealverein nach dem BGB (das aber erst 1896 Gesetzeskraft erlangt) und gab sich einen wirtschaftlichen Nebenzweck, auch wenn er letztlich nicht eintrat, wie die mangelhaften wirtschaftlichen Ergebnisse und die fast ständig zu erlassenden Verbindlichkeiten durch den Fiskus beweisen.

Kann der Weinbauverband einen Beispielsweinberg erwerben, der zur Demonstration neuer Sorten und Verfahren dient? Die Sächsische Weinkönigin „besitzt“ einen eigenen Weinberg in Meißen, dessen Wein für repräsentative Verpflichtungen des Weinbauverbandes benutzt wird. Kann dieser Seminare, Lehrgänge, gar Lehrlingsausbildung und Meisterkurse durchführen? Ohne staatliches Wollen geht das nicht. Die Kooperation mit größeren Anbaugebieten, die entsprechende Einrichtungen besitzen, ist wohl der kostengünstigere Weg! Was wird aber mit anbaugebietsnotwendigen Maßnahmen wie z.B. der Erhaltungszüchtung angepasster Klone unserer Sorten? Das beste Beispiel ist der nur in Sachsen zugelassene „Goldriesling“. Aufgabe des Verbandes oder des Staatsgutes?

Der Weinbautag des Verbandes ist nur ein schwacher Ersatz!

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Weinbaugesellschaften zumindest den Boden bereitet haben für die Gründungen der Weinbauversuchs- und Lehranstalten, wie etwa Geisenheim, Weinsberg, Freiburg, Veitshöchheim u. a., die noch heute bestehen und den deutschen Weinbau wissenschaftlich begleiten und konkurrenzfähig halten.

Nur Sachsen macht eine Ausnahme! Die Weinbaugesellschaft bleibt leider folgenlos. Die Bedeutung des Weinbaus in Sachsen und in der Folge die uninteressierte Staatsregierung ließ eine Gründung nicht zu. Allerdings hat die Staatsregierung das Angebot während der Reblauskrise am Ende des 19. Jh. abgelehnt, die Pfropfrebenforschung in Sachsen zu etablieren, was dann in Naumburg an der Saale erfolgte. Erst 1928 erfolgte die Einweihung der Weinbauversuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz dank des Einsatzes von Landwirtschaftsrat Carl Pfeiffer. [25] Ihr blieben nur 17 Jahre Wirken. Trotzdem kommen von ihr: „Die Weißburgunderklone der Staatlichen Weinbaudomäne Niederhausen stammen aus 20 Mutterstöcken, die ihre Heimat in Hoflößnitz bei Radebeul in Sachsen haben“. [13]

1840 veranstaltete die Weinbaugesellschaft das Winzerfest in der Hoflößnitz und folgte der höfischen Tradition älterer Feste. Die Winzerfeste in Sachsen waren höfische Lustbarkeiten und keine Volkskultur. Wie überhaupt zu bemerken ist, dass Winzer- und Weinkultur keine Verankerung im sächsischen Volksleben haben. Das gilt auch heute noch: in Meißen Volksfest mit Wein; in Radebeul, dem Verfasser angenehmer, anspruchsvoller mit Puppenspielfestival. Die Weinfeste in Meißen, Radebeul, Weinböhla, die Federweißermühle in Diesbar-Seanitz und andere kleine Feste laufen nur indirekt unter der Ägide des Weinbauverbandes, indem zumeist die Weinbauvereine, die Mitglieder des Weinbauverbandes sind, Veranstalter sind. Der Einsatz der Sächsischen Weinkönigin erfolgt allerdings unter seiner Leitung.

Die Weinbaugesellschaft war bemüht, das Ansehen des sächsischen Landweines, der einzigen „Weinsorte“ Sachsens, zu heben, da dieser selbstverschuldet schlechten Ruf genoss. Die Weingüter und der Weinbau-

verband haben dank der Jungweinprobe, Weinbergführungen mit Weinproben und vielen anderen Maßnahmen den Ruf sächsischer Weine erheblich angehoben, so dass es entgegen anderer Anbauggebiete keine Absatzsorgen (natürlich auch durch das geringe Aufkommen) gibt.

Wägt man Gemeinsamkeiten und Trennendes ab, kommt man zum Schluss, dass teilweise die Berechtigung besteht, die Weinbaugesellschaft als Urahn des Weinbauverbandes zu betrachten; gleichermaßen gibt es Aufgaben der Weinbaugesellschaft, die von dem Verband nicht wahrgenommen werden oder werden können.

Betrachten wir es positiv, kann unter Berücksichtigung der Entwicklung der Produktivkräfte und der gesellschaftlichen Verhältnisse in zwei Jahrhunderten, die Weinbaugesellschaft als Wegbereiter des Weinbauverbandes gelten. Das dürfte für alle Weinbaugesellschaften zutreffen!

6. Die Wirkung der Sächsischen Weinbaugesellschaft auf die anderen Gebiete

Bis zum Beginn des Industriezeitalters gehörte Sachsen zu den größeren Anbaugebieten in Deutschland. Erinnert sei an den Wettbewerb der sächsischen Kurfürsten mit den pfälzischen um das größte Fass in Deutschland, die der Sachse gewann. Der Wettstreit dauerte von 1586 bis 1725 und endete mit dem Fass auf der Festung Königstein in der Sächsischen Schweiz mit 2498 Hektoliter. Es wurde 1819 abgerissen, weil das Aufkommen der fiskalischen Weinberge nicht mehr zur regelmäßigen Füllung reichte. [31]

Friedrich von BASSERMANN-JORDAN [2] würdigt die sächsische Weinbauliteratur als die Führende bis zum 18. Jh. Die Sächsische Weinbaugesellschaft steht am Ende dieser Entwicklung, am Beginn des Abschwungs, der in der Bedeutungslosigkeit mündet.

Die Gesellschaftsmitglieder sind sich dieses Abschwungs nicht bewusst. In den „Beiträgen zur Beförderung des Teutschen Weinbaus“, das Organ der Gesellschaft, wird keinmal davon geredet.

Bei Bassermann-Jordan finden sich nur zwei Hinweise auf die Weinbaugesellschaft und ihre Beiträge. Es ist erstaunlich, dass der so umfassend Recherchierende die Beiträge (fast) ignorieren konnte, denn er zitiert andere Autoren, die die Beiträge offenbar kannten. Ihm ist zugute zu halten, dass die Beiträge nur für Gesellschaftsmitglieder gedruckt worden sind.

Die Gesellschaft war von Anfang an darauf bedacht, Mitglieder aus fremden Anbaugebieten zu gewinnen, um ihre Außenwirkung zu erhöhen. Ebenso zielte die Ernennung zu Ehrenmitgliedern auf diese Außenwirkung.

Mitglieder und Ehrenmitglieder aus dem Elsass, Hessen, Schlesien, Württemberg und Franken aus deutschen Anbaugebieten zählen dazu. Der weinbaulich Bekannteste ist der Elsässer Ortlieb, Namensgeber einer einstmals angebauten Sorte. Der Anteil von Österreich-Ungarn beweist auch weinbaulich die enge Verbindung der Wettiner zu den Habsburgern.

In der Weinbauliteratur des 19. Jh., soweit sie der Verfasser kennt, konnte kein Bezug zur Sächsischen Weinbaugesellschaft festgestellt werden. Weder C. F. Gok, Pfarrer Steeb, J. Ph. Bronner, A. L. Dornfeld noch F. G. Gmelin, J. Metzger u. a. beziehen sich auf die Sächsische Gesellschaft. Andererseits nimmt die Sächsische Gesellschaft keinen Bezug auf die inzwischen gegründeten Weinbaugesellschaften. Deshalb ist es selbstverständlich, dass in der weinbaulichen Praxis außersächsischer Anbaugebiete die Weinbaugesellschaft keine Rolle spielt.

Es wäre wünschenswert, das Entstehen und das Wirken der deutschen Weinbaugesellschaften im gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Kontext zu untersuchen. Dem Verfasser ist nur die Untersuchung von Rudolf FRIES „150 Jahre Fränkischer Weinbauverband“ bekannt.

Es ist wohl der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung geschuldet, dass sich jedes deutsche Land selbstverständlich mit sich selbst beschäftigte. Der fehlende Nationalstaat hat sicher dazu beigetragen. Dem steht der Titel der Sächsischen Gesellschaft entgegen: „Beiträge zur Beförderung des *Teutschen* Weinbaus“. Außerdem standen ja zu dieser Zeit nur Zeitung und Buch für die öffentliche Kommunikation zur Verfügung.

Somit muss festgestellt werden, dass die Wirkung der „Kurfürstlich, später Königlich Sächsischen Weinbaugesellschaft“ auf Sachsen und nur in geringem Maße außerhalb der fiskalischen sächsischen Weinberge wirksam wurde.

Zusammenfassung

1. Die Gründung der Sächsischen Weinbaugesellschaft erfolgte am 18. November 1799 im Gasthof „Hirsch“ in Meißen am Markt. Ihr erster Direktor wird der kurfürstliche Oberlandweinmeister Johann Martin Fleischmann. Die Statuten werden am 12. Februar 1801 bestätigt. Die Weinbaugesellschaft ist eine Intellektuellen/Handwerker/Weinbergsbesitzer-Vereinigung. Sie scheint die erste Vereinigung dieser Art in Deutschland (vielleicht in Europa) zu sein. Sie wurde noch in einer Zeit gegründet, in der das Vereinsrecht noch nicht rechtlich geregelt war. Außer Ehrenmitgliedschaften wurden keine Sonderrechte vergeben.
2. Die Weinbaugesellschaft ist intellektueller Ausdruck der sich abzeichnenden industriellen Revolution. Es ist nicht zu verkennen, dass es konservative Bestrebungen gibt, so der Wille, eine Winzerzunft zu bilden. Das Elbtal, Zentrum des sächsischen Weinbaus, wird zugleich Ballungszentrum der sächsischen Industrie und entzieht dem Weinbau Arbeitskräfte und Weinbergsland.
3. Zu Beginn des 19. Jh. steht die Weinbaugesellschaft vor der Situation, den technologischen Rückstand im Weinbau gegenüber den großen westlichen Anbaugebieten verringern zu müssen. Der Rückstand wurde durch die bäuerliche Struktur des Nebenerwerbs in geschlossener Vererbung (in Sachsen erbte nur der älteste Sohn das gesamte Gut) verursacht. Der kurfürstliche, später königliche fiskalische Weinbau versuchte den Anschluss zu halten (bekanntester Ausdruck ist die „Kurfürstlich Sächsische Weingebirgsordnung“ vom 23. April 1588).
4. Der geistige Anspruch der Gesellschaft war gesamtdeutsch, was sich auch im Titel der vereinsinternen Veröffentlichung „Beiträge zur Beförderung des Deutschen Weinbaues“ ausdrückt. Das ist in sich ein Widerspruch: vereinsintern und gesamtdeutsch. Der gesamtdeutsche Anspruch kommt auch durch Mitglieder aus dem Elsass, Württemberg und Franken sowie einer Reihe von Ehrenmitgliedern aus Deutschland und Österreich-Ungarn zum Ausdruck.
5. Das Wirken der Gesellschaft lässt sich im Wesentlichen gliedern in:
 - 5.1 Die Aktivitäten im Anbauggebiet beziehen sich vor allem auf Preisaufgaben, mit denen sie moderne Anbaumethoden durchsetzen wollen.
 - 5.2 Der bemerkenswerteste Beitrag besteht in der Entwicklung des sächsischen Mostmessers. Er wurde von Bredow und Houpé 1826 entwickelt.

Seine Bezugsgrößen Lot Zucker/Dresdner Kanne (14,61 g/0,958 l) verhinderten eine allgemeine Einführung. Die Entwicklung lag 10 Jahre vor der von Ferdinand Oechsle.

- 5.3 Die „Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues“ wirkten nur in der Gesellschaft. Sie sind heute zum Studium der Gesellschaftsarbeit unentbehrlich.
- 5.4 Die Pachtung des Fürstenbergs und die Gründung einer Winzerschule erfolgen 1809 und 1811. Die Bearbeitung des Weinbergs erfolgte auf traditionelle sächsische Art in Winzereien. Die Gesellschaft übernahm den Weinberg in desolatem Zustand. Sie schaffte keine wesentliche Verbesserung.
Die Lehrzeit der Zöglinge dauerte 4 Jahre. 48 Lehrlinge sind nachweisbar. Zeitweise werden die Zöglinge vom Militärdienst befreit. Die Ausbildung zu Winzern scheint in dieser Form erstmalig für Deutschland zu sein. Die Ausgebildeten kommen nur im fiskalischen und bei Gesellschaftsmitgliedern zum Einsatz.
- 5.5 Das Winzerfest von 1840 ist im Bewusstsein der Winzerschaft geblieben. Das ist der lithographierten Darstellung des Winzerzuges vom Dresdner Kunstakademieprofessor und Weingutsbesitzer Moritz Retzsch zu verdanken. Mit dem Weinfest ist ein letztes Aufbäumen der Weinbaugesellschaft festzustellen. Seit 1840 wird die industrielle Revolution im Elbtal voll wirksam und diese führt zum rapiden Flächenrückgang. Damit ist der Gesellschaft das öffentliche Interesse entzogen.
6. Die Weinbaugesellschaft war der erste Verein in Sachsen, der sich mit Problemen des Weinbaues beschäftigte. Es gibt eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem heutigen Weinbauverband aber ebensoviele Unterschiede. Die deutschen Weinbauverbände betrachten die Weinbaugesellschaften als ihre Vorläufer, was aber nur teilweise stimmt.
Auf Grund der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse mündete die Tätigkeit der Gesellschaft in Sachsen nicht wie in anderen Weinbaugebieten in der Gründung von Weinbau-Versuchs- und Lehranstalten. Die Gründung der Weinbau-Versuchs- und Lehranstalt Hoflößnitz in Sachsen ging 1928 nicht auf das Wirken der Gesellschaft zurück.
7. Das Wirken der Gesellschaft hat sich entgegen ihrem Anspruch nur auf Sachsen und da im Wesentlichen nur auf den fiskalischen Weinbau bezogen. Gesamtdeutsche Wirkungen sind nicht nachweisbar.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis wurde nach Einzelarbeiten und Periodika gegliedert; es wurde durchgehend nummeriert.

1. Standardwerke, Einzelbeiträge

- [1] Anonym: Sachsens Weinbau vor 100 Jahren, Beilage „Die Heimat“ zum Meißner Tageblatt, 1921, Nr. 43
- [2] BASSERMAN-JORDAN, Fr. von: Geschichte des Weinbaus, Frankf. Verlagsgesellschaft, Frankfurt/M., 1923, 2. wesentl. erweiter. Aufl., 3 Bde., S. 138, 357, 1228
- [3] BORN, H.: Die Sektproduktion in Radebeul – gestern und heute, in: Monographien zur Geschichte der Stadt Radebeul, H. 1, 1960, S. 6-9
- [4] COBURGER, D.: Das Weinbautagebuch von Adolph Thränhardt 1845-1861, 1. Aufl., Naumburg 1995, Selbstverlag, S. 72
- [5] DANHARDT, W.: Überblick über die geschichtliche Entwicklung der „Flora“, S. 5-50 und PFEIFFER, C.: Vom sächsischen Weinbau, S.144-145 sowie: ss des hundertjährigen Bestehens der „Flora“, Sächsische Gesellschaft für Botanik und Gartenbau, Druck C. Heinrich, 1926, Dresden
- [6] DIETRICH, E. Chr.: Die Meißner Chronik vom Jahre 1581-1800, 2 Theil, Meissen, Verl. M. Ch. Klinkicht jun., o. Jg., S. 313 mit 1831 gekennz.
- [7] DIETRICH, E. Chr.: Nachweisung über das Entstehen, den Zweck und die Leistungen der bis jetzt gegründeten Weinbaugesellschaften, in: Das Winzerfest der Weinbaugesellschaft am 25. 10. 1840, Dresden, Hofbuchdruckerei Meinhold & Söhne, o. Jg., S. 24, 26, 27
- [8] FRIES, R.: 150 Jahre Fränkischer Weinbauverband, Fränkischer Weinbauverband, Würzburg 1986, S. 17, 95
- [9] GOETHE, H.: Handbuch der Ampelographie, 2. Aufl., Verl. P. Parey, Berlin 1887, S.3
- [10] GRAF, C. W.: Handabschrift von Carl Wilhelm Graf von 1808, darin enthalten: Der Curiose und Offenherzige Wein-Arzt. Churfürstl. Sächs. Weingebürgs-Ordnung v. 23. April 1588. Von Anbau eines Neu-Landes zum Weinberge. Gebet und für die Lokalgeschichte wertvoll: das nicht voll gewordene Buch wurde bis 1908 als Tagebuch geführt; im Besitz des Verfassers
- [11] HACHENBERGER, R.: Christian Ferdinand Oechsle und die Mostwaage, Deutsches Weinbaujahrbuch 1997, Waldkircher Verl., 48. Jg., Waldkirch 1997, S. 227 ff.
- [12] HACHENBERGER, R.: Von den ersten moussierenden Weinen in Württemberg, Ges. f. Gesch. des Weines Nr. 122, Wiesbaden 1997, S. 11
- [13] HILLEBRAND, W.: Taschenbuch der Rebsorten, Verl. Dr. Bilz & Dr. Fraund KG, Wiesbaden, 3. Aufl. 1974, S. 71
- [14] HOFMANN, K. J.: Gedrängte Darstellung der Kulturgeschichte, Chronologie und Statistik des Weinbaus im Königreich Sachsen nebst Übersicht des Elbstroms, Meissen 1853, Verl. L. Mosche
- [15] KNOHLL, J. P.: Klein Vinicultur-Büchlein. Das ist: kurzer Inhalt und Unterricht des Weinbaues, M. Bergen Hofbuchdrucker, Dresden 1667, Vorrede S. 1-44, 46, 107

- [16] LIEBEZEIT J. A.: Der Meißnische Weinbau oder die Bearbeitung der Weinberge in der Meißnischen Landesgegend für Winzer und Weinbergsbesitzer, Verl. K. F. W. Erbstein, Meißen 1798
- [17] MITTAG, E.: Nachweisung über das Entstehen, den Zweck und die Leistungen der bis jetzt gegründeten Weinbaugesellschaften, in: Das Winzerfest der Weinbau-Gesellschaft im Königreich Sachsen am 25. October 1840, Dresden, Hofbuchdruckerei Meinhold & Söhne, S. 26
- [18] MÜLLER, Chr. A.: Allgemeine Anleitung zur Sächsischen Weinpflege im Berg und Keller, Dresden 1777, Waltherische Hofbuchhaltung, S. 24, 26, 178
- [19] MÜLLER, Chr. A.: Alljährliche Behandlung eines ganzen Weinbergs oder summarische Anleitung einer der neuesten und bewährtesten, auch eigenen dreyßigjährigen Erfahrung gemäß, allgemein einzurichtenden Winzercontracten, Großenhain 1805, Verl. A. L. Starke, S. 26
- [20] MÜLLER, Chr. A.: Teutschlands Weinbau, 1803, S. 1, zitiert in Bassermann-Jordan, Fußnote 1, S. 940
- [21] Naumann, A.: Der Untergang des Weinbaus, in: Mitteilungen d. Landesver. Sächs. Heimatschutz, 1924, Bd. XIII., Hrsg. Geschäftsführender Vorst., S. 194-197
- [22] NICKLAUS, J.: Annaberger Museumsblätter 4, Altes Maß und Gewicht in Sachsen, Hrsg. Erzgebirgsmuseum Annaberg-Buchholz, Druck Annaberg-Buchholz 1988
- [23] OTT, S.: Vereine gründen und erfolgreich führen, 6. überarb. Auflage, 1996, Deutscher Taschenbuchverl., S. 39
- [24] REINHARD, P.: Die Stadt Meißen, ihre Merkwürdigkeiten und malerische Umgegend, Meißen, Verl. F. W. Goodsche, 1829, S. 161
- [25] SCHLIESSER, L. u. FÖRSTER, F.: Carl Pfeiffer, Förderer des Sächsischen Weinbaues, Edition Reintzsch, Radebeul 1996
- [26] SINGER, H. W.: Die Weinbergsszenen von Moritz Retzsch, in: Mitt. aus d. sächs. Kunstsamml., V., 1914, S. 82-88
- [27] SINGER, H. W.: Künstlerlexikon, 5. unveränd., Aufl. 4. Bd., 1921, Rütten & Löning, Frankfurt/M
- [28] ULRICH, G.: Archivalien zur Geschichte des Sächsischen Weinbaus 1887-1997 unter besonderer Berücksichtigung des Reblausbefalls 1887, Ges. f. Gesch. des Weines, Wiesbaden 1998, Nr. 125, S. 27
- [29] ULRICH, G.: Studie zur Entwicklung der Rebsorten und ihrer Bezeichnungen im Weinbau Sachsens, Ges. f. Gesch. des Weines, Wiesbaden 2002, Nr.139, S. 5, 6
- [30] VORSTER, K. A. von: Der Rheingauer Weinbau aus selbsteigener Erfahrung und nach der Naturlehre systematisch beschrieben, Verlag J. G. Eßlinger, Frankfurt/Main u. Leipzig, Faksimiledruck n. d. Original v. 1765, Ges. f. Gesch. des Weines, Wiesbaden 1997, S. 107 ff.
- [31] WEBER, D.: Festung Königstein, Tourist Verlag, Berlin-Leipzig 1977, S. 20
- [32] WEBER, K. Von: Zur Geschichte des Weinbaus in Sachsen, Archiv für die Sächsische Geschichte, 1872, Bd. 10, S. 15

2. Periodika

- [33] Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaues, nachfolgend mit BBTW abgekürzt, 1807, Bd. 2, H. 3, Meißen, Verl. Klinkicht, KENZELMANN, Vorerinnerung
- [34] ebenda, Preisaufgabe
- [35] BBTW, Anonym, 2. Bd. 1. H., 1804, S. 21
- [36] BBTW, 2. Bd., 2. H., Vorerinnerung, S. VIII
- [37] BBTW, ebenda
- [38] BBTW, 2. Bd., 1. H.

- [39] BBTW, 2. H., 3. H., 1807, S. 53
- [40] BBTW, 2. Bd., 2. H., 1807, Vorerinnerung
- [41] BBTW, 2. Bd., 1. H., S. 41
- [42] BBTW, ebenda, S. 55
- [43] BBTW, ebenda, S. 39
- [44] BBTW, 2. Bd. 3. H., 1807, S. 1 u. 5
- [45] BBTW, ebenda, 2. Bd., 3.H., 1807, S. 7
- [46] BBTW, ebenda, S. 7
- [47] BBTW, 4. Bd. 1. H., 1817, S. 20-25
- [48] BBTW, ebenda, S. 30
- [49] BBTW, Entwurf Weinhandlungskompanie, im Besitz des Heimatmuseums Coswig/Sa., Verl. Klinkicht, Meißen 1804, vermutlich das letzte Exemplar
- [50] BBTW, 4. Bd., 2 H., 1819, S. 21-25
- [51] BBTW, 5. Bd., 2. H. S. 58, 66
- [52] BBTW, 4. Bd., 1. H. ,1817, S. 25-30, 33
- [53] BBTW, ebenda
- [54] BBTW, 1819, Bd. 4, H. 2, S. 11,
- [55] BBTW, 1821, Bd. 4, H. 3, S. 31
- [56] BBTW, ebenda, S. 7
- [57] BBTW, 1807, Bd. 2, H. 3, S. 17
- [58] BBTW, 1803, Bd.1, H. 3, S. 68
- [59] BBTW, 1809, 2. Bd., 4. H., S. 21, 67
- [60] BBTW, Bd. 5, H. 1., S. 55 und H. 2, S. 22
- [61] BBTW, 1804, 2. Bd., 1. H., S. 21
- [62] BBTW, Bd. 2, H. 1, S. VI, 39
- [63] BBTW, Bd. 2, H. 3 , S. 34 ff.
- [64] BBTW, Bd. 2, H. 3, Rede bei der Herbstvers. 12. 10. 1807, S. 46 ff.
- [65] BBTW, 1810, Bd. 3, H. 1, S. 50
- [66] BBTW, 1812, Bd.3, H. 2, S. 5, Nachricht über den Königlichen Weinberg zu Zaschen-
dorf
- [67] BBTW, ebenda, S. 35
- [68] BBTW, 1812, Bd. 2, H. 2, S.15, 17, 36
- [69] BBTW, 1809, Bd. 2, H. 4, S. 57
- [70] BBTW, 1810, Bd. 3, H. 3, S. 51, 52, 56, 88
- [71] BBTW, 1810, Bd. 3, H. 1, S. 4, 9
- [72] BBTW, 1822, Bd. 4, H. 4, S. 5/6
- [73] BBTW, 1810, Bd. 3, H. 1, S. 3, 7, 50-57
- [74] BBTW, 1812, Bd. 3, H. 2, S.36
- [75] BBTW, 1804, Bd. 2, H.1, S. 36, 39, 48-56
- [76] BBTW, 1807, Bd. 2, H. 3, S. 8/9, 34 - 40
- [77] BBTW, 1812, Bd. 3, H. 2, S. 1, Bekanntmachung, Februar 1812
- [78] BBTW, Bd. 3, H. 4, S. 52
- [79] BBTW, 1817, Bd. 4, H. 1, S. 1-4, 52
- [80] BBTW, 1826, Bd. 5, H. 2, S. III- VIII
- [81] BBTW, 1816, Bd. 3, H. 4, S. 30-34
- [82] BBTW, 1816, Bd. 2; H. 1, S.VI
- [83] Meißner Gemeinnütziges Wochenblatt, 36. Jg., S. 361 u. 370 v. 18. u. 25. 11. 1837
- [84] Meißner Gemeinnütziges Wochenblatt, 33. Jg., 1834, S. 133
- [85] ebenda, 36. Jg., 1837, S. 25
- [86] Meißner Gemeinnütziges Wochenblatt, 33. Jg., 1834, S. 272 u. andernorts
- [87] ebenda, S. 227, 267

- [88] ebenda, 1837, S. 83, 195, 310, 327, 403
 [89] Meißner Gemeinnütziges Wochenblatt, 1837, v. 23. 7., 9. 12.
 [90] Meißner Gemeinnütziges Tageblatt für den Bürger und Landmann, 1. Jg., 1802, v. 30. 1., S.19
 [91] Meißner Gemeinnütziges Tageblatt, 1837, S.390

3. *Sonstige*

- [92] Satzung des Weinbauverbandes Sachsen e.V. vom 3. 6. 2003
 [93] GOETHE, J. W. von: Aus meinem Leben, Dichtung und Wahrheit. Aufbau-Verlag Berlin und Weimar 1964, 1. Aufl., S. 170

4. *Archivalien*

Wenn nicht anders vermerkt, Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

- (1) Sächs. HStA Die Dienste der Unterthanen des Kreis-, Procuratur-, Schul- und Stiftsamt Meissen 1611-1645, Vol. IV Loc. 38002 Rep. XLVII, S. 16-19
- (2) Stadtarchiv Meissen, Akten d. Stadtrates zu Meissen, Die Winzer der städtischen Weinberge, Bd. 1, Altes Archiv 742, 1897, S. 23
- (3) Winzer Contract zwischen Senator Meißner in Meissen für seinen Weinberg in Zitzschewig und Winzer Blau v. 16. 1. 1838, Kopie, im Besitz d. Verf.
- (4) Sächs. HStA Ger. b. Meissen Nr. 36, S. 42
- (5) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 16061, Weinkultur, S. 81
- (6) Sächs. HStA Die zum Creysamte Meissen gehörigen Amts-Wein-Gebürge 1777, Loc. 35322, Rep. II Lit M Nr. 138 b, S. 61
- (7) Sächs. HStA Ger. b. Meissen Nr. 36, S. 121
- (8) Sächs. HStA Weinberge in den Ämtern Dresden, Moritzburg, Meissen et al. 1563, Loc. 35391, Rep. II Lit. W Nr. 4, S. 11 , „ ... dye Nutzunge Außgerodett/ und dye Stocke Anderweyt Vorleget worden“
- (9) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 16159, S. 79, Reblauskrankheit I. Aufsichtsbezirk rechts d. Elbe
- (10) Sächs. HStA Acta, den Weinbau in den Churfürstenthum Sachsen betr. 1473-1666, Loc. 7379, S. 125-130
- (11) Sächs. HStA Confirmationes in genere de ao. 1801, P. 1, CXL VIII 236. 5, S. 65, 88-91
- (12) ebenda, S. 63, 93-95
- (13) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 2052, Die Weinkultur betr. 1811-1846, S. 27, 195, 202
- (14) ebenda, S. 30, 35
- (15) ebenda, S. 53-59
- (16) ebenda, S. 163
- (17) ebenda, S. 133, 145
- (18) ebenda, S. 218-224
- (19) ebenda, S. 229-231
- (20) ebenda, S. 146, beigeheftete „Acta, Den Weinbau betr. 1832“
- (21) ebenda, S. 212
- (22) ebenda, S. 257
- (23) ebenda, S. 260-265
- (24) Sächs. HStA Min. d. Innern; Die Abwendung der Frostschäden in den Weinbergen betr. 1833, S. 2, 5

- (25) Sächs HStA Die zum Creisamte Meißen gehörigen Amtsweingebirge betr. 1828, Loc. 35322, Rep. II Lit. M Nr. 138e, S. 5 ff.
- (26) Sächs.HStA Erbbuch Amt Meißen 1547, Vol. VII Loc. 37997, Rep. XLVII Meißen 9f, S. 381, 1 Weinbergk zu Zschaschendorff gelegen
- (27) Sächs. HStA Karte IIX, Fb. Nr. XXVI F 95 Nr. 69, Fach 72 Nr.1b/c Major Fasch 1750
- (28) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 2052, Die Weinkultur betr. 1811-1846, S. 30, 168, 170-175, 255
- (29) Sächs. HStA Die Meißner Amtsweinberge 1831-46, Loc. 35331 Rep. II Lit. M Nr. 166, S. 1, 72 b
- (30) Sächs. HStA Topogr. Karte d. Stadt Meißen u. Umgebung ... 1845, Fach 8 Nr. 14, Schrank 5 in Mappe 1
- (31) 125 Jahre Meißner Tageblatt, Jubiläumsausgabe 1920, Zitat von Kenzelmann zu den Auswirkungen der Befreiungskriege: „Auch unsern Gesellschaftsberg traf das allgemeine Los“.
- (32) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 2052, Die Weinkultur betr. 1811-46, S. 30
- (33) Sächs. HStA Die Dienste der Unterthanen des Kreis-, Procuratur-, Schul- u. Stiftsamtes Meißen 1611-1615, Vol IV, Loc. 38002, Rep. XLVII, S. 16
- (34) Sächs. HStA Acta, Das von der Weinbau-Gesellschaft in Meißen, angebrachte Gesuch um erbpachtweise Ueberlassung der Zschendorfer Amts Weingebirge, Loc. 34014, Rep. XXIX Meißer Nr. 36, S. 1
- (35) Sächs. HStA Die zum Creisamte Meißen gehörigen Amtsweingebirge betr. 1813, Loc. 35322, Vol. IV, Rep. II Lit. M. 138, S. 153
- (36) Sächs. HStA Die Meißner Amtsweinberge 1831-1846, Loc. 35331, Rep.II Lit. M Nr. 166, S. 1, 9
- (37) Sächs. HStA Acta, Das von der Weinbau-Gesellschaft in Meißen angebrachte Gesuch eine erbpachtsweise Ueberlassung der Zschendorfer Amts Weingebirge betr. 1804, Loc. 34014, Rep. XXIX Meißer Nr. 36, S. 4, 52, 111, 129, 149, 157, 169, 166, 172, Schrb. v. 31.3.1827
- (38) Sächs. HStA Die zum Creysamte Meißen gehörigen Amts-Wein-Gebürge 1777, Loc. 35322, Rep. II, Lit. M Nr. 138 b, S. 61, 98
- (39) Sächs. HStA Die zum Creysamte Meißen gehörigen Amts-Wein-Gebürge 1792, Loc. 35322, Rep. II, Lit. M Nr. 138 a, Vol. I, S. 50
- (40) Sächs. HStA Procurator Acten in Pachtsachen des Staats-Fiskus gegen die Königl. Sächs. Weinbaugesellschaft zu Meissen, Loc. 32259, Rep. XXXIII Nr. 5301, S. 238 ff.
- (41) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 2052, Die Weinkultur betr. 1811-46, S. 30, 43, 87
- (42) Sächs. HStA Die Meißner Amtsweinberge 1831- 46, Loc. 35331 Rep. II, Lit. M Nr. 166, S. 72 b, Actenauszug, den Rechtsstreit mit der Sächs. Weinbaugesellschaft als vormalige Pachtung des Fürstenberges bei Zschendorf betr.
- (43) Sächs. HStA Die zum Creisamte Meißen gehörigen Weinberge und die Veräußerung derselben 1833, Loc. 35323, Rep II, Lit. M, Nr. 138 f.
- (44) Sächs. HStA Die zum Creisamte Meißen gehörigen Amtsweingebirge betr. 1828, Loc. 35322, Rep. II, Lit. M, Nr. 138 e
- (45) Sächs. HStA Gen. sekretär f. d. landwirtschaftl. Vereine Nr. 561
- (46) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 2052, Die Weinkultur betr. 1811-1846, S. 255
- (47) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 16115, S. 169 a und b, Fußnote und Bleistiftrandnotiz
- (48) Sächs. HStA Min. d. Innern Nr. 16157, Reblauskrankheit i. d. Lößnitz ... betr., Ist es ratsam, die landesherrlichen Weingebirge selbst zu nutzen, oder sie aufzuheben? S. 97/98

Bildnachweis

Seiten 8/9, 15, 47, 65: Verfasser

Seiten 18, 23: Sächs. HStA Dresden, Confirmationes in genere de ao 1801, P.1 CXLVIII 236.5.

Seite 32: Dauer; Mostmesser im Besitz des Verfassers

Seite 35: Verfasser, Bände im Besitz des Verfassers, 1824 Kopie von G. Rühle, Meißen

Seiten 44 und 45: Sächs. HStA Dresden 10036, Loc. 34014, Rep. XXIX, Amt Meißen Nr. 36

Seiten 61 und 63: Mitt. d. Landesvereins Sächs. Heimatschatz, 1924, XIII. Bd., S. 194-197

Namenregister der Gesellschaftsmitglieder

Das Register wurde nach dem Jahr der Ersterwähnung und dem Alphabet geordnet

Lfd. Nr.	Jahr	Name, Vorname	Tätigkeit/Titel	Bemerkungen
1	1799	Ackerman, Adam Gottlieb		
2		Arnhold, Johann Andreas		
3		Bähr, Gottfried Benjamin	Kellermeister	Torgau
4		Berlepsch, Carl Friedrich von Kammerherr		Proschwitz/Sa, Vorstandsmitglied 1799
5		Bücking, Johann Christian		Marburg/Hessen
6		Cadner, M. Johann Gottlob	Bergverwalter	Vorstandsmitglied 1799
7		Eichapfel, Johann Christian		Weißenfels/Sa-A
8		Einsiedel, Hanns von		Purschütz/Sa
9		Eltz, Johann Michael	Arzt	Dresden
10		Erbstein, Karl Friedrich Wilhelm	Buchhändler	Meißen/Sa, Lübben/Br
11		Erdmann, Christian Friedrich	Steuereinnnehmer	Schkeuditz/Sa
12		Ernst, Christoph Siegmund v.	Kammerassistenrat	Vorstandsmitglied 1799
13		Fleischmann, Johann Martin	Oberlandweinmeister	Direktor d. Ges. bis 1826; Weinbergsbesitzer
14		Funke, Carl August	Postmeister	Vorstandsmitglied 1799, Weinbergsbesitzer
15		Gablenz, Friedrich Ernst von		
16		Goldberg, Friedrich Jakob	Steuerprokurator, Bürgermeister	Meißen/Sa, Vorstandsmitglied 1799
17		Gregory, Christian Friedrich von		Besitzer von Schloß Wackerbarth/Sa
18		Häußeling, Friedrich Gotthelf	Amtsinspektor	Mühlberg/Br
19		Hofmann, Johann Carl	Amts- u. Floßverw.	
20		Kändler, Traugott Leberecht	Bürgermeister	Meißen/Sa
21		Kenzelmann, M. Christian Beatus	Archidiakon der Frauenkirche Meißen	Vorstandsmitglied 1799, Weinbergsbesitzer, Meißen/Sa

22	Körnich, Johann Gottlieb		
23	Korbinsky, Christian Friedr.	Amtsinspektor	(Großen)Hayn/Sa
24	Leonhardi, Friedrich Gottlob	Prof. d. Ökonomie	Leipzig
25	Lesch, Christian Gottfried	Hauptmann	
26	Löhr, Joh. Andreas Christian	Prediger	Altenburg b. Merseburg/ Sa-A
27	Löwmannsegk, Johann Thomas Rachel von	Kreisrat	Merseburg/Sa-A
28	Meise, M. Carl Samuel		Cavertitz/Sa
29	Miltitz, Dietrich von		Siebeneichen/Sa
30	Müller, Johann Friedrich		
31	Reibnitz, Johann Gottlob von	Amtshauptmann	Sorau/Schlesien
32	Renniger, Dr. Ernst Samuel		(Großen)Hayn/Sa
33	Sachße, Johann Friedrich	Advokat	Mühlberg/Br
34	Schneider, Ludwig	Rentmeister	Merseburg/Sa-A
35	Trützscher, Friedrich von	Major	
36	Tzschucke, Mag. Carl Heinrich	Konrektor der Fürstenschule	Meißen/Sa
37	Vetter, Johann Friedrich	Apotheker	Meißen/Sa, Vorstandsmitglied 1799
38	1803 Brodach	Böttchermeister	Guben/Br
39	Riem	Kommissionsrat	
40	Schönert, J. G.	Hpt. zeughs. böttcher	
41	Zeidler, Christian Heinrich	Schulhalter	Guben/Br
42	Bonriot, Johann Carl Ludwig	Leutnant	Oberau/Sa
43	Schumann, Friedrich Wilhelm	Schulamtman	Meißen/Sa
44	1807 Trumpf	Regimentsfeldscher	Naumburg/Sa-A, Weinbergsbesitzer Colochau b. Herzberg/Br
45	1809 Gadegast, Johann August		
46	1812 Cerutti, Peter	Kaufmann	
47	1816 Agner, Johann Tobias	Landwirt	Pächter des Rittergutes Batzdorf/Sa
48	André, Carl Christian, EM	Gräfl. Salm. Wirt.-rat	Mitglied mehrerer Gesellschaften
49	Asboth, Johann von	Dir. d. Georgikons	Kesztey/Ungarn
50	Baumgärtinger, Johann Erasmus, EM	Stadtgerichts- assessor	Mergentheim/Fr
51	Bieberstein, Baron	Russischer Kaiserl. Staatsrat	Dir. des russ. Seiden- und Weinbau.
52	Bischoff, Johann Nikolaus, EM	Kgl. Sächs. Justizrat	Dresden, Mitglied mehrerer Gesellschaften
53	Burckhardt, Ernst August	Kauf- u. Handels- herr	Meißen
54	Brühl, Ludwig Graf von	Köngl. Sächs. Kammerrat	Merseburg/Sa-A
55	Dreyßig, Friedrich August	Kauf- u. Handels- herr	Meißen/Sa
56	Engelmann, Johann George	Erb-, Lehn- u. Ger.-h.	Meißen-Spaar/Sa
57	Ferber, Karl, EM	Porzellanmaler	Meißen/Sa

58	Franz, Christian Friedrich, EM	Komm.rat	Sekr. d. Ök. Gesellschaft Leipzig/Sa
59	Gerrmann EM		Mellrichstadt/Fr
60	Grahl, Gottfried Wilhelm	Kauf. u. Handels- herr	Dresden/Sa
61	Gutschmidt, Gottl. Aug. Freiherr v.	Kurfürstlich Sächs. Kriegsrat	
62	Heyne, Karl H.	Dr. med.	Meißen/Sa
63	Kahle, Kurt August	Bäckermeister	Meißen/Sa, Weinbergs- besitzer
64	Kemmel, Karl Friedrich	Kurfürstlich Sächs. Advokat	Dresden/Sa
65	Klotzsche, Johann Karl	Past. u. Superindent.	Belzig/Sa-A
66	Köhler, Daniel August, EM	Königlich Sächs. Amtsverwalter	Pächter Vorwerk Oberau/Sa
67	Magistrat von Torgau	Körpersch. Mitglied	Torgau
68	May, Johann Christian, EM	Komm.rat Sekr.	Wittenberg/Sa-A
69	Oemichen, Johann Andreas	Pächter	Rittergut Scharfenbg./Sa
70	Ortlieb, junior, EM	Rebenzüchter	Reichenweiher/Oberrh.
71	Pflugbeil, Christian Wilhelm	Schenk- u. Braugutsbesitzer	Zitzschewig/Sa
72	Priemig, C. G.	Bot. Gärtn. d. kaiserl. Akademie	Petersburg
73	Richter, Karl Friedrich, EM	Königlich Sächs. Hüttenmeister	Freiberg/Sa
74	Rudolph, Johann August	Kauf- u. Handels- herr	Meißen/Sa
75	Schkuhr, Christian, EM	Univ. Mechanikus	
76	Schrumpf, Johann Peter	Hpt. Zeugh. Wagenmeister	Dresden/Sa
77	Schwarze, Joh. Christ. Gotth.	Rechtskonsulent	Weißenfels/Sa-A
78	Sitzler, Karl Christian	Weinhändler	Kitzingen/Fr, Weinbergs- besitzer
79	Spange, Karl Friedrich	Kunstgärtner	Seerhausen/Sa
80	Tode, Johann August, EM	Agent u. Inhaber d. Komm.kontor	Dresden/Sa
81	Verloren, Heinrich Ludwig	Leutnant u. Quartiermeister	Dresden/Sa
82	Wenzel, Johann Christian	Bes.d. Freigutes	Mahla/Sa
83	Wiedemann, Friedrich Gottfried	Oberkämmerer	Freyburg/U./Sa-A
84	1817 Böttiger, Karl August	Hofrat, Oberaufs. d. Kgl. Antiken	Dresden/Sa
85	Geißler, Johann George	Hrzgl. Sachsengoth. Regierungsrat	
86	Golsenau, Wilhelm Vieth von	Königlich Sächs. Oberstltn.	Geleitsmann, Meißen/Sa
87	Görne, Johann Gottlieb	Pächter	Rittergt. Siebeneichen/Sa

88	Hellwig, Friedrich	Regisseur	Kgl. Hoftheater, Dresden
89	Leibitzer, Joh., EM	Kass. d. Herrschaft	Kesztyel/Ungarn
90	Rumy, Prof. Dr. Georg Karl, EM	Dir. Gymnasium	Carlowitz/Slavonien
91	Schubert, Johann Georg	Pächter	Rittergut Schieritz/Sa
92	1819 Grünberg		
93	Sachse, D.		
94	Schmieder	Kgl. Sächs. Ök. Insp.	Dresden/Sa
95	Welck, Baronin von	Hofrätin	Die einzige Frau!
96	1821 Brenig, Anton Ludwig	Bürgermeister	Meißen/Sa, Weinbg.bes.
97	Mauke, Johann G.	Pfarrer	Brockwitz/Sa
98	Röber, Friedrich August	Weimarisch. Hofrat	Arzt in Dresden/Sa
99	1822 Beue, Georg von	Institutsgärtner	Kesztyel/Ungarn
100	Conradi, Christian August	Pfarrer	Weinböhl/Sa
101	Dietze, Samuel	Königlich Sächs. Rechnungssekretär	
102	Gappisch, Johann Gottfried	Guts.bes. Leippen	Sörnnewitz/Sa, Wbergsb.
103	Haan, Johann Friedrich	Lehrer	Zadel/Sa
104	Kriegel, Daniel Friedrich	Kgl. Sächs. Geleitsm.	Dresden/Sa
105	Kötzsch, Friedr. Ludw. Andreas	Kgl. Sächs. Leutnant	
106	Mann, Johann Gottfried	Justizkommissar	Laucha/Sa-A
107	Nathusius, Gottlob	Erb-, Lehn-, Ger. herr	Althaldensleben/Sa-A
108	Stein, Carl Friedrich	Kauf- u. Handels- herr	Meißen/Sa
109	Werthern, Carl, Max. Aem. Frh. von	Kanzler	Oberau/Sa
110	Zeibig, Johann Gottfried	Weinbergsbesitzer	Helpfenbg., Wachwitz/Sa, Weinbergsbesitzer
111	Ziller, Johann Gottfried	Kantor, Lehrer	Kaditz/Sa
112	1824 Hammer, Friedrich Christian	Amtmann	Meißen/Sa
113	Portius, Carl Martin	Pächter	Kammergut Ostra/Sa
114	Schwarzburger, Carl Gottlieb	Aufseher, Rechnungsführer	Kgl. Weinbg Pillnitz/Sa
115	Stieler, Friedrich	Kaufmann	Radebeul-Kötzschen- broda/Sa
116	Weineck, Friedrich	Kaufmann	Meißen/Sa
117	1826 Baum, Johann George Gottfried	Schiffsherr	Weinbergsbesitzer in Weinböhl/Sa
118	Bredow, Henning August von	Oberforstmeister, Landrat	Weinbergsbesitzer, Rdbl.- N.lößnitz/Sa
119	Kriegel, Carl Adolph	Rechtsconsulent	Wbg.bes., Cossebd./Sa
120	Langrock, Johann August	Inspekt. Gartenpav. d. Prinzen Max.	Dresden/Sa
121	Lehmann, Johann Gottlob	Besitzer Rotes Gut	Meißen/Sa, Wbgbesitz.
122	Winkelmann, Johann Carl Traugott	Kartenfabrikant	Wbergsbes. Meißen/Sa

123	1836	Carlowitz, Georg Heinrich v.	Kammerherr	Rebsch.bes., Dir. d. WBG
124	1837	Wackerbarth, Sohn des Grafen von		Rdbl.-Zitzschewig/Sa
125		Dietrich, Ewald V.	Arzt	
126		Sternberg, G. F., EM	Dir. V. Naturf. Ärzte	Prag
127	1840	Ehrenstein, von	Advokat	Sekr. d.WBG
128		Houpé, Christian	Chemiker	
129		Mangelsdorf, Heinrich	Kaufmann, Wein- bergsbesitzer	Rdbl.-Oberlößnitz/Sa, Vorstandsmitglied
130		Mittag, Ehrenfried	Bergverwalter	Rdbl.-Oberlößnitz/Sa
131		Retzsch, Prof. Moritz, EM	Hoflößnitz Maler, Wein- bergsbesitzer	Vizedir.WBG Rdbl.-Oberlößnitz/Sa
132		Sáchal, Julius		Vorstandsmitglied
133		Tischer, Adam	Advokat	Vorstandsmitglied
134	1851	Berlepsch, Friedrich Ernst v.		Direktor WBG

EM Ehrenmitglied; WBG Weinbaugesellschaft, Sa Sachsen, Sa-A Sachsen-Anhalt (bis 1815 zu Sachsen; seit 1815 Provinz Sachsen in Preußen), Br Brandenburg, Fr Franken

Angaben soweit ermittelbar.

Quellen:

1. Sächs HStA Confirmationes in genere de ao 1801 CXL 236.5
2. Beiträge zur Beförderung des Teutschen Weinbaus, Mitgliederverzeichnisse, Autoren, Erwähnungen u. a.
3. Zeitungen, Zeitschriften u. a. dieser Zeit
4. Verschiedene Quellen



